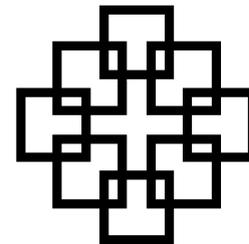


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 9

Darmstadt, den 1. September 2014

Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Beschluss über die Höhe der Bonuszahlung 2014 im Bereich der EKHN vom 23. Juli 2014 345

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 23. Juli 2014 346

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Besonderen Regelungen für den Küsterdienst und den kirchenmusikalischen Dienst vom 23. Juli 2014 346

BEKANNTMACHUNGEN

Jahresrechnung 2013 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 347

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht: Beschluss des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung vom 30. Juni 2014 354

Das Recht der EKHN:
4. Ergänzungslieferung 355

Stiftung Höchster Klosterfonds 355

Urkunde über die Auflösung des Höchster Klosterfonds (Körperschaft des öffentlichen Rechts) 358

Verbandssatzung des Evangelischen Zweckverbandes der Kirchlichen Sozialstation Diez vom 24. Juli 2014 358

Urkunde über die Bildung des Evangelischen Zweckverbandes der Kirchlichen Sozialstation Diez 363

Urkunde über eine pfarramtliche Verbindung in Wiesbaden-Biebrich 363

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 364

DIENSTNACHRICHTEN 364

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 367

Arbeitsrechtliche Kommission

Beschluss über die Höhe der Bonuszahlung 2014 im Bereich der EKHN

Vom 23. Juli 2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 9.5/2014 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Bonuszahlung gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung beträgt im Jahr 2014 im Bereich der EKHN 40 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 8. August 2014

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
der Diakonie in Hessen und Nassau**

Vom 23. Juli 2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.5/2014 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. 2014 S. 38, 57), zuletzt geändert am 14. Mai 2014 (ABI. 2014 S. 299), werden wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Rechtsträger oder Einrichtungen, die in Anlage 4 aufgeführt sind und das dort genannte Arbeitsvertragsrecht anwenden.“
2. Nach Anlage 3 wird folgende Anlage 4 angefügt:

**„Anlage 4 zu den AVR.HN
Ausnahmen vom Geltungsbereich**

1. Die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. wenden anstelle dieser Arbeitsvertragsrichtlinien die Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KDO) in der jeweils geltenden Fassung an.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 8. August 2014
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Besonderen Regelungen für den
Küsterdienst und den kirchenmusikalischen Dienst**

Vom 23. Juli 2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.5/2014 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Regelungen für den Küsterdienst und den kirchenmusikalischen Dienst vom 17. April 2002 (ABI. 2002 S. 272), zuletzt geändert am 1. Juni 2011 (ABI. 2011 S. 206), erhält folgende Fassung:

„Für die Vergütung sind folgende Richtwerte zur Bemessung der Arbeitszeit für Vorbereitung, Mitwirkung und Nachbereitung zugrunde zu legen:

- bei einem Hauptgottesdienst	2,5 Stunden
- bei einem Hauptgottesdienst mit Abendmahl und/oder Taufe	3 Stunden
- bei einem Kindergottesdienst	0,75 Stunden
- bei einer Andacht	1 Stunde
- bei Taufen	1,5 Stunden
- bei Trauungen	3 Stunden
- bei Gottesdiensten, die intensive Vor- und Nachbereitungszeiten erfordern (z. B. Konfirmation, Familiengottesdienst, Gottesdienste im Freien etc.)	4 Stunden“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

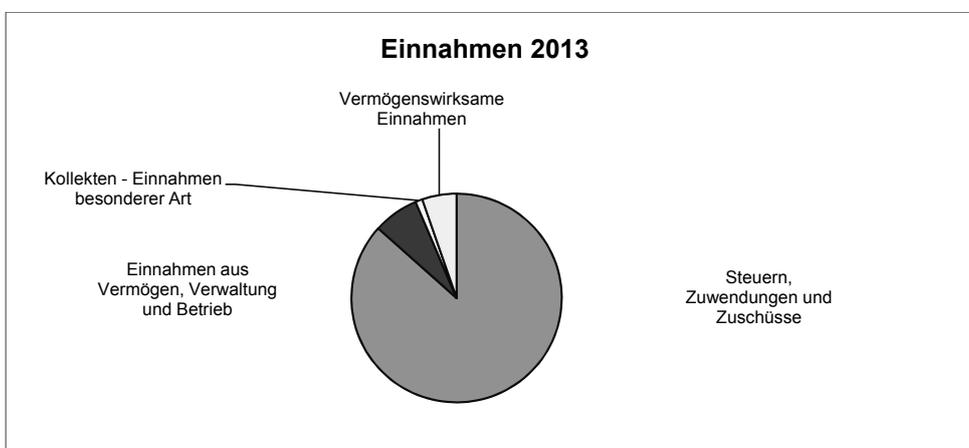
Darmstadt, den 8. August 2014
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

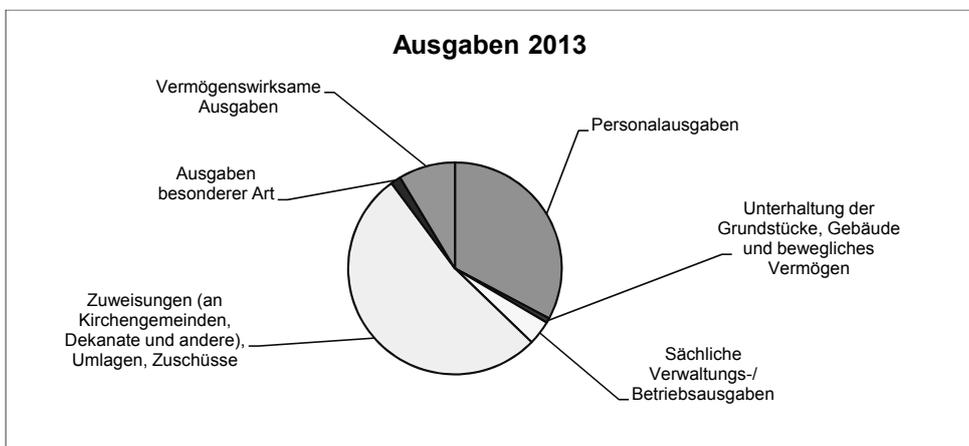
**Jahresrechnung 2013
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

1. Haushaltsabschluss 2013 nach Hauptgruppen (in EUR)

1.1 Einnahmen:		Ansatz 2013	Ergebnis 2013	in %
Hauptgruppe 0	Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse	446.307.859	458.834.639,71	86,6
Hauptgruppe 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	37.393.847	37.095.572,39	7,0
Hauptgruppe 2	Kollekten - Einnahmen besonderer Art	5.373.150	5.776.006,68	1,1
Hauptgruppe 3	Vermögenswirksame Einnahmen	27.460.369	28.015.851,77	5,3
		516.535.225	529.722.070,55	100,0



1.2 Ausgaben:		Ansatz 2013	Ergebnis 2013	in %
Hauptgruppe 4	Personalausgaben	171.623.497	173.887.736,09	32,8
Hauptgruppe 5	Unterhalt. d. Grundstücke, Gebäude u. bewegl. Vermögen	4.884.849	3.833.263,95	0,7
Hauptgruppe 6	Sächliche Verwaltungs-/Betriebsausgaben	19.832.780	19.583.320,05	3,7
Hauptgruppe 7	Zuweisungen (an Kirchengemeinden, Dekanate und andere), Umlagen, Zuschüsse	283.216.966	278.811.456,07	52,6
Hauptgruppe 8	Ausgaben besonderer Art	10.621.584	8.141.066,22	1,5
Hauptgruppe 9	Vermögenswirksame Ausgaben	26.355.549	45.465.228,17	8,6
		516.535.225	529.722.070,55	100,0



2. Haushaltsabschluss 2013 - Einnahmen und Ausgaben nach Arten**2.1. Einnahmen nach Arten**

Einnahmearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
1. Ordentliche Einnahmen					
Kirchensteuer	GRP 0100	424.000.000	435.944.799,41	11.944.799,41	1. 2,8
Kirchl. Zuweisungen	GRP 03 und 04	5.609.436	5.851.221,49	241.785,49	4,3
Staatliche Zuschüsse	GRP 05 und 08	16.698.423	17.038.618,81	340.195,81	2,0
Verwaltungseinnahmen / Ausgabenersatz	HG 1 abzügl. GRP 196, 1970, 9700.02.1100	24.757.847	24.818.150,24	60.303,24	0,2
Vermögenserträge	9700.02.1100	12.500.000	12.214.530,82	-285.469,18	-2,3
Kollekten, Spenden	GRP 21, 22, 35	452.650	933.067,19	480.417,19	106,1
Kredite, Rückfluss	GRP 32, 33, 38	8.000	3.960,00	-4.040,00	-50,5
Verkaufserlöse (insbesondere Immobilien)	GRP 34	2.801.000	215.401,24	-2.585.598,76	2. -92,3
Erträge aus Kirchbaurücklage	9322.00.2410	4.500.000	4.100.202,90	-399.797,10	-8,9
Sonstige Einnahmen	GRP 23, 24, 26, 27, 36, 37, 3120, 3190	420.500	743.435,58	322.935,58	76,8
Zwischensumme		491.747.856	501.863.387,68	10.115.531,68	2,1
2. Innere Verrechnungen	GRP 196, 1970	136.000	62.891,33	-73.108,67	-53,8
Zwischensumme		491.883.856	501.926.279,01	10.042.423,01	2,0
3. Rücklagenentnahme	GRP 311	24.651.369	27.795.791,54	3.144.422,54	12,8
davon:					
Ausgleichsrücklage		12.535.220	0,00	-12.535.220,00	3. -100,0
zweckgebundene Rücklagen		12.116.149	27.795.791,54	15.679.642,54	4. 129,4
Gesamteinnahmen		516.535.225	529.722.070,55	13.186.845,55	2,6

Erläuterungen:

1. Zuwachs der Kirchensteuer aufgrund Basiseffekt
2. Zwei geplante Immobilienverkäufe wurden verschoben.
3. Verzicht auf Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für den Kirchentag 2021, die Familienzentren und das Doppik-Projekt. Hier war der Deckung durch im Haushaltsvollzug entstandene sonstige Mehreinnahmen und Minderausgaben der Vorrang einzuräumen.
4. Mehreinnahmen insbesondere durch Rücklagenentnahme für die aufgestockte Sonderzahlung an die kirchl. Beschäftigten (einschl. Versorgungsempfänger), das Kinderkrippenprogramm und Projekte im Rahmen Perspektive 2025.

2.2 Ausgaben nach Arten

Ausgabearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
I. 1. Gesamtkirchlicher Haushaltsteil					
Personalausgaben	HG 4	171.623.497	173.886.687,02	2.263.190,02	1. 1,3
<i>darunter:</i>					
- Bezüge, Vergütung, Versorgungskassen, Beihilfe etc.		159.427.197	159.850.176,63	422.979,63	0,3
- Versorgungsbezüge	GRP 44	12.196.300	14.036.510,39	1.840.210,39	15,1
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	HG 5 ./. AG I - III	4.871.849	3.832.410,72	-1.039.438,28	2. -21,3
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./. AG I-III	14.791.580	14.582.582,60	-208.997,40	-1,4
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7 ./. EKD - Umlagen ./. AG I - III	42.547.538	45.153.071,99	2.605.533,99	3. 6,1
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	GRP 941, 942 ./. AG I - III	663.695	810.148,37	146.453,37	22,1
Baumaßnahmen	GRP 9580	1.180.000	-760.000,00	-1.940.000,00	4. -164,4
Schuldentilgung	GRP 98 ./. AG I - III	3.191.759	3.241.671,32	49.912,32	1,6
Zinsausgaben	GRP 88 ./. AG I - III	5.762.683	6.227.682,86	464.999,86	8,1
Verstärkungsmittel				0,00	
a) allgemein	9800.00.8611	809.476	0,00	-809.476,00	-100,0
b) zweckgebundene Verstärkungsmittel	9800.00.8628	100.000	0,00	-100.000,00	-100,0
Fondsmittel	GRP 84 ./. AG I-III	449.425	560.117,59	110.692,59	24,6
Veränderung von Finanzlagen	GRP 944 ./. AG I-III	0	28.038,17	28.038,17	
Zahlungen an die EKD	1620.02, 2120, 9210 UK 1-4 GRP 7420	35.099.478	34.153.867,88	-945.610,12	-2,7
sonstiges	GRP 92, 93, 95 ./. 9580	18.000	152.994,90	134.994,90	750,0
Zwischensumme		281.108.980	281.869.273,42	760.293,42	0,3
2. Innere Verrechnungen	GRP 696, 6970 ./. AG I-III	10.000	12.110,65	2.110,65	21,1
Zwischensumme		281.118.980	281.881.384,07	762.404,07	0,3
3. Rücklagenzuführung					
Haushaltsergebnis 2013	9700.17.9111	0	3.820.344,10	3.820.344,10	
Bonuszahlung 2014 (Anteil Gesamtkirche)	9700.06.9111	0	5.653.623,16	5.653.623,16	
Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	9700.02.9113	725.000	653.632,70	-71.367,30	-9,8
Substanzerhaltungsrücklage für gesamtkirchliche Gebäude	9700.14.9117 / 9700.18.9117	2.400.000	2.400.000,00	0,00	0,0
Grunderwerbsfonds	8100.00.9119	2.800.000	0,00	-2.800.000,00	5. -100,0
Kirchentag 2021	1620.04.9119	8.300.000	8.300.000,00	0,00	0,0
Budgetrücklagen	911, 912 ./. AG I-III	729.462	6.344.705,51	5.615.243,51	769,8
Summe gesamtkirchlicher Haushalt einschl. EKD-Umlagen		296.073.442	309.053.689,54	12.980.247,54	4,4
II. Gemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen					
Kirchengemeinden*:	Funktion 9321	133.712.150	131.071.547,28	-2.640.602,72	6. -2,0
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben	HG 4	0	1.049,07	1.049,07	
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	HG 5	13.000	853,23	-12.146,77	-93,4
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./. 696, 6970	4.880.200	4.849.109,99	-31.090,01	-0,6
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	128.738.950	125.838.513,10	-2.900.436,90	-2,3
Ausgaben besonderer Art	HG 8	0	59.556,00	59.556,00	
Vermögenswirksame Ausgaben	HG 9 ./. 911, 912	80.000	322.465,89	242.465,89	303,1
Gebäudeinvestitionen (Pfarrhäuser nur mit Übergangsregelung und Denkmalschutz)*:	Funktion 9322	38.860.220	35.552.110,64	-3.308.109,36	7. -8,5
<i>darunter:</i>					
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./. 696, 6970	25.000	24.755,22	-244,78	-1,0
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	34.405.000	31.169.915,36	-3.235.084,64	-9,4
Ausgaben besonderer Art	HG 8	3.500.000	1.293.709,77	-2.206.290,23	-63,0

Ausgabearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	930.220	3.063.730,29	2.133.510,29	
Zuweisungen an Dekanate*	Funktion 9323	35.720.000	36.131.207,50	411.207,50	1,2
<i>darunter:</i>					
<i>Zuweisungen, Zuschüsse</i>	HG 7	35.720.000	36.004.504,49	284.504,49	0,8
<i>Rücklagenzuführung</i>	GRP 911, 912	0	126.703,01	126.703,01	
Regionalverwaltungen*:	Funktion 9325	6.706.000	6.264.732,85	-441.267,15	-6,6
<i>darunter:</i>					
<i>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben</i>	HG 6 ./ 696, 6970	0	63.980,91	63.980,91	
<i>Zuweisungen, Zuschüsse</i>	HG 7	6.706.000	6.491.583,25	-214.416,75	-3,2
<i>Vermögenswirksame Ausgaben</i>	HG 9 ./ 911, 912	0	-845.698,00	-845.698,00	8.
<i>Rücklagenzuführung</i>	GRP 911, 912	0	554.866,69	554.866,69	
Zwischensumme		214.998.370	209.019.598,27	-5.978.771,73	-2,8
2. Innere Verrechnungen	GRP 696, 6970	126.000	50.780,68	-75.219,32	-59,7
Zwischensumme		215.124.370	209.070.378,95	-6.053.991,05	-2,8
3. Rücklagenzuführung					
Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke	9321.14.9119	2.212.413	2.890.746,20	678.333,20	
Bonuszahlung 2014 (Anteil Kigem)	9700.05.9111	0	5.653.623,15	5.653.623,15	
Substanzerhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude	9700.15.9117	3.125.000	3.053.632,71	-71.367,29	
Ausgaben Gemeinde, Dekanate und Regionalverwaltungen		220.461.783	220.668.381,01	206.598,01	0,1
III. Gesamtausgaben		516.535.225	529.722.070,55	13.186.845,55	2,6

* (ohne Innere Verrechnung [2.] und Rücklagenzuführung [3.])

nachrichtlich (zusammengefasst nach Haupt- /Obergruppen):

		Entwurf 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
Personalausgaben	HG 4	171.623.497	173.887.736,09	2.264.239,09	1,3
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen insgesamt	HG 5	4.884.849	3.833.263,95	-1.051.585,05	-21,5
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben insgesamt (ohne Innere Verrechnung)	HG 6 ./ 696, 6970	19.696.780	19.520.428,72	-176.351,28	-0,9
Innere Verrechnung insgesamt	696, 6970	136.000	62.891,33	-73.108,67	-53,8
Zuweisungen, Zuschüsse insgesamt	HG 7	283.216.966	278.811.456,07	-4.405.509,93	-1,6
Ausgaben besonderer Art	HG 8	10.621.584	8.141.066,22	-2.480.517,78	-23,4
Vermögenswirksame Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	HG 9 ./ 911, 912	5.133.454	2.949.620,65	-2.183.833,35	-42,5
Rücklagenzuführung insgesamt	911, 912	21.222.095	42.515.607,52	21.293.512,52	100,3
Gesamtausgaben		516.535.225	529.722.070,55	13.186.845,55	2,6

Erläuterungen:

1. Mehrausgaben infolge der aufgestockten Sonderzahlung.
2. Minderausgaben insbesondere durch Verschiebungen kleinerer Baumaßnahmen ins Folgejahr.
3. Mehrausgaben hauptsächlich wegen höherer Zuschüsse aufgrund der Sonderzahlung.
4. Die Mittel wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
5. Keine Zuführung aus Verkäufen an den Grunderwerbsfonds.
6. Der Minderbedarf erklärt sich im Wesentlichen durch eine leichte Überveranschlagung der erwarteten Zuweisungen.
7. Minderausgaben aufgrund eines geringeren Verstärkungsbedarfs des Darlehenfonds für Pfarrhausdarlehen sowie Minderausgaben für Grunderwerb und Schuldendienst.
8. Umschichtung von Betriebsmittelrücklagenbeständen. Ergebnisneutrale Darstellung der Rücklagenbildung bis zur Klärung der Auszahlungshöhe.

3. Haushaltsabschluss 2013 nach Budgetbereichen

3.1 in absoluten Werten (EUR)

Budgetbereich		Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Saldo EUR
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene	Einnahmen	20.642.095	22.084.066,87	1.441.971,87
	Ausgaben	285.515.332	288.622.008,01	3.106.676,01
	Überschuss/Zuschuss	-264.873.237	-266.537.941,14	-1.664.704,14
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	Einnahmen	8.404.950	185.478,59	-8.219.471,41
	Ausgaben	10.985.970	11.212.120,29	226.150,29
	Überschuss/Zuschuss	-2.581.020	-11.026.641,70	-8.445.621,70
2.2 Zentrum Verkündigung	Einnahmen	599.697	397.030,85	-202.666,15
	Ausgaben	2.977.334	2.727.261,84	-250.072,16
	Überschuss/Zuschuss	-2.377.637	-2.330.230,99	47.406,01
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	Einnahmen	1.270.350	1.766.350,52	496.000,52
	Ausgaben	7.665.434	7.848.836,69	183.402,69
	Überschuss/Zuschuss	-6.395.084	-6.082.486,17	312.597,83
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	Einnahmen	277.233	504.896,47	227.663,47
	Ausgaben	1.299.971	1.512.794,28	212.823,28
	Überschuss/Zuschuss	-1.022.738	-1.007.897,81	14.840,19
4.1 Handlungsfeld Bildung	Einnahmen	17.962.281	17.808.224,42	-154.056,58
	Ausgaben	22.903.683	22.199.387,46	-704.295,54
	Überschuss/Zuschuss	-4.941.402	-4.391.163,04	550.238,96
4.2 Zentrum Bildung	Einnahmen	1.503.457	1.720.354,56	216.897,56
	Ausgaben	5.637.338	5.851.032,01	213.694,01
	Überschuss/Zuschuss	-4.133.881	-4.130.677,45	3.203,55
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	Einnahmen	30.500	268.027,48	237.527,48
	Ausgaben	513.300	829.145,39	315.845,39
	Überschuss/Zuschuss	-482.800	-561.117,91	-78.317,91
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln	Einnahmen	100.000	1.389.517,82	1.289.517,82
	Ausgaben	19.043.849	20.161.353,09	1.117.504,09
	Überschuss/Zuschuss	-18.943.849	-18.771.835,27	172.013,73
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	Einnahmen	82.980	135.204,73	52.224,73
	Ausgaben	1.483.214	1.557.366,08	74.152,08
	Überschuss/Zuschuss	-1.400.234	-1.422.161,35	-21.927,35
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	Einnahmen	168.654	162.616,80	-6.037,20
	Ausgaben	9.066.588	9.054.415,06	-12.172,94
	Überschuss/Zuschuss	-8.897.934	-8.891.798,26	6.135,74
6.2 Zentrum Ökumene	Einnahmen	326.580	324.922	-1.658,36
	Ausgaben	1.910.418	1.864.040	-46.378,47
	Überschuss/Zuschuss	-1.583.838	-1.539.117,89	44.720,11
7.1 Ausbildung	Einnahmen	1.007.040	1.119.842,46	112.802,46
	Ausgaben	8.181.180	7.731.630,19	-449.549,81
	Überschuss/Zuschuss	-7.174.140	-6.611.787,73	562.352,27
7.2 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	Einnahmen	815.000	1.326.012,89	511.012,89
	Ausgaben	1.696.838	2.200.516,36	503.678,36
	Überschuss/Zuschuss	1.696.838	-874.503,47	-2.571.341,47
8.1 Leitung Kirchenverwaltung	Einnahmen	0	703,50	703,50
	Ausgaben	327.075	339.051,31	11.976,31
	Überschuss/Zuschuss	-327.075	-338.347,81	-11.272,81
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	Einnahmen	0	8.521,98	8.521,98
	Ausgaben	1.222.343	1.215.920,79	-6.422,21
	Überschuss/Zuschuss	-1.222.343	-1.207.398,81	14.944,19
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	Einnahmen	23.070	29.050,50	5.980,50
	Ausgaben	824.139	805.341,02	-18.797,98
	Überschuss/Zuschuss	-801.069	-776.290,52	24.778,48
8.4 Kirchenverwaltung Dezernate / sonstige	Einnahmen	580.475	651.958,78	71.483,78
	Ausgaben	13.484.966	13.412.777,98	-72.188,02
	Überschuss/Zuschuss	-12.904.491	-12.760.819,20	143.671,80
8.5 sonstige Verwaltung	Einnahmen	87.000	169.190,29	82.190,29
	Ausgaben	1.263.324	1.270.274,67	6.950,67
	Überschuss/Zuschuss	-1.176.324	-1.101.084,38	75.239,62
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	Einnahmen	2.799.635	2.347.417,79	-452.217,21
	Ausgaben	3.688.503	3.417.576,47	-270.926,53
	Überschuss/Zuschuss	-888.868	-1.070.158,68	-181.290,68
9 Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen	81.200	268.695,18	187.495,18
	Ausgaben	4.865.310	5.104.977,28	239.667,28
	Überschuss/Zuschuss	-4.784.110	-4.836.282,10	-52.172,10
11 Synode	Einnahmen	0	1.443,92	1.443,92
	Ausgaben	652.100	667.430,56	15.330,56
	Überschuss/Zuschuss	-652.100	-665.986,64	-13.886,64
12 Kirchenleitung	Einnahmen	49.200	20.321,29	-28.878,71
	Ausgaben	1.917.891	1.817.380,07	-100.510,93
	Überschuss/Zuschuss	-1.868.691	-1.797.058,78	71.632,22
14 Allgemeines Finanzwesen	Einnahmen	455.104.548	473.648.977,61	18.544.429,61
	Ausgaben	100.739.336	111.067.016,67	10.327.680,67
	Überschuss/Zuschuss	354.365.212	362.581.960,94	8.216.748,94
15 Rechnungsprüfungsamt	Einnahmen	129.150	217.091,85	87.941,85
	Ausgaben	1.424.039	1.498.036,67	73.997,67
	Überschuss/Zuschuss	-1.294.889	-1.280.944,82	13.944,18
16 Zentrales Gebäudemanagement	Einnahmen	4.490.130	3.166.151,76	-1.323.978,24
	Ausgaben	7.245.750	5.734.380,78	-1.511.369,22
	Überschuss/Zuschuss	-2.755.620	-2.568.229,02	187.390,98
Summe	Einnahmen	516.535.225	529.722.070,55	13.186.846
	Ausgaben	516.535.225	529.722.070,55	13.186.846
	Überschuss/Zuschuss	0	0,00	0,00

3.2 in relativen Anteilen (%)

Budgetbereich		Einnahmen Ergebnis	Ausgaben Ergebnis
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	4,17	54,49
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	0,04	2,12
2.2	Zentrum Verkündigung	0,07	0,51
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	0,33	1,48
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	0,10	0,29
4.1	Handlungsfeld Bildung	3,36	4,19
4.2	Zentrum Bildung	0,32	1,10
4.3	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	0,05	0,16
5.1	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln	0,26	3,81
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	0,03	0,29
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	0,03	1,71
6.2	Zentrum Ökumene	0,06	0,35
7.1	Ausbildung	0,21	1,46
7.2	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	0,25	0,42
8.1	Leitung Kirchenverwaltung	0,00	0,06
8.2	Kirchenverwaltung Stabsbereiche	0,00	0,23
8.3	Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	0,01	0,15
8.4	Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	0,12	2,53
8.5	sonstige Verwaltung	0,03	0,24
8.6	Projekte und besondere Vorhabe in Regie der Kirchenverwaltung	0,44	0,65
9	Öffentlichkeitsarbeit	0,05	0,96
11	Synode	0,00	0,13
12	Kirchenleitung	0,00	0,34
14	Allgemeines Finanzwesen	89,41	20,97
15	Rechnungsprüfungsamt	0,04	0,28
16	Zentrales Gebäudemanagment	0,60	1,08
Insgesamt:		100,00	100,00

4. Rücklagen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(ohne Rückstellungen für Clearing und Versorgungsstiftung, Zweckvermögen und Nachlassverwaltung)

Bezeichnung	Endbestand 2012 EUR	Endbestand 2013 EUR
1. Gesetzliche Rücklagen		
Kirchensteuerrücklage Kirchengemeinden	89.750.071	88.819.851
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004
Kirchensteuerrücklage Gesamtkirche	80.049.605	80.703.237
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811
Diakoniestations-Rücklage	3.496.936	3.496.936
Summe	250.837.426	250.560.838
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Budgetrücklagen	70.410.631	81.508.626
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	16.116.792	17.513.726
Substanzerhaltungsrücklage kirchengemeindliche Gebäude	0	3.053.633
Grunderwerbsfonds	11.687.001	10.820.777
Energiesparendes Bauen in den Kirchengemeinden und Dekanaten	5.903.177	4.198.588
Gesamtkirchlicher Ökofonds	603.777	501.780
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	2.259.213	2.471.524
Schulrücklage	0	0
Perspektive 2025	8.425.552	6.663.724
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	24.673.000	21.227.000
Kinderkrippenprogramm	4.472.480	2.254.255
EKD-Fonds Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren	1.808.762	1.112.884
Verstärkung Versorgungsstiftung	0	0
Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke	0	2.890.746
Kirchentag 2021	0	8.300.000
Tilgungsrücklage	39.607.055	39.607.055
Summe	185.967.441	202.124.317
3. Sonder-/Treuhandvermögen		
EKHN- Kirchbaurücklage	192.376.840	192.376.840
Baulastablösungsfonds/ Gesamtkirche	3.077.716	3.077.716
Gesangbuchfonds	1.064.655	1.068.687
Religionsbücherfonds	554.308	544.240
Flughafenseelsorge	293.159	193.866
Schwesternfonds Elisabethenstift, Darmstadt	337.224	337.224
Theologisches Konvikt, Kirchl. Studienbegleitung	47.615	47.615
Summe	197.751.517	197.646.189
Gesamtsumme EKHN-Rücklagen	634.556.384	650.331.345

Vorstehende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 87 Abs. 4
der Kirchlichen Haushaltsordnung hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 7. August 2014

Für die Kirchenverwaltung
Hinte

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Beschluss

des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung

Wegen einer Änderung in der Besetzung des Gerichts werden die Abschnitte B. und D. des Beschlusses des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 vom 27.11.2013 (ABl. 2014 S. 87), wie folgt geändert:

Mit Wirkung vom 01.07.2014 werden die Abschnitte B. und D. wie folgt neu gefasst:

B.

Regelbesetzung der Kammern

1. Die **1. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Präsident

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Schneider

Rechtskundige Beisitzer
in der Reihenfolge des Dienstalters:

Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer

Richter am Verwaltungsgericht Ermlich

Universitätsprofessor Dr. Droege

Pfarrerbeisitzer: Dekan a. D. Schwarz

2. Die **2. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Stellvertreter des Präsidenten

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
a. D. Dr. Eschke

Rechtskundige Beisitzer
in der Reihenfolge des Dienstalters:

Rechtsanwalt von Schlabrendorff

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Schecker

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Bickel

Pfarrerbeisitzer: Pfarrer i. R. Jäger

D.

Vertretung der Beisitzer

1. Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer durch

erste Vertreterin: Richterin am
Verwaltungsgericht Rabas-Bamberger

zweite Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

Richter am Verwaltungsgericht Ermlich durch

erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende
Richterin am Amtsgericht a. D. Bürger

zweite Vertreterin: Vorsitzende Richterin am
Verwaltungsgericht Schild

Universitätsprofessor Dr. Droege durch

erste Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Ver-
waltungsgericht Schild

zweite Vertreterin: Richterin am
Verwaltungsgericht Rabas-Bamberger

Dekan a. D. Schwarz durch

erster Vertreter: Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen

zweiter Vertreter: Pfarrer i. R. Jäger

2. Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt von Schlabrendorff durch

erste Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

zweite Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Ver-
waltungsgericht Schild

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Schecker durch

erste Vertreterin: Richterin am
Verwaltungsgericht Rabas-Bamberger

zweite Vertreterin: Weitere aufsichtführende
Richterin am Amtsgericht a. D. Bürger

Richter am Oberlandesgericht Bickel durch

erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende
Richterin am Amtsgericht a. D. Bürger

zweite Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

Pfarrer i. R. Jäger durch

erster Vertreter: Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen

zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz

3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

Darmstadt, den 30.06.2014

DAS PRÄSIDIUM

Dr. Schneider

Dr. Eschke

Schwarz

Das Recht der EKHN

4. Ergänzungslieferung

Im September 2014 erscheint die 4. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld.

Die 4. Ergänzungslieferung bringt die Rechtssammlung auf den Stand vom 1. August 2014. Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden.

Die Kirchengemeinden erhalten je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Gesamtwerte können bei der Kirchenverwaltung zum Preis von 50 Euro bestellt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Herrn Jochen Springmann
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Telefon: 06151 405 224
Fax: 06151 405 555 224
rechtssammlung@ekhn-kv.de

Darmstadt, den 8. August 2014

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Stiftung Höchster Klosterfonds

Stiftungsgeschäft

Hiermit errichtet der Höchster Klosterfonds, kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts, aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 08.11.2013, satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Pfarrer Winfried Klotz, die

Stiftung Höchster Klosterfonds

mit Sitz in Höchst im Odenwald als rechtsfähige ortskirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen Arbeit im Breuberger Land, insbes. der Arbeit der der Evangelischen Kirchengemeinden Höchst im Odenwald, Kirch-Brombach, Lengfeld, Mümling-Grumbach, Ober-Klingen, Rimhorn, Sandbach, Neustadt, Seckmauern und Vielbrunn.

Die Stiftung erhält

- an Geldvermögen 845.000,-- € (in Worten: achthundertfünfundvierzigtausend €) sowie
- den Forstbetrieb Höchster Klosterwald mit den in Anlage aufgelisteten Acker-, Wiesen und Waldgrundstücken und der Waldrücklage in Höhe von 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend €)

als Vermögensausstattung.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und ein aus 11 Personen bestehendes Kuratorium.

Nähere Einzelheiten sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil des Stiftungsgeschäftes ist.

Bad König, 7. Januar 2014

Satzung der Stiftung Höchster Klosterfonds

Präambel

Das Kloster Höchst ist ein zwischen 1177 und 1244 vom Kloster Fulda über dessen Besitzum Burg Breuberg gegründetes ehemaliges Filiationkloster der Augustinerinnen. Ab 1511 wurde das Kloster mit Benediktinerinnen neu besetzt. Im Laufe der Reformation erfolgten 1568 die Auflösung des Klosters und seine Fortführung als evangelischer Klosterfonds: Der Besitz des Klosters wurde nach der Reformation nicht – wie andernorts – aufgelöst, sondern zum Unterhalt von Kirchen, Schulen und diakonischem Wirken weiterverwendet.

Hierzu diente der neu geschaffene und bis heute bestehende „Höchster Klosterfonds“, der seine Einkünfte, vor allem aus dem Höchster Klosterwald, für die Ziele des alten klösterlichen Lebens einsetzte, auch wenn dieses nicht mehr bestand. Dazu wurde bestimmt, dass die Mittel des Fonds zu „frommen Zwecken, namentlich zur Besoldung von Pfarrern und Schullehrern, zur Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude und zur Unterstützung von Armen“ verwendet werden. Das Stiftungsvermögen wurde durch die Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsche Domänenkanzlei und die Fürstlich-Erbach-Schönbergsche Rentkammer bis 1924 verwaltet. Im Jahr 1925 traten die begünstigten bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden zu einem Verband zusammen. Die Stiftung wurde mit Genehmigung der Hessischen Kreisamtes und des Landeskirchenamtes in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umgewandelt. Im Jahr 1964 schieden die bürgerlichen Gemeinden gegen Zahlung einer einmaligen Abfindung aus dem Verband aus. Die Mittel stellte die Gesamtkirche den verbliebenen zehn Kirchengemeinden zur Verfügung.

Nachdem der Höchster Klosterfonds in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich gesundet ist, soll das Vermögen des Klosterfonds in die ursprüngliche Rechtsform einer Stiftung zurückgeführt werden. Der Höchster Klosterfonds – seine zehn Mitglieds-Kirchengemeinden – tritt hierbei als Stifter auf. Mit der Umwandlung des Fonds in eine Stiftung soll einerseits den historischen Gegebenheiten der jahrhundertelangen Wohltätigkeit des Fonds im Breuberger Land, andererseits zeitgemäßer Verfassung und Verwaltungspraxis Rechnung getragen werden.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Höchster Klosterfonds“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige ortskirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Höchst im Odenwald.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen Arbeit im Breuberger Land, insbesondere der Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinden Höchst im Odenwald, Kirch-Brombach, Lengfeld, Mümling-Grumbach, Neustadt, Ober-Klingen, Rimhorn, Sandbach, Seckmauern und Vielbrunn.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln für

1. die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden,
2. die Förderung von Projekten und Schwerpunkten der Kirchengemeinden auf den Gebieten
 - der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit,
 - der Erwachsenenbildung und
 - der musikalischen Arbeit,
3.
 - a. die Unterhaltung und Verbesserung von kirchengemeindlichen Gebäuden und Anlagen,
 - b. die Öffentlichkeitsarbeit,
 - c. die diakonischen Aufgaben der Kirchengemeinden und
 - d. die Finanzierung der Personalkosten von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinden.

(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

(1) Die Stiftung erhält

- an Geldvermögen 845.000,-- € (in Worten: achthundertfünfundvierzigtausend €) sowie
- den Forstbetrieb Höchster Klosterwald mit den in Anlage aufgelisteten Acker-, Wiesen und Waldgrundstücken und der Waldrücklage in Höhe von 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend €)

als anfängliche Vermögensausstattung.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand möglichst ungeschmälert zu erhalten.

(3) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen der Kirchengemeinden oder Dritter, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, erhöht werden.

§ 4 Erträge des Stiftungsvermögens

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß den nachfolgenden Absätzen zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß

§ 58 Nr. 7 und Nr. 12 AO sowie die für die Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung erforderliche Verwendung von Erträgen, die durch den Forstbetrieb erwirtschaftet werden.

(2) Die Erträge, die nicht zur Zuführung zum Stiftungsvermögen oder zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung verwendet werden, sind zur Hälfte an die in § 2 Abs. 1 genannten Kirchengemeinden zu gleichen Teilen zu verteilen. Die ausgeschütteten Erträge sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

(3) Die andere Hälfte ist auf Antrag der in § 2 Abs. 1 genannten Kirchengemeinden für Projekte oder Maßnahmen entsprechend des Stiftungszwecks bestimmt. Der Vorstand entscheidet auf Grund der vorliegenden Anträge über die Förderung und Höhe der jeweiligen Zuwendung. Bei der Vergabe von Mitteln sind die Bedürftigkeit der Kirchengemeinde und die Wichtigkeit des Projekts oder der Maßnahme für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu berücksichtigen. Sollten nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte oder Maßnahmen ausgeschöpft werden, werden die nicht verausgabten Mittel gemäß Absatz 2 den in § 2 Abs. 1 genannten Kirchengemeinden nach gleichen Teilen zugewandt.

(4) Niemand darf durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Stiftungszweck nicht zu vereinbaren sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

(2) Die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen und Aufwendungen.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus vier Personen. Drei Vorstandsmitglieder werden von dem Kuratorium für die Dauer von sechs Jahren gewählt, ein Mitglied wird von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau berufen. Mehrere Amtszeiten sind zulässig. Nach Ablauf der Amtsdauer führt der amtierende Vorstand die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Vorstands fort.

(2) Als Mitglied des Vorstands kann nur berufen werden, wer zu einem Kirchenvorstand wählbar ist.

(3) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, wählt das Kuratorium für den Rest der Amtsdauer ein Ersatzmitglied.

(4) Die gewählten Mitglieder des Vorstands können vor Ablauf ihrer Amtszeit von dem Kuratorium abberufen werden, wenn sie nicht mehr das Vertrauen des Kuratoriums genießen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kuratorium an ihrer Stelle neue Vorstandsmitglieder wählt (konstruktives Misstrauensvotum).

(5) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der Amtszeit.

§ 7

Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung. Seine Aufgaben umfassen insbesondere

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Verwaltung des Forstbetriebs,
- c) die Vergabe der verfügbaren Mittel gemäß des Stiftungszwecks,
- d) die Erstellung einer ordnungsgemäßen Jahresrechnung einschließlich einer Vermögensübersicht und
- e) die Fertigung eines jährlichen Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

(2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Der Vorstand hat die Stiftung nach den Regeln der Kirchlichen Haushaltsordnung zu verwalten.

§ 8

Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(2) Die Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischem Umlaufverfahren durch Fax oder E-Mail ist zulässig, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.

(3) Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten. Die Vorstandsmitglieder erhalten Abschriften der Sitzungsniederschriften.

§ 9

Geschäftsführung

(1) Der Vorstand ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung erforderlich erscheint. Der Vorstand ist außerdem einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.

(2) Die Führung der laufenden Geschäfte obliegt der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden, soweit keine Geschäftsführerin oder kein Geschäftsführer bestellt ist. Der Vorstand kann einen Geschäftsverteilungsplan erstellen, in dem die Verantwortung für die laufenden Geschäfte auf mehrere Vorstandsmitglieder verteilt wird.

(3) Der Vorstand kann widerruflich, längstens auf die Dauer seiner Amtszeit zur Entlastung der oder des Vorsitzenden eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen, der nach den Weisungen des Vorstands die laufenden Geschäfte der Stiftung führt.

(4) Der Vorstand legt dem Kuratorium und der kirchlichen Stiftungsaufsicht innerhalb von neun Monaten nach dem Schluss des Geschäftsjahres den ordnungsgemäßen Jahresabschluss mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vor.

§ 10

Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus 11 Personen. Die Kirchenvorstände der begünstigten Kirchengemeinden und die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau berufen, jeweils ein Mitglied für die Dauer von sechs Jahren. Erneute Berufungen sind zulässig. Nach Ablauf der Amtsdauer führt das amtierende Kuratorium die Arbeit bis zur Berufung des neuen Kuratoriums fort.

(2) Als Mitglied des Kuratoriums kann nur berufen werden, wer zu einem Kirchenvorstand wählbar ist.

(3) Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, beruft der zuständige Kirchenvorstand beziehungsweise die Kirchenleitung für den Rest der Amtsdauer ein Ersatzmitglied.

(4) Den Vorsitz im Kuratorium führt der oder die Vorsitzende des Vorstandes. Sie oder er beruft das Kuratorium durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag mindestens zweimal im Jahr ein. Jedes Kuratoriumsmitglied kann bis spätestens drei Tage vor dem Sitzungstag Anträge zur Tagesordnung stellen. Diese Anträge sind bei Beginn der Versammlung mitzuteilen.

(5) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Ausgenommen sind hier von Satzungsänderungen (§ 15) und Beschlüsse über die Umwandlung, Zusammenlegung oder Aufhebung der Stiftung (§ 16).

§ 11

Aufgaben des Kuratoriums

Dem Kuratorium obliegt insbesondere die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des von der Kirchenleitung zu berufenden Mitglieds,
2. Abnahme der Jahresrechnung
3. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands,
4. Aufstellung des Haushalts- und Wirtschaftsplans,
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und etwaige Auflösung der Stiftung

§ 12**Forstliche Verwaltung, Jagdrechte**

Die Verwaltung des Forstbetriebes und Verpachtung der Jagdrechte erfolgen nach den wald- und jagdrechtlichen Bestimmungen.

§ 13**Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen zu erfolgen. Aus besonderem Anlass kann das Rechnungsprüfungsamt Sonderprüfungen durchführen.

§ 14**Stiftungsaufsicht**

(1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nach Maßgabe des § 20 des Hessischen Stiftungsgesetzes.

(2) Die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde ist über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Der Stiftungsaufsicht ist jährlich ein Jahresbericht, der den Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht, Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie die Verwendung der Stiftungsmittel zu enthalten hat, vorzulegen.

§ 15**Satzungsänderungen**

(1) Das Kuratorium beschließt über die Änderung der Satzung.

(2) Der Änderungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Kuratoriums.

(3) Die Satzungsänderung bedarf der Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht.

§ 16**Umwandlung, Zusammenlegung, Aufhebung**

(1) Die Umwandlung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung sind nur zulässig, wenn sie wegen einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse notwendig oder die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich ist.

(2) Die Umwandlung, Zusammenlegung oder Aufhebung der Stiftung erfordert einen einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Kuratoriums.

(3) Die Umwandlung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung durch die kirchliche und die staatliche Stiftungsaufsicht.

§ 17**Anfallberechtigung**

Im Falle der Aufhebung der Stiftung oder bei nicht nur vorübergehendem Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die in § 2 Absatz 1 genannten Kirchengemeinden zu gleichen Teilen. Die Kirchengemeinden haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck entsprechen.

Bad König, 7. Januar 2014

Vorstehende Stiftungsurkunde und Satzung wurden am 23. Juni 2014 gemäß § 20 Absatz 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt gemacht. Die kirchliche Anerkennung erfolgte durch Beschluss der Kirchenleitung vom 3. April 2014.

Darmstadt, den 24. Juli 2014

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Urkunde**über die Auflösung des Höchster Klosterfonds
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Der Höchster Klosterfonds (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist mit Anerkennung der Stiftung Höchster Klosterfonds am 23. Juni 2014 aufgelöst.

Die Stiftung Höchster Klosterfonds ist Gesamtrechtsnachfolgerin des Höchster Klosterfonds (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Darmstadt, den 24. Juli 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
S c h e r f

**Verbandssatzung
des Evangelischen Zweckverbandes
der Kirchlichen Sozialstation Diez**

Vom 24. Juli 2014

Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Ackerbach-Rettert, Burgschwalbach, Cramberg, Stiftskirchengemeinde Diez, St. Peter zu Diez, Jakobusgemeinde Diez-Freidiez, Dörnberg, Eppenrod, Flacht, Habenscheid, Hahnstätten, Hirschberg, Holzappel, Klingelbach, Langenscheid und Geilnau, Oberneisen, Schönborn sowie die Evangelische Kirchengemeinde Kördorf haben gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Verbandsgesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die folgende Verbandssatzung beschlossen:

Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindekrankenpflege sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

§ 1**Name und Sitz des Zweckverbandes**

(1) Die oben genannten Evangelischen Kirchengemeinden bilden innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden Diez, Hahnstätten und Katzenelnbogen einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Kirchlichen Sozialstation mit Sitz in Diez.

(2) Der Zweckverband übernimmt vom Evangelischen Dekanat Diez die Trägerschaft der Kirchlichen Sozialstation Diez und tritt in alle Rechten und Pflichten ein, soweit sie die Sozialstation betreffen. Dies gilt insbesondere für die bestehenden Arbeitsverhältnisse und laufenden Verträge.

(3) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Zweckverband Kirchliche Sozialstation Diez“.

(4) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(5) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

(6) Der Zweckverband wird, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und in Kurhessen Waldeck und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(7) Der Zweckverband tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und über sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2

Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,

- b) Pflege von früh entlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von alten Menschen,
- d) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- e) Mobile Soziale Dienste, insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen,
- f) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen
- g) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- h) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden
- i) Förderung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit),
- j) Vermittlung von Hilfsmitteln,
- k) Vernetzung der regionalen und lokalen Hilfsangebote für alte und kranke Menschen und solche mit einer Behinderung,
- l) Essen auf Rädern.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Zweckverbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich des Verbandes wohnt.

(3) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

(4) Das Pflegepersonal soll eng mit den Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Es soll auf Wunsch des/der Pflegebedürftigen den/die zuständige/n Gemeindepfarrer/in informieren. Soweit möglich, soll das Pflegepersonal ständig einem bestimmten Pflegebezirk zugeordnet werden.

§ 4

Organe des Zweckverbandes

(1) Die Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsvertretung,
- der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 5

Aufgaben der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ der Leitung des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes.

(2) Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- a) Die Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und die vorzeitige Abberufung der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung aus dem Amt,
- b) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- c) die Wahl der oder des Vorsitzenden des Vorstandes sowie der oder des Stellvertreters und deren vorzeitige Abberufung aus dem Amt,
- d) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes sowie das Verlangen auf Erteilung von Auskünften und auf Anfertigung von Vorlagen durch diesen,
- e) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßige Ausgaben, sowie einer etwaigen Verbandsumlage,
- f) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- g) die Erstellung eines Jahresberichtes zur Unterrichtung der Mitglieder,
- h) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf Vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für die bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- i) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- j) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern,
- k) die Beschlussfassung über Änderung der Satzungen,
- l) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen,
- m) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes.

(3) Auf Beschlüsse der Verbandsvertretung findet die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des Kirchenrechts sinngemäß Anwendung.

§ 6

Zusammensetzung und Amtszeit der Verbandsvertretung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsvertretung ein Gemeindeglied oder eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Gemeinden mit über 2000 Gemeindegliedern entsenden zwei Verbandsvertreter. Voraussetzung für die Wählbarkeit eines Gemeindeglieds ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand.

(2) Die von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Mitglieder der Verbandsvertretung werden jeweils von deren Vertretungsorgan (Kirchenvorstand) in geheimer Wahl gewählt. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von einem Monat durch das betroffene Verbandsmitglied ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder der Verbandsvertretung bis zur Konstituierung der neugebildeten Amtsvertretung im Amt. Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Verbandsmitglieder zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 7

Sitzung der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

(2) Die Verbandsvertretung tritt erstmals innerhalb eines Monats nach ihrer Neubildung zusammen und wird von der/dem Dekanin/Dekan oder seiner/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

(3) Die oder der Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(4) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende, erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist, schriftlich ein.

(5) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(6) Die Verbandsvertretung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(7) Wahlen sind in der Verbandsvertretung geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen hinzugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfassung des Vorstandes erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(8) Die Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Ist die oder der Vorsitzende des Vorstandes nicht Mitglied der Verbandsvertretung, nimmt sie oder er an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(9) Über die in den Verhandlungen der Verbandsvertretung gestellten Sachanträge und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und den Mitgliedern zuzusenden. Die Beschlüsse der Verbandsvertretung werden zwei Wochen nach Zusendung der Niederschrift an die Mitglieder rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut dieser Niederschrift erfolgt ist.

(10) Die Verbandsvertretung soll sich eine Geschäftsordnung geben. Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

§ 8

Vorsitz in der Verbandsvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende in der Verbandsvertretung und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsvertretung für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist die oder der Vorsitzende Pfarrerin oder Pfarrer so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht auch Pfarrerin oder Pfarrer sein oder umgekehrt.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsvertretung,
- b) die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem Vorstand.

(3) Ist die oder der Vorsitzende fortsetzend verhindert die Funktion im Vorsitz wahrzunehmen, so soll die Verbandsvertretung ihr oder ihm nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(4) Stellt die Verbandsvertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden einen groben Verstoß gegen die Pflicht als Vorsitzende oder Vorsitzender fest, so kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 9

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, für die nicht eine Zuständigkeit der Verbandsvertretung gegeben ist, insbesondere:

- a) bereitet er die Sitzungen der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem oder der Vorsitzenden der Verbandsvertretung vor,

- b) führt er im Zusammenwirken mit der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung die Beschlüsse der Verbandsvertretung aus,

- c) erledigt er die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,

- d) nimmt er die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr,

- e) stellt er den Entwurf des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes auf,

- f) erstattet er der Verbandsvertretung einen Jahresbericht,

- g) legt er der Verbandsvertretung die Jahresrechnung vor,

- h) stellt er im Rahmen des Stellenplanes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes ein und

- i) erstellt er im Bedarfsfall für diese Dienstweisungen.

(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß §10 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

(5) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

§ 10

Geschäftsführung

(1) Der Vorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes übertragen.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Absatz 1 Buchstabe c bis i dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jeder Zeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 11 Zusammensetzung und Amtszeit des Verbandsvorstandes

(1) Dem Verbandsvorstand gehören sechs Mitglieder an, die aus der Mitte der Verbandsvertretung in geheimer Wahl gewählt werden. Die Zahl der Pfarrerinnen oder Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder im Verbandsvorstand nicht übersteigen. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin oder Stellvertreter gewählt.

(2) Die Verbandsvertretung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Ist die oder der Vorsitzende eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht Pfarrerin oder Pfarrer sein. Dasselbe gilt umgekehrt.

(3) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes entspricht der Wahlperiode der Verbandsvertretung. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl und Konstituierung des gesamten Verbandsvorstandes durch die neu gebildete Verbandsvertretung fort.

(4) Ist die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder Stellvertreter fortgesetzt verhindert, ihre oder seine Pflicht wahrzunehmen, so soll die Verbandsvertretung ihr oder ihm nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(5) Stellt die Verbandsvertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter einen groben Verstoß gegen ihre oder seine Pflichten fest, so kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln, der satzungsgemäßen Mitgliedern der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 12 Sitzung des Verbandsvorstandes

(1) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(2) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 13 Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes

(1) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsvorstandes.

(2) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.

§ 14 Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch die zuständige Regionalverwaltung (zzt. Oberursel).

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse des Landes, der beteiligten Kommunen, Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Beiträge des Fördervereins und durch Spenden und Eigenmittel der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Als Maßstab für die Beteiligung der Verbandsmitglieder gilt der in § 16 Absatz 1 Satz 3 dieser Satzung geregelte Berechnungsmodus.

§ 15 Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des Kirchenvorstandes bedarf der Zustimmung der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Haushaltsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Verbandsvorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, so scheidet gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder in der Verbandsvertretung und im Vorstand aus diesem Organ aus.

§ 16 Auflösung

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das Bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im Übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung sowie durch die Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 17 Änderung der Verbandssatzung

(1) Die Verbandsvertretung kann die Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ihrer satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 18 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch die Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden Diez, Hahnstätten und Katzenelnbogen.

(2) Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. August 2014 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

Die Kirchenleitung hat die vorstehende Verbandssatzung am 24. Juli 2014 genehmigt.

Darmstadt, den 24. Juli 2014
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Bildung des Evangelischen Zweckverbandes der Kirchlichen Sozialstation Diez

Die Kirchengemeinden Ackerbach-Rettert, Burgschwalbach, Cramberg, Stiftskirchengemeinde Diez, St. Peter zu Diez, Jakobusgemeinde Diez-Freindiez, Dörnberg, Eppenrod, Flacht, Habenscheid, Hahnstätten, Hirschberg, Holzappel, Klingelbach, Langenscheid und Geilnau, Oberneisen, Schönborn und Kördorf haben mit Wirkung vom 1. August 2014 den Evangelischen Zweckverband der Kirchlichen Sozialstation Diez mit Sitz in Diez gebildet.

Die von den Kirchenvorständen übereinstimmend beschlossene Verbandssatzung wurde am 24. Juli 2014 von der Kirchenleitung genehmigt.

Darmstadt, den 24. Juli 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

Im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich sowie dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich wird mit der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Es werden folgende Pfarrstellen ausgewiesen:

- 1,0 Pfarrstelle Heilig-Geist-Kirchengemeinde
- 1,0 Pfarrstelle Lukaskirchengemeinde
- 1,0 Pfarrstelle Markuskirchengemeinde

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft.

Darmstadt, 28.05.2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

1. November 2014

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 31. Juli 2014

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation erwartet.

Die Bewerbungsfrist ist **nur** dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von **vier Wochen** nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vollständig vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Übermittlungsverzögerungen auf dem Dienstweg können zum Fristenversäumnis führen. Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229), beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de), wird zwar empfohlen, ist aber zur Fristwahrung nicht ausreichend.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht in der EKHN erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (06151 405377).

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, im Personaldezernat, ist die Stelle

**einer theologischen Referatsleiterin/
eines theologischen Referatsleiters
(Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat)
für das Referat Personalförderung
und Hochschulwesen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang einer 1,0 Stelle neu zu besetzen.

Das Referat umfasst derzeit elf Mitarbeitende. Es ist zuständig für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, die Gewinnung kirchlicher Mitarbeitender und die Entwicklung von Angeboten der Aus-, Fort-, Weiterbildung und Supervision:

- der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare
- der Mitarbeitenden der pädagogischen Berufe
- der Verwaltungsmitarbeitenden

Das Referat kooperiert eng mit:

- dem Theologischen Seminar der EKHN in Herborn
- der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- der Pädagogischen Akademie in Darmstadt
- dem Institut für Personal- und Organisationsberatung in Friedberg
- den Anbietern von Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der EKHN, insbesondere den Zentren der EKHN
- den Theologischen Fakultäten und Fachbereichen in Frankfurt, Gießen und Mainz

Die Referatsleiterin/der Referatsleiter ist in besonderer Weise zuständig für:

- das theologische und gemeindepädagogische Prüfungsamt (Geschäftsführung)
- die Einstellungsverfahren (zurzeit Potentialanalyse) in das Vikariat
- die Nachwuchswerbung für den Pfarrdienst und den gemeindepädagogischen Dienst
- die Ausbildungskonferenz (Geschäftsführung)
- die Hessische Lutherstiftung (Vorsitz)
- die Evangelische Hochschule Darmstadt (Mitglied im Kuratorium)
- die Pädagogische Akademie (Vorsitz des Fachbeirates)

- den Haushalt des Budgets BB 7 (Ausbildung und IPOS) der EKHN (Budgetverantwortung)
- die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in Fragen der theologischen und gemeindepädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- die Entwicklung theologischer Fort- und Weiterbildungsformate

Besondere Herausforderungen für die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber sind:

- die Umsetzung des neuen Gemeindepädagogengesetzes und die Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Ausbildung in Absprache mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- die Umsetzung der neuen Prüfungsordnung für das Erste Theologische Examen in Absprache mit den theologischen Fakultäten und die Weiterentwicklung der zweiten theologischen Ausbildungsphase gemeinsam mit dem Theologischen Seminar
- die Neukonzeption der Einstellungsverfahren
- die Nachwuchswerbung für die kirchlichen Berufe
- die Berufsbildentwicklung für die kirchlichen Berufe und die darauf aufbauende konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- das Spannungsverhältnis zwischen staatlichen und kirchlichen Rechtsgrundlagen der Ausbildung für kirchliche Berufe an den Hochschulen
- die durch den Bologna-Prozess an den Hochschulen angestoßenen Veränderungen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Qualifikationen erwartet:

- die Ausbildung zur Pfarrerin/zum Pfarrer und mehrjährige Berufserfahrung im Pfarramt (abgeschlossenes Pfarrvikariat und mindestens zwei Jahre Gemeindepfarrdienst)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Ausbildung, nach Möglichkeit Lehrerfahrungen im Bereich der Hochschule oder als Lehrpfarrer/in bzw. Lehrpfarrer
- die Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Reflexion, die (nach Möglichkeit) durch Publikationen nachgewiesen wird
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Personalführung und der Personalentwicklung, die nach Möglichkeit durch Fort- und Weiterbildungen nachgewiesen werden
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Bewirtschaftung kirchlicher Haushalte
- Vielseitigkeit, Eigenständigkeit und die der Bedeutung und des Arbeitsgebietes entsprechende Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung
- Beherrschung der MS-Office-Programme

Der Zuschnitt des Referates und der Aufgabenbereich der Referatsleiterin/des Referatsleiters können sich durch Umstrukturierungen in der Kirchenverwaltung verändern.

Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Stellenzulage nach Besoldungsgruppe A 16). Eine Wiederberufung ist möglich. Die EKHN fördert die Chancen von schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern, die bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bei der Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt bis zum 30. September 2014 einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter des Personaldezernates, Herr Oberkirchenrat Jens Böhm, Tel.: 06151 405-374.

**Bad Homburg v. d. Höhe,
Gedächtniskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle I,
Dekanat Hochtaunus,
Modus B**

Willkommen im Team!

Suchen Sie eine Pfarrstelle in einer Gemeinde in Sichtweite Frankfurts? Sind Sie teamfähig und kreativ? Schätzen Sie Vielfalt in einer Kirchengemeinde?

Dann sollten wir miteinander reden.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gut mit den Stelleninhabern der beiden vollen Pfarrstellen zusammenarbeitet.

Wir haben einen kollegial arbeitenden Kirchenvorstand. Das aktive Gemeindeleben wird von vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Hauptamtlich arbeiten bei uns eine Kirchenmusikerin, eine Gemeindepädagogin (Schwerpunkt Sozialarbeit), zwei Gemeindegemeinschaftsleiterinnen und eine Hausmeisterin (mit unterschiedlichen Stellenumfängen). Für die beiden Kindertagesstätten ist der Kollege der Pfarrstelle II zuständig.

Von den etwa 4 600 Gemeindegliedern gehören rund 1 100 zum jetzt vakanten Pfarrbezirk I. Dieser umfasst im Wesentlichen den alten Ortskern von Bad Homburg-Kirdorf. Die Gedächtniskirche, deren 100-jähriges Jubiläum wir gerade gefeiert haben, ist unsere alleinige Predigtstelle. Das Pfarrhaus liegt ihr direkt gegenüber. Um das Haus herum ist ein schöner großer Garten. Die Gesamtfläche der Pfarrwohnung beträgt 195,70 m² und teilt sich in 28,09 m² Amtsbereich und 167,61 m² Privatbereich. Der zu versteuernde Mietwert (eine Teilfläche ist stillgelegt) beträgt aktuell 628,85 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Gottesdienste und Kasualien liebevoll gestaltet und die Menschen im Seelsorgebezirk begleitet. Wir wünschen uns,

dass sie/er bei der primär durch Konfi-Tage gestalteten Konfirmandenarbeit mitwirkt und sich an den Aufgaben der Geschäftsführung beteiligt.

Unser buntes Gemeindeleben soll weiterhin wachsen und kann deshalb immer wieder neue Impulse gebrauchen. Die Aufgabenteilung stimmen wir gemeinsam ab. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Amtes, administrativen Erfordernissen – und nicht zuletzt auch nach den persönlichen Stärken.

Wir setzen voraus, dass Sie zu kollegialer Zusammenarbeit in der Region bereit sind und sich an Aufgaben über Gemeindegrenzen hinweg aktiv beteiligen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf, Sie im persönlichen Gespräch kennen zu lernen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gedaechtniskirche-badhomburg.de.

Auskünfte erteilen:

- Volker Hoffmann,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Tel.: 06172 2887132
- Pfarrerin Lieselotte Hentschel,
Tel.: 06172 31292 und
- Pfarrer Jörg Marwitz,
Tel.: 06172 306567 sowie
- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308801) und
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Bicken/Offenbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Herbhorn, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Zum 1. August 2014 ist unsere Pfarrstelle Bicken/Offenbach wegen Ruhestand des bisherigen Pfarrstelleninhabers neu zu besetzen.

Wer sind wir?

Die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Bicken und Offenbach im Lahn-Dill-Kreis sind pfarramtlich miteinander verbunden. Bicken zählt 1 085, Offenbach 864 Gemeindeglieder. Die Ortsteile Bicken und Offenbach gehören zur ländlich geprägten Gemeinde Mittenaar, die in einer schönen Mittelgebirgslandschaft im Lahn-Dill-Kreis mit hohem Freizeitwert liegt (Aartalsee und Wanderpark Lahn-Dill-Bergland).

Durch die Nähe zur A45 (10 km) besteht eine gute Verkehrsanbindung. Ärzte, Apotheke und gute Einkaufsmöglichkeiten finden Sie am Ort. Der Verwaltungssitz der Gemeinde Mittenaar ist in Bicken.

Weiterhin bieten Bicken und Offenbach je einen evangelischen Kindergarten mit integrierter Kindertagesstätte und Krippenplätzen. Außerdem befinden sich eine betreute Grundschule, sowie Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Bicken.

Im 8 km entfernten Herbhorn und im 12 km entfernten Dillenburg sind Gymnasien, Realschulen und berufsbildende Schulen, sowie eine Schule für praktisch Bildbare vorhanden und gut erreichbar.

Beide Dörfer (Bicken und Offenbach) verfügen über ein reges Vereinsleben, geprägt durch ein hohes ehrenamtlichen Engagement. Dies gilt besonders auch für die verschiedenen kirchlichen Gemeindegruppen.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- biblisch fundierte Predigten
- offene Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den örtlichen CVJMs
- neue Impulse für Gottesdienste und Gemeindearbeit, insbesondere für die Jugendarbeit
- seelsorgerische Mitarbeiterbetreuung
- Alten- und Krankenbesuche, Besuche von Gemeindegliedern
- ökumenische Zusammenarbeit
- religionspädagogische Unterstützung der Kita-Teams
- Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen
- kollegiale Zusammenarbeit in der Region (hier wird gerade ein neues Konzept für regionale Kooperation der künftig 3 Pfarrstelleninhaber in der Region erstellt, das über eine übergemeindliche Pfarrdienstordnung u.a. eine spürbare Entlastung in Bicken/Offenbach beinhaltet).

Was bieten wir?

Wir sind zwei engagierte Kirchenvorstände, die gut zusammenarbeiten und aufgeschlossen sind für neue Wege, Impulse und Ideen.

Der Kirchenvorstand in Bicken besteht aus 10 und der Kirchenvorstand in Offenbach aus 8 Kirchenvorsteherinnen/Kirchenvorstehern. Gerne unterstützen die Kirchenvorstände die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer auf vielfältige Weise.

Für Verwaltungsaufgaben steht eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden zur Verfügung.

Den 2-monatlich erscheinenden gemeinsamen Gemeindebrief erstellt ein Redaktionsteam.

Jungschar- und Jugendarbeit werden von den örtlichen CVJMs gestaltet und von einer CVJM-Kreissekretärin begleitet und unterstützt. Den sonntäglichen Kinder-gottesdienst gestaltet ein Arbeiterteam. Für die Kirchenmusik sind zwei Organisten verantwortlich. Bicken und Offenbach sind der Regionalverwaltung Nassau Nord angeschlossen.

Unsere Kirchen bieten je 320 Gottesdienstbesuchern Platz, stehen im Mittelpunkt der Ortschaften und sind in einem guten baulichen Zustand. Beide Gemeindehäuser sind renoviert und großzügig ausgestattet.

In Bicken liegt – dem Gemeindehaus direkt gegenüber – das Pfarrhaus in einer ruhigen Seitenstraße.

In Offenbach liegt das Gemeindehaus direkt neben der Kirche und der Kita.

Das Pfarrhaus in Bicken, Emmausweg 2, wurde in 1958 gebaut, 1991 und 2003 gründlich renoviert. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem abgetrennten Amtszimmer und Büroraum (31,40 m²) Küche, Wohnzimmer, Esszimmer und WC. Der 1. Stock verfügt über 4 Zimmer, Bad, Dusche und WC. Im Dachgeschoss stehen 2 weitere Zimmer zur Verfügung. Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 379,63 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Eine Garage mit Carport, sowie ein großer, gepflegter Garten mit Terrasse gehören zum Pfarrhaus.

Wenn Sie an einer breit gefächerten Aufgabe in Kooperation mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interessiert sind, würden wir uns über Ihre Bewerbung und ein Gespräch sehr freuen.

Auskünfte erteilt:

- Ev. Propstei Nord-Nassau,
Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Bornich, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Modus B, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle ist zum 1. Dezember 2014 neu zu besetzen.

Unser Pfarrer geht zum 1. Dezember 2014 nach 17 Jahren in den Ruhestand, und wir wünschen uns eine rasche Wiederbesetzung der Pfarrstelle.

Wir, das sind die drei Kirchengemeinden **Bornich** (750 Gemeindeglieder), **Patersberg** (271 Gemeindeglieder) und **Reichenberg** (123 Gemeindeglieder) mit ihren jeweiligen Kirchenvorständen. Im Zuge einer Neuordnung pfarramtlicher Verbindungen im Dekanat kann die Kirchengemeinde **Reitzenhain** (256 Gemeindeglieder) ab 2015 zum Kirchspiel gehören. Auch plant die Kirchengemeinde **Niederwallmenach** (292 Gemeindeglieder) sich dem Kirchspiel anzuschließen. In letzterem Falle wird die Pfarrstelle auf 1,5 Stellen erweitert.

Sie finden uns auf den Höhen der Loreley und des wunderschönen Mittelrheintales, das mit seinen Burgen und Weinbergen zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Ganz in der Nähe führt der Wanderweg „Rheinsteig“ entlang.

Durch die **Rhein-Verkehrsschiene** sind wir gut vernetzt mit den Städten Koblenz und Wiesbaden/Frankfurt.

Eine neue – probeweise – eingerichtete ALFA (Anruf Linien Fahrt) durch den öffentlichen Nahverkehr erweitert die Mobilität der Bevölkerung.

Sollte es sinnvoll und hilfreich sein, besteht die Möglichkeit ein gemeindeeigenes Fahrzeug anzuschaffen.

Lebensmittelgeschäfte findet man in Bornich und Patersberg, darüber hinaus bieten Nastätten und St. Goarshausen gute **Einkaufsmöglichkeiten**. Dort befinden sich auch diverse **Arztpraxen** und ein Krankenhaus (in Nastätten). Im nahen St. Goarshausen praktizieren praktische Ärzte und Zahnärzte, ebenso gibt es eine Apotheke mit Lieferservice.

In St. Goarshausen befindet sich ein Gymnasium. Alle **Schulformen** - IGS in Nastätten, Realschule Plus und Grundschule in St. Goarshausen, Stadtteil Heide – sind mit Schulbussen gut erreichbar.

Eine **Kindertagesstätte** (2-gruppig) in kirchlicher Trägerschaft befindet sich in Bornich. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenvorstand und dem Leitungsteam der KiTa gestaltet sich sehr harmonisch. Die intensive Zusammenarbeit zwischen PfarrerIn/Pfarrer und KiTa soll gewährleistet bleiben.

Kinder- und Jugendarbeit bietet in Bornich der CVJM an. Die Ausweitung dieser Arbeit durch die Kirchengemeinden ist wünschenswert – neue Impulse sind gefragt.

Auch sollte durch neue Impulse die Seniorenarbeit auf Grund der stetig ansteigenden Zahl älterer Gemeindeglieder verstärkt werden.

Die Förderung bzw. Motivation des Ehrenamtes sind uns gleichfalls sehr wichtig. Von ehrenamtlichen Mitarbeitern werden z. B. auch Gottesdienste, wie der Weltgebetstag und Jugendgottesdienste gestaltet.

Zwei Hauskreise finden in regelmäßigen Abständen statt.

Seit einigen Jahren haben wir in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Bornich eine bereits über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannte INITIATIVE FÜR BORNICH. Sie hat sich zum Ziel gesetzt hat, das Leben auf dem Lande für die Menschen lebens- und lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Dazu gehören u.a. ein Fahrdienst, eine Ersthelfergruppe und ein Mittagstisch. Im Übrigen gibt es in allen Gemeinden ein reges Vereinsleben.

Die PfarrerIn/der Pfarrer wohnt in Bornich. Das dort gelegene schöne **Pfarrhaus** (Gesamtfläche 257,32 m²) aus dem Jahre 1820 ist Teil eines unter Denkmalschutz stehenden Ensembles bestehend aus Hof, Stallungen und Scheune und liegt mitten im Dorf.

Versteckt dahinter befindet sich der große, parkähnliche (und doch pflegeleichte!) Pfarrgarten; eine Oase der Ruhe.

Die **Pfarrwohnung** liegt im 1. und 2. Stockwerk des Hauses. Sie hat 4 Zimmer und 2 Dachzimmer, Küche, Bad und eine zweite Toilette auf einer Fläche von 111,15 m². Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 387,91 EUR und wird bei Einzug neu berechnet. Sie ist unserer Meinung nach gut für eine Familie mit Kindern geeignet. Die Wohnung wird gründlich renoviert, wobei wärmedämmende Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Im Erdgeschoss befinden sich ein neu gestalteter Gemeinderaum, das modern eingerichtete Büro, die Teeküche und ein kleiner Aktenraum auf 146,17 m².

Die anfallende Verwaltungsarbeit wird von einer **Sekretärin** an zwei Vormittagen in der Woche erledigt. Jeder Gemeinde stehen **Küster** und **Organisten** zur Verfügung. In Bornich wird das kirchliche Leben vom Ev. Posaunenchor, dem Gemischten Chor und dem Frauenchor mitgestaltet, in Reichenberg vom dortigen Frauenchor. In Patersberg hält ein Mitarbeiterteam regelmäßig Kindergottesdienst.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden in aus mittelalterlicher Zeit stammenden Kirchen und einer Burgkapelle statt; alle Gebäude sind in sehr gutem Zustand. Bisher werden in der Regel vom Stelleninhaber zwei Gottesdienste pro Sonntag gehalten.

Die **Zusammenarbeit innerhalb der Kirchenvorstände** gestaltet sich in allen Gemeinden einvernehmlich und vertrauensvoll; auch schwierige Situationen werden fair und geschwisterlich miteinander verhandelt. Die Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen und Impulse, erwarten aber keine Wunder.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Dekan Mathias Moos,
Tel.: 06772 94441
- Propstin für Nord-Nassau (in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau) Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Pfarrer Manfred Löhde,
Tel.: 06771 7332.

Buchenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Patronat Joachim Ohm-Winter, zum zweiten Mal

(Frei-)Raum

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Buchenau sucht zum 1. Dezember 2014 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Der derzeitige Stelleninhaber geht zum 30. November 2014 nach 19-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

Raum zum Glauben

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen „Raum zum Glauben“ geben und wünschen uns dazu von Ihnen:

- eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus
- Freude und Begeisterung, um Menschen verschiedener Altersstufen zum Glauben einzuladen
- Offenheit, um auch auf Menschen außerhalb der Kirchengemeinde zuzugehen
- Interesse an der Kontaktpflege zu ortsansässigen Einrichtungen und Vereinen
- eine den Menschen zugewandte Lebenseinstellung
- die Fähigkeit, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter anzuleiten und mitgestalten zu lassen
- eine Ausgewogenheit zwischen dem Setzen neuer Impulse und dem Beibehalten von Bewährtem
- Unterstützung im Bereich des Fundraising zur Weiterführung der eigenfinanzierten Projekte.

Raum zur Begegnung

Wir stellen unsere Arbeit unter das Motto: „Viele Teile – ein Ganzes“.

In unserer Gemeinde bietet sich „Raum zur Begegnung“ auf unterschiedlichste Art und Weise:

- in gut besuchten, vielfältig gestalteten Gottesdiensten, wöchentlich in der Kirche in Buchenau und 14-tägig in der Kirche im Filialort Elmshausen
- in Zusammenarbeit mit einem jungen Kirchenvorstand
- in Zusammenarbeit mit unserem hauptamtlichen Gemeindepädagogen, der über den „Förderkreis Gemeindebau“ finanziert wird und der seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit hat
- in unseren zahlreichen Gruppen und Kreisen mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Events neben der regelmäßigen Arbeit sind z. B. Kids Club, Jungscharfreizeiten, Jugendgottesdienste, Frauenfrühstück, Weltgebetstag der Frauen, Osterfrühstück, ...
- in Zusammenarbeit mit einer Sekretärin (zzt. 4,5 Wochenstunden, die jedoch erhöht werden sollen)
- in Zusammenarbeit mit Küstern in jedem Ortsteil
- in Zusammenarbeit mit einem Organisten und verschiedenen Chören
- in enger Zusammenarbeit mit der evangelischen Kinderkrippe „Rothkehlchen“ und der evangelischen Kindertagesstätte, wobei in beiden Einrichtungen ein Schwerpunkt auf der religionspädagogischen Arbeit liegt (in der KITA gibt es ein von der Kirchengemeinde finanziertes religionspädagogisches Projekt)
- in der Verbindung zur weltweiten Missionsarbeit
- aktive 15-jährige Partnerschaft mit der Ev.-luth. St. Katharinengemeinde in Kasan/Tatarstan (wir sind Mitglied der Propstei-Tatarstan Stiftung)
- seit vielen Jahren bestehen Kontakte zum ELM, zur DMG, zu OM und zu WEC
- im Austausch mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und dem help center vor Ort.

Wir möchten gerne gemeinsam mit Ihnen Gaben der Gemeinde entdecken und Menschen Mitmach-Räume eröffnen.

(T)Raum zum Leben

In unserer Kirchengemeinde mit 1 610 Gemeindegliedern erwartet Sie eine stabile Pfarrstelle mit:

- einem Pfarrhaus (Arbeitszimmer, Archivraum, sechs Wohnräumen, Küche, Bad, zwei Toiletten, Kellerräume, Ölheizung, Garage und Garten), das zurzeit energetisch renoviert wird. Die Wohnfläche beträgt 128 m², der zu versteuernde Mietwert beträgt 3,58 €/m². Hinzu kommt ein Amtsbereich von 39,58 m²
- einer Kirche in Buchenau (230 Sitzplätze) und einer Kirche in Elmshausen (65 Sitzplätze)
- einem Alten Pfarrhaus mit separatem Gemeindebüro, einer kleinen Mitarbeiterwohnung und Räumen für die Gemeindegemeinschaft
- einem Gemeindehaus mit einem großen und kleinen Saal.

Das Gemeindehaus und das Alte Pfarrhaus sind in den letzten Jahren umfassend renoviert worden und befinden sich in einem sehr guten Zustand.

Die Ortsteile Buchenau und Elmshausen gehören zur Großgemeinde Dautphetal und liegen im Lahntal. Sie sind ca. 2 km voneinander entfernt. In Buchenau befinden sich eine Kinderkrippe, eine Kindertagesstätte und eine Betreute Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich im nahegelegenen Friedensdorf, Biedenkopf, Marburg und Bad Laasphe. Sie sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Durch den RMV sind die Universitätsstädte Marburg und Gießen gut zu erreichen. Die ärztliche Grundversorgung ist gewährleistet. Es gibt gute Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und in der Großgemeinde Dautphetal. Ortsansässige Industriebetriebe bieten zahlreiche Arbeitsplätze und tragen somit zur stabilen wirtschaftlichen Lage der Region bei.

Die vielfältigen örtlichen Vereine sind der Kirche gegenüber positiv eingestellt.

Raum für Sie?

Erfahren Sie mehr über uns unter www.ekg-buchenau.de.

Weitere Auskünfte erteilen

- der stellvertretende KV-Vorsitzende
Erich Willershäuser, Buchenau,
Tel.: 06466 1632,
E-Mail: e.willershaeuser@aol.de
- Dekan Gerhard Failing, Biedenkopf,
Tel.: 06461 928210
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Herborn,
Tel.: 02772 5834100.

Eberstadt/Kloster Arnsburg, Dekanat Hungen, 0,5 Pfarrstelle, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Ein guter Platz zum Leben, ein guter Platz zum Arbeiten!

Egal aus welcher Himmelsrichtung Sie nach Eberstadt kommen: der erste Blick fällt auf unsere wunderschön gelegene evangelische Dorfkirche.

Gesunde dörfliche Infrastruktur mit besten Verbindungen

Der Licher Stadtteil Eberstadt verbindet das Leben im hessischen Herzen der Natur und die Nähe zu städtischer Infrastruktur auf ideale Weise. Durch die direkte Autobahnanbindung (A5/A45) ist man in höchstens einer halben Stunde in Gießen, Wetzlar, Marburg oder Frankfurt am Main. Das Rückgrat des dörflichen Lebens sind unsere Vereine. Dank des lokalen Engagements gibt es in Eberstadt einen neuen Dorf- und Kulturladen, ein Gemeindegewesternetzprojekt.

Die gesunde Infrastruktur wird komplettiert durch bäuerliche Direktvermarkter und einige Handwerksbetriebe. Für die Kleinsten gibt es im Ort den zweigruppigen

Kindergarten der Lebenshilfe. Grundschule und weiterführende Schulen finden sich in Lich, Hungen oder Gießen und sind mit Linienbussen gut zu erreichen.

Von den zusammen rund 900 Einwohnern sind 515 evangelisch.

Die Kirchengemeinde: Mitten im Dorf für das Dorf

In der Kirche feiern wir jeden Sonntag Gottesdienst in reformierter Tradition. In direkter Nachbarschaft befinden sich Pfarrhaus und Gemeindehaus. Hier treffen sich regelmäßig eine hoch motivierte Frauengruppe, ein Kindergottesdienstteam, das neben den monatlichen Kindergottesdiensten einmal im Jahr zur Kinderbibelwoche einlädt, und der Kinderchor.

Zusammenarbeit wird bei uns ganz groß geschrieben: Bei der Konfirmandenarbeit haben wir uns mit den umliegenden Gemeinden zusammengetan. Auch die Ökumene steht auf gesunden Füßen. Gemeinsam mit den Dorfvereinen plant und gestaltet die Kirchengemeinde in zweijährigem Turnus eine „Dorfwoche“, eine Veranstaltungsreihe mit Theaterabend und Gottesdiensten. Die Berührungspunkte mit den sehr rührigen Vereinen als Träger des dörflichen Lebens sind auch darüber hinaus vielfältig und fruchtbar.

Schöner Wohnen in Eberstadt

Als Pfarrer oder Pfarrerin in Eberstadt wohnen Sie im 2001 grundlegend sanierten Pfarrhaus (Baujahr 1955) mit sieben Zimmern auf 146,36 m². Der zu versteuernde Mietwert beträgt 546,04 EUR. Hinzu kommt ein Amtsbereich im Umfang von 29,94 m². Von Balkon oder Terrasse blicken Sie auf einen großen mit Bäumen bestandenen Pfarrgarten. Durch die zwei Amtsräume im Haus lassen sich Leben und Arbeiten perfekt kombinieren. Auch der Weg zur Kirche mit 320 Plätzen und hervorragender Akustik und zum kürzlich renovierten Gemeindehaus ist nicht weit: Die drei Gebäude bilden ein attraktives Ensemble am Ortsrand.

Ihr Arbeitsplatz und Ihr Team:

Bei Ihren Aufgaben in der Gemeinde und einem kleinen Kontingent in der Marienstiftsgemeinde Lich (zwei zusätzliche Stunden Religionsunterricht oder Betreuung des Seniorenzentrums) unterstützen Sie neben dem engagierten Kirchenvorstand, der übrigens auch Gottesdienste gestaltet,

- Dekanatskantorin mit einer Viertelstelle als Organistin und Kinderchorleiterin
- Nebenamtliche Organisten
- Küsterin
- Reinigungskraft
- Pfarramtssekretärin
- Mitarbeiterteam.

Unsere Wünsche

Wir wünschen uns eine kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit für unsere aufgeschlossene Gemeinde, die auch für alternative Gottesdienstformen etwas übrig hat. Auch ein Pfarrerehepaar ist herzlich willkommen,

denn die halbe Stelle in Eberstadt lässt sich ideal mit der halben Regionalen Pfarrstelle Kloster Arnsburg kombinieren, die ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschrieben ist.

Das könnte passen?

Dann rufen Sie uns doch einfach mal an:

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7964610.

Frankfurt, Bethaniengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt am Main, Modus A, zum zweiten Mal

Als Pfarrerin/Pfarrer sind Sie gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Gesicht und Stimme der Bethaniengemeinde sowohl in der Gemeinde selbst, als auch in den übergemeindlichen Gremien.

Die Evangelische Bethaniengemeinde am Frankfurter Berg ist eine kleine und sehr aktive Gemeinde im Nordosten von Frankfurt. Als einen unserer Schwerpunkte sehen wir die Kirchenmusik mit einem Gospelchor, Posaunenchor in unterschiedlichen Altersstufen sowie einem Klassikensemble. Außerdem ist die Gemeinde Träger einer viergruppigen Kindertagesstätte und einer Seniorenberatungsstelle. Wir arbeiten im Planungsbezirk mit drei weiteren Gemeinden zusammen, was zur gegenseitigen Bereicherung und Entlastung beiträgt. Als weitere Besonderheit empfinden wir die große Zahl sehr kompetenter und engagierter Ehrenamtlicher, die seit Jahren gewohnt sind, eigenständig zu arbeiten.

Zur Unterstützung unserer vielfältigen Arbeit suchen wir zum 1. Januar 2015, mit Wirksamwerden des neuen Dekanatsstellenplans, eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Da sowohl die Verwaltung als auch die Gruppen bereits sehr gut organisiert sind, liegt Ihr Schwerpunkt in der Verkündigung des Evangeliums. Sie treffen bei uns auf einen Kirchenvorstand, der Ihnen den Rücken freihält, damit es Ihnen möglich ist, die Menschen geistlich zu begleiten. Dafür stehen Ihnen die Gottesdienste, der Religions- und Konfirmandenunterricht sowie die persönlichen Begegnungen am Frankfurter Berg als Plattformen zur Verfügung. Unterstützt werden Sie dabei von unseren Mitarbeitenden (eine Gemeinsekretärin, ein C-Kirchenmusiker, eine Organistin, ein Seniorenbetreuer) sowie von den ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Unser Ziel als Kirchenvorstand ist das Wachstum unserer Gemeinde! Wir sind dabei auf einem guten Weg und brauchen eine begeisterte und begeisternde Pfarrperson, die durch gehaltvolle Gottesdienste sowie seelsorgerliche Begleitung und Kasualien die Menschen erreicht.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson mit ausgeprägter Kooperationsfähigkeit, einem verlässlichen und gut organisierten Arbeitsstil sowie der Bereitschaft, sich aktiv in eine Gruppe eng vernetzter Ehrenamtlicher einzubringen. Besonderen Wert legen wir auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowohl mit den Mitgliedern des Vorstandes als auch allen anderen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde.

Sie gehen zugewandt auf die Menschen zu und unterstützen sie mit Rat und Tat, dann sind Sie bei uns richtig und wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Eine Dienstwohnung kann über den Evangelischen Regionalverband angemietet werden, soweit notwendig. Es wäre wünschenswert, wenn Sie in der Nähe zur Gemeinde wohnen. Für Vorabinformationen wenden Sie sich gerne an:

- Kirchenvorstandsvorsitzender Guido Firle,
Tel.: 0177 1986009
- Dekan Jürgen Moser,
Tel.: 069 5302200
- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388
- Unsere homepage: www.bethaniengemeinde.de.

Frankfurt, St. Thomaskirche Frankfurt-Heddernheim, 0,5 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt am Main, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die 0,5 Pfarrstelle ist Bestandteil des neuen Dekanatsstellenplanes für den Pfarrdienst im Stadtdekanat Frankfurt am Main und ab 1. Januar 2015 zu besetzen.

Wort und Musik, Kirche und Familien

bilden die Schwerpunkte unseres Gemeindelebens.

Wer wir sind

Die evangelische St. Thomaskirche hat etwa 2 700 Gemeindeglieder sowie 1,5 Pfarrstellen. Die 120 Jahre alte St. Thomaskirche steht im Ortskern des Frankfurter Stadtteils Heddernheim. Sie ist mit 550 Plätzen und guter Akustik ein Zentrum für Kirchenmusik im Frankfurter Norden, die durch unseren hauptamtlichen A-Kantor gestaltet wird. Gegenüber der Kirche liegen das Gemeindehaus mit großem Saal, der Neubau des St. Thomaskindergartens und das Pfarrhaus, derzeit in der Umbauphase. Im Mertonviertel (Neubaugebiet) befindet sich unsere zweite Kindertagesstätte, die wir in gemeinsamer Trägerschaft mit unserer katholischen Nachbargemeinde führen.

Was uns prägt

Der feste Grund unserer Gemeinde steht im Evangelium Jesu Christi. Dies ist Ausgangspunkt und Mitte aller Aktivitäten, insbesondere der Gottesdienste in verschiedenen Formen.

Die Kirchenmusik hat großes Gewicht. Wort und Musik sind im Verkündigungsauftrag des Evangeliums eng verbunden. Mit der großen Kantorei, Streichorchester, Kinderkurrenden werden die klassischen Traditionen der Kirchenmusik gepflegt. Themenreihen rund um die Konzerte mit Gottesdiensten, Vorträgen und Begleitprogrammen gestalten das Kirchenjahr für Jung und Alt und binden die Gruppen der Gemeinde ein.

Mit den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergärten und Hort mit über 200 Plätzen), einer offenen Kinder- und Jugendarbeit (Mittagstisch 30 Plätze; offene Angebote), einer von Ehrenamtlichen und dem EJW unterstützten Konfirmandenarbeit, sowie Kinder- und Familiengottesdiensten richten wir uns an Familien, Kinder und Jugendliche, die auch in Heddenheims großem Neubaugebiet ihr Zuhause haben. Wir sind gleichzeitig verwurzelt in der traditionell geprägten Mitte des Stadtteils.

Handlungsfelder wie Bibelstunde, Glaubenswerkstatt und Kinderkirche mit den Kitas liegen in pfarramtlicher Verantwortung. Andere Felder wie Seniorenkreis, Diakonie, Kirchenbasar und Kindergottesdienst werden ehrenamtlich organisiert.

Mit unseren vier Nachbargemeinden im Planungsbezirk wollen wir Evangelische Kirche in Frankfurts Norden gemeinsam gestalten. Eine langjährige gute Zusammenarbeit verbindet uns mit unseren katholischen Nachbarn.

Wen wir suchen

Sie haben Freude an Ihrem Verkündigungsauftrag und mögen sich auf die Menschen in der Gemeinde und im Stadtteil einlassen. Dabei wünschen wir uns, dass unsere Schwerpunkte Ihr Interesse finden.

Zusammen mit dem Kollegen, Inhaber einer ganzen Pfarrstelle, begleiten Sie die Gemeinde. Die Aufteilung der Arbeitsfelder wird Gegenstand der neu zu gestaltenden Pfarrdienstordnung sein, hier besteht Offenheit für Ihre Vorstellungen.

Sie arbeiten mit einem engagierten Kirchenvorstand, dem Kollegen, den Ehren- und Hauptamtlichen der Gemeinde sowie dem Kirchenmusiker aktiv und partnerschaftlich zusammen.

Was wir bieten

- Offenheit und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit.
- Entlastung von Verwaltungstätigkeit durch den Regionalverband, das Gemeindebüro, ehrenamtlichen Vorsitz im KV und ggf. die Pfarrdienstordnung
- Sie können Ihre Wohnsituation selbst gestalten. Falls erforderlich, stellt der Ev. Regionalverband eine Dienstwohnung, die ggf. auch durch den Ev. Regionalverband anzumieten wäre. Für die Präsenz in der Gemeinde gibt es für die Pfarrer einen eigenen Raum.
- Verkehrsgünstige Lage der Gemeinde mit bester Anbindung in den Stadtbereich. Alle Schulformen sind gut erreichbar.
- Jahreskarte Rhein-Main-Verkehrsverbund, Stadtgebiet Frankfurt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388
- <http://www.st-thomasgemeinde.de>
- <http://www.musikanthomas.de>.

Gießen, Andreasgemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Unsere 0,5 Pfarrstelle ist zum 1. Januar 2015 unbefristet zu besetzen. Sie ist besonders für eine Pfarrerin/einen Pfarrer geeignet, die/der berufliches Engagement mit Zeit für familiäre oder private Interessen verbinden, aber gleichzeitig für Arbeiten und Leben eine langfristige Perspektive haben möchte. Nach dem Wegfall einer 0,5 Pfarrstelle möchten wir mit Ihnen zusammen den Umfang pfarramtlicher Tätigkeiten den neuen Umständen anpassen und dabei die engagierten Ehrenamtlichen einbeziehen. Für einen ersten Überblick verweisen wir hier schon einmal auf unsere Homepage: www.andreasgemeinde-giessen.de.

Gießen genießen:

Mit der Andreasgemeinde finden Sie eine Stadtteilgemeinde, die am Rande der Gießener Innenstadt liegt. Die sie umgebende Anneröder Siedlung ist bunt. In ihr wohnen Alleinstehende, Familien, ältere Menschen und Studenten in fast dörflicher Struktur, aber dabei mitten in der Stadt. Die Buslinie 2 hat ca. 50 Meter vor der Kirche ihren Haltepunkt und bringt die Fahrgäste in 10 Minuten in die Innenstadt. Mit dem Fahrrad geht es sogar noch schneller.

Im Stadtteil, der Gemeinde angeschlossen, gibt es ein Familienzentrum mit einer Kindertagesstätte und darüber hinausgehende vielfältige Angebote, die von den Menschen im Viertel gerne angenommen werden.

Zur Infrastruktur der Anneröder Siedlung gehören eine Allgemeinärztin, eine Bankfiliale und diverse Einzelhandelseinrichtungen.

Im direkt angrenzenden Viertel kann auf einer Fußballanlage gekickt und in einer Tanzschule getanzt werden. Darüber hinaus bietet Gießen u. a. mit dem Theater ein hochkarätiges kulturelles Angebot. Gießen und die dazugehörige Anneröder Siedlung ist also nicht nur auf kirchlichem Gebiet ein sympathischer, lebendiger Wohnort.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Der Andreasgemeinde gehören ca. 1 200 Gemeindeglieder an. Unsere Kirche und die ihr angeschlossenen Gemeinderäume wurden 1967 gebaut und seitdem kontinuierlich auf einem guten baulichen Level gehalten und z. T. sogar frisch renoviert. Im Kirchenraum gibt es eine fest eingebaute Orgel, aber auch ein variables Klavier. In Laufnähe befindet sich das Pfarrhaus mit 120 m². Der zu versteuernde Mietwert beträgt 500,43 EUR. Hinzu kommen Amtsräume im Umfang von 15,72 m².

In unserer Gemeinde:

- findet ein reges Gemeindeleben mit einer außerordentlich guten Jugendarbeit, die von unserer Gemeindepädagogin in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum durchgeführt wird, statt
- gibt es drei Prädikanten, die gerne in ihrer Heimatgemeinde predigen

- findet jeden Sonntag ein Gottesdienst statt, der auch mal in anderen Formen die unterschiedlichen Gemeindeglieder anspricht und an den sich einmal im Monat unser Kirchenkaffee anschließt
- besteht eine gute Vernetzung mit den Nachbargemeinden im Verbund „Gießen-Ost“, die wir gerne weiter ausbauen möchten
- arbeiten engagiert eine Sekretärin mit ca. 10 Stunden wöchentlich und ein hauptamtlicher Küster
- begleitet in regelmäßigen Abständen die gemeindeeigene „Andreasband“ den sonntäglichen Gottesdienst
- laufen alle diese oben beschriebenen Angebote und festen Termine während der Vakanz weiter, weil ein sehr engagierter Kirchenvorstand sich nicht scheut, die Ärmel hochzukrempeln und mit anzupacken.

Unser Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitzenden besteht aus acht gewählten Mitgliedern. Das Gremium repräsentiert in seiner Zusammensetzung mehrere Generationen. Die unterschiedlichen Aufgaben werden zuverlässig und kompetent wahrgenommen. Unsere Arbeit und unser Umgang ist von Wertschätzung, Zutrauen aber vor allem durch offene, ehrliche Kommunikation geprägt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- sich als Teamplayer versteht
- unsere Mitarbeiter in Gemeinde und Kindertagesstätte theologisch berät
- bereit ist, den Kontakt zu den Gemeinden in Gießen-Ost weiter auszubauen
- dem genau wie uns die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen liegt
- mit uns die Umstrukturierung zur 0,5 Pfarrstelle gestaltet.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen:

- ein alleinstehendes, unterkellertes, renoviertes Pfarrhaus (120 m² mit fünf Zimmern, zwei Küchen, einem Bad, einer Gästetoilette und zusätzlich zwei ausgebauten Wohnräumen im Untergeschoss)
- eine Garage
- einen Garten am Haus.

Für nähere Auskünfte steht

- der Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610,

gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung.

Gießen, Thomasgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Gemeinde für junge Familien

Die Thomasgemeinde entstand vor fast 50 Jahren durch eine christliche Bürgerinitiative in einem Neubaugebiet im Norden der Universitätsstadt Gießen. Sie ist sehr gut an die Innenstadt angebunden und grenzt an die Parklandschaft der Wieseckau (2014 Gelände der Landesgartenschau). Das Viertel hat heute eine heterogene Struktur mit vielen älteren Personen und Familien mit Kindern. Die Anzahl Alleinlebender und Alleinerziehender ist hoch. Es gibt viele Menschen mit Migrationshintergrund und Personen, die von Armut betroffen sind. Die Gemeindegliederzahl beträgt 1 730. Die Pfarrstelle in der Evangelischen Thomasgemeinde in Gießen ist baldmöglichst zu besetzen

Schon vor einigen Jahren haben wir in einer Zukunftswerkstatt beschlossen, einen besonderen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft auf junge Familien zu richten. Ein Förderkreis für junge Familien unterstützt die Gemeindearbeit in diesem Bereich. Mit der Einrichtung unserer U 3-Gruppe mit 10 Kindern (in Zusammenarbeit mit der benachbarten kommunalen Kita) ist es uns gelungen einen weiteren Akzent in dieser Richtung zu setzen. Dabei ist uns die professionelle Unterstützung des Dekanats, das die Trägerschaft aller evangelischen Kitas übernommen hat, sehr wertvoll.

Unterschiedliche Prägungen des evangelischen Glaubens kennzeichnen die volksskirchliche Situation der Gemeinde, die sich mit hoher Aufgeschlossenheit im Feiern und Leben des Glaubens widerspiegeln. Mittelpunkt des geistlichen Lebens ist eine vielfältige Gottesdienstkultur mit „normalen“ Sonntagsgottesdiensten mit ansprechenden Predigten, regelmäßigen Abendgottesdiensten, Krabbelgottesdienst, Kindersonntag, Passionsandachten und Gottesdiensten im Freien. Das Gottesdienstangebot zeitgemäß gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern weiterzuentwickeln bildet für uns ein Anliegen mit hoher Priorität. Die Konfirmandenarbeit wird als geistliche Jugendarbeit verstanden, die einen stark seelsorgerischen Charakter hat. Besuchsdienst, Gemeindefrühstück und Gemeindeausflüge sind Angebote, die in die Gemeinde hinein wirken. Wir sind offen für unterschiedliche Lebensformen, z.B. Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.

Die Thomasgemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum mit Kirchsaal, Gemeinderäumen, Räumen für die U 3-Gruppe und drei Wohneinheiten. Das Zentrum mit seinem großen Außengelände liegt im Grünen, benachbart zu einer Grundschule und einer städtischen Kita. Das Dach des Gemeindezentrums wurde 2014 saniert und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Eine großzügige Pfarrwohnung (124 m²) mit Terrasse und Garten samt einer Garage sind im Komplex des Gemeindezentrums vorhanden. Der zu versteuernde Mietwert muss noch ermittelt werden.

Mit guten Kooperationspartnern ins soziale Umfeld

Soziales Engagement und diakonisch orientierte Gemeinwesenarbeit spielen in der Gemeinde eine große Rolle. Der gute Kontakt zu den Kooperationspartnern (Paulusgemeinde, Jugendwerkstatt, CVJM und zur Nachbargemeinde in Wieseck) soll daher gepflegt und fortgeführt werden. Gemeinsam mit der benachbarten Paulusgemeinde engagiert sich die Thomasgemeinde im Nordstadtverein, über den sich auch Kontakte mit der Stadt Gießen und anderen Akteuren im Viertel ergeben. Thomas- und Paulusgemeinde geben ihren Gemeindebrief gemeinsam heraus, gestalten miteinander die Konfirmandenarbeit, feiern zusammen ihre Sommerfeste und unterstützen sich gegenseitig bei verschiedenen Aufgaben und Anlässen. Zusammen mit der Paulusgemeinde und der Michaelsgemeinde in Gießen-Wieseck bildet die Thomasgemeinde eine der im Dekanat Gießen bestehenden pfarrdienstlichen Kooperationsgruppen. Ein weiterer sehr wichtiger Partner in der Nordstadt ist die Jugendwerkstatt Gießen, ein soziales Projekt der evangelischen Kirche, das in einem quartiersbezogenen Ansatz mit der Thomasgemeinde kooperiert.

Was wir noch bieten und uns wünschen

Die Arbeit im zehnköpfigen Kirchenvorstand ist offen, vertrauensvoll und zielorientiert. So konnten in den vergangenen Jahren weit reichende Veränderungen angestoßen und begleitet werden. Der Kirchenvorstand reagiert auf das Umfeld und entwickelt Schritt für Schritt die Gemeindegliederarbeit weiter. Wir suchen einen aufmerksamen Blick für die Entwicklung des Sozialraums und dessen geistliche Begleitung und wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der teamfähig und kooperativ ist.

Zu den Hauptamtlichen gehören eine erfahrene Gemeindegliedersekretärin mit 16 Wochenstunden, eine Küsterin und Hausmeisterin mit 18,5 Wochenstunden sowie die Kita-Leiterin, die gemeinsam mit den Ehrenamtlichen die Gemeindegliederarbeit engagiert unterstützen und gestalten.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.thomasgemeindegliedern.ekhn.org>.

Der Kirchenvorstand freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber. Kommen Sie zu uns, zweifeln Sie nicht wie Thomas. ;-)

Weitere Auskünfte erteilt:

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610,
E-Mail: propstei.oberhessen@ekhn.de.

Hatzfeld/Eder, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus A

Vertraut den neuen Wegen,
auf die der Herr uns weist ...

Wir, die pfarramtlich verbundenen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Hatzfeld und Holzhausen, suchen SIE als Pfarrerin, Pfarrer oder Pfarrerehepaar.

Was Sie bei uns erwartet:

- zwei pfarramtlich verbundene Gemeinden mit 1 146 Gemeindegliedern in Hatzfeld (einschließlich des Ortsteiles Lindenhof) und 345 Gemeindegliedern in Holzhausen
- Menschen, die offen sind für Neues und die Bewährtes mit Ihnen weiterentwickeln wollen
- eine Vielzahl von Gruppen, Kreisen und Projekten, die von Ehrenamtlichen mit viel Engagement geleitet werden (Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit, Trauerbegleitung und Begleitung pflegender Angehöriger, Tanzcafé für „Menschen mit und ohne Demenz“) und in Kooperation mit dem rDW, in der Jugendarbeit mit dem CVJM und der Ev. Gemeinschaft gestaltet werden
- gemeinsamer Konfirmandenunterricht für beide Gemeinden (von Ehrenamtlichen unterstützt und begleitet)
- ein Besuchsdienst
- der „Martha-Kreis“, der bei Festen und Veranstaltungen tatkräftig unterstützt
- nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Funktion als Pfarramtssekretärin, Organisten, Küsterinnen und eine Raumpflegerin
- zwei Kirchenvorstände, die harmonisch zusammenarbeiten und regelmäßig gemeinsam tagen, beide momentan von Laien geleitet
- sonntägliche Gottesdienste in Hatzfeld, 14-tägig in Holzhausen und monatlich in Lindenhof; fest etablierte Sondergottesdienste, die zum Teil auf Initiative der örtlichen Vereine entstanden sind
- musikalische Bereicherung durch einen Posaenchor, den Chor der Ev. Gemeinschaft und einen Gesangsverein
- zwei Prädikanten vor Ort und ein funktionierendes Vertretungssystem in den Gemeinden der Region „Oberes Edertal“, die Ihnen ein predigtfreies Wochenende im Monat, eine gut regelbare Urlaubsvertretung und einen arbeitsfreien Wochentag ermöglichen

Wie es sich bei uns leben lässt:

Sie wohnen in einem renovierten Pfarrhaus mit einer Gesamtfläche von 161,38 m², verteilt auf sieben Zimmer, Küche und 2 Bäder (130,76 m²), sowie einem Amtszimmer (30,62 m²). Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 428,82 € (inkl. Garage) und wird bei Einzug neu berechnet.

Das frei stehende Gemeindehaus mit Pfarrbüro sowie Garage umrahmt zusammen mit dem Pfarrhaus ein kleines Hofgrundstück.

Eine Sitzecke neben und ein kleiner Garten unterhalb des Pfarrhauses ermöglichen Ihnen, falls Sie das möchten, privaten und persönlich gestaltbaren Freiraum.

Ihr Arbeitszimmer kann nach Wunsch im Gemeindehaus oder im Pfarrhaus eingerichtet werden.

Die am Hang gelegene Kirche in Hatzfeld mit Parkplatz ist zu Fuß über eine Treppe vom Pfarrhof zu erreichen. Auf dem Areal der Kirche gibt es eine Jugendhütte und einen schönen Kirchplatz.

In Holzhausen ist ein modernes Gemeindehaus mit ebenfalls nutzbarem Arbeitsraum vorhanden. Die Kirche steht dort mitten im Ort.

Die dritte Predigtstätte, die Kirche in Lindenhof, wurde erst in den 80er Jahren aus einem ehemaligen Getreidespeicher errichtet und durch den Hessischen Rundfunk 2012 zur zweit schönsten Kirche Hessens gekürt. Dort finden ca. 40 Gottesdienstbesucher Platz.

Alle Gebäude sind in einem baulich guten Zustand.

Die Kleinstadt Hatzfeld hat mit Ortsteilen, die nicht zu den Kirchengemeinden gehören, knapp 3 200 Einwohner.

Es gibt mehrere Geschäfte, die den Bedarf des täglichen Lebens decken.

Eine Grundschule mit 120 Kindern und eine kommunale Kindertagesstätte mit Ganztagsbetreuung und Betreuungsmöglichkeit U3 machen den Ort auch für Familien attraktiv. Weiterführende Schulen befinden sich im Umkreis von ca. 15 km (Biedenkopf und Battenberg).

Die medizinische Versorgung ist durch eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin, einen Zahnarzt, eine Apotheke und außerdem zwei Praxen für Naturheilkunde gewährleistet.

Industrie, Dienstleister und Handwerk sind am Ort angesiedelt.

Für eine ausgewogene „Work-Life-Balance“ finden Sie Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und Entspannung.

Kulturelle Angebote kann man im Umkreis wahrnehmen. Die Universitätsstadt Marburg ist 40 km entfernt.

Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle für Ihre Partnerin/Ihren Partner sind wir gerne behilflich.

Vertraut den neuen Wegen und wandert in die Zeit...

Wir möchten gerne mit Ihnen als Pfarrerin, Pfarrer oder Pfarrerehepaar in die Zukunft gehen, wenn Sie

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten haben
- sich mit uns gemeinsam den Herausforderungen einer sich stetig verändernden Kirche und Gesellschaft stellen wollen
- eine den Menschen zugewandte, gemeindenahere Lebenseinstellung haben
- gerne Ehrenamtliche begleiten und fördern
- mit uns zusammen Ideen für Angebote entwickeln möchten, die das „mittlere Alter“ ansprechen
- offen sind, auf andere christliche Gruppierungen zuzugehen

Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit...

Wir freuen uns darauf, SIE kennenzulernen!

Einen kleinen Eindruck über die Arbeit und das Leben in unserer Gemeinde können Sie auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-hatzfeld.de gewinnen.

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:

- Michael Kraus,
Vorsitzender KV Hatzfeld,
Tel.: 06467 518,
E-Mail: kraus.hatzfeld@t-online.de
- Rita Zissel,
Vorsitzende KV Holzhausen,
Tel.: 06452 8387,
E-Mail: r.zissel@web.de
- Dekan Gerhard Failing,
Tel.: 06461-928210,
E-Mail: gerhard.failing.dek.biedenkopf@ekhn-net.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Idstein, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Idstein, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Stadt Idstein mit ihren ca. 15 900 Einwohnern liegt verkehrsgünstig an der A3 Frankfurt-Köln. Als Mittelzentrum im Taunus bietet sie ein breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und behördlichen Einrichtungen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt schnell erreichbar. Idstein verfügt über mehrere Kindergärten, alle Schul- und Förderschulformen sowie die Hochschule Fresenius. Kulturelle und sportliche Angebote bieten viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die medizinische Versorgung wird durch verschiedene Fachärzte und ein Krankenhaus gewährleistet. Für ältere Mitbürger stehen zwei Seniorenheime und diverse diakonische Einrichtungen zur Verfügung. Nähere Informationen unter www.idstein.de.

Wer wir sind

Unsere wachsende Gemeinde in der Idsteiner Kernstadt hat ca. 4 500 Mitglieder und 2 Pfarrstellen, deren Pfarrbezirke nahezu gleich groß sind.

Ein engagierter Kirchenvorstand (Vorsitz durch einen Laien, 14 gewählte Mitglieder, unterstützt durch diverse Ausschüsse) gestaltet aktiv mit den Haupt- und Nebenamtlichen sowie ca. 200 Ehrenamtlichen das sehr lebendige Gemeindeleben.

Hauptamtliche Mitarbeiter:

- A-Kantor (100 %, 2/3 Gemeinde, 1/3 Dekanat)
- Gemeindepädagoge/in (100 %, 2/3 Gemeinde, 1/3 Dekanat), derzeit vakant
- Küsterin/Hausmeisterin (100 %)
- Gemeindesekretärin (24 Stunden/Woche)

Die historische Unionskirche (ehem. nassauische Residenzkirche aus dem 17. Jh. mit 750 Sitzplätzen und der historischen Walcker-Orgel von 1912) in der Idsteiner

Altstadt ist täglich geöffnet und immer wieder Anziehungspunkt auch für historisch Interessierte. Häufig werden große Konzerte über die gemeindliche Kirchenmusik hinaus hier veranstaltet. Derzeit befindet sich die Unionskirche in einer umfassenden Renovierung, die bis zum Jubiläum der Nassauischen Union 2017 abgeschlossen sein soll. Daher wird die Unionskirche ab Januar 2014 bis voraussichtlich Ostern 2015 geschlossen sein.

Der Kirche gegenüber befindet sich das einladende Gemeindehaus (Bj. 1987), in dem sich das Gemeindebüro, ein Pfarrerdienstzimmer und das Büro der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen befinden. Verschiedene Versammlungsräume unterschiedlicher Größe verteilen sich auf vier Ebenen. Dort finden in der Zeit der Kirchenschließung auch die Gemeindegottesdienste statt.

Für den Pfarrbezirk II steht ein sehr schönes, geräumiges und gepflegtes Pfarrhaus aus dem Jahr 1924 auf 205,90 m², 164,37 m² Privatbereich und 41,53 m² Amtsbereich, mit großem Garten zur Verfügung. Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 986,91 EUR (inkl. Garage) und wird bei Einzug neu berechnet. Das Pfarrhaus wurde nach dem Auszug des derzeitigen Amtsinhabers renoviert.

Schwerpunkte unserer Gemeindegemeinschaft

Gottesdienst

Wir feiern neben dem sonntäglichen traditionellen Gottesdienst, der von den Pfarrern im Wechsel gehalten wird, auch zielgruppenorientierte Gottesdienste für Familien, Jugendliche, Kinder, Frauen (ökumenisch) sowie den „Second Service“ (alternativer Gottesdienst). Ein wesentliches Merkmal dieser Gottesdienste ist die vielfältige musikalische Ausgestaltung und die Mitwirkung von Laien. Darüber hinaus finden ökumenische Gottesdienste mit der katholischen Pfarrgemeinde statt. Für die Gottesdienste im Caritas-Altenheim und im Krankenhaus ist eine Krankenhaus-Seelsorgerin aus dem Dekanat zuständig. Im Seniorenheim „Am Schlossteich“ findet alle zwei Wochen mittwochs ein Gottesdienst statt, der abwechselnd mit der katholischen Pfarrgemeinde gestaltet wird.

Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendarbeit ist uns besonders wichtig. Deshalb investieren wir in diesen Arbeitsbereich und finanzieren die Hälfte unserer Gemeindepädagogenstelle über einen Förderverein. Derzeit ist die Stelle vakant, nachdem die langjährige Stelleninhaberin in den Pfarrdienst gewechselt ist. Die Kinder- und Jugendarbeit, zu der neben den regelmäßigen altersspezifischen Angeboten auch Projekte wie Kinder-Bibeltage und Freizeiten gehören, wird zusammen mit einer großen Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltet.

Musikalisches Angebot

Eine Besonderheit unserer Gemeinde ist die angegliederte A-Kirchenmusiker-Stelle. Dadurch entsteht ein breites musikalisches Angebot, das über die Gemeinde hinaus Menschen jeden Alters anspricht und viele Möglichkeiten zum Zuhören und Mitmachen bietet. Die „Idsteiner Kantorei“, der Gospelchor, ein Kinder- und ein Jugendchor sowie der Flötenkreis und ein Bläserkreis werden von unserem Kantor oder engagierten neben- und ehrenamtlichen Musikern geleitet.

Geistlich-spirituelle Angebote unserer Gemeinde

Wir bieten den Menschen in unserer Gemeinde verschiedene Möglichkeiten, ihren persönlichen Glauben weiter zu entwickeln und zu stärken – beispielsweise in unseren Haus- und Gebetskreisen oder bei Meditationsabenden. Gemeindefest und Glaubenskurse unterstützen dabei, im Glauben sprachfähig zu werden und zu bleiben.

Gesellschaftliche und diakonische Arbeit

Menschen fühlen sich in unseren Gruppen und Kreisen zu Hause. Dazu gehören unter anderem Ruheständler- und Frauenkreis, Besuchsdienstgruppen und eine lebendige Partnerschaft mit einer evangelischen Kirchengemeinde in Moshi/Pasua im Norden Tansanias. Wir gestalten den ökumenischen und interreligiösen Dialog zusammen mit der katholischen und muslimischen Gemeinde.

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-idstein.de.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- neben Offenheit und Kreativität ein klares theologisches Profil für neue, zukunftsweisende, einladende Gemeindekonzepte mitbringt, mit Respekt vor Bewährtem und gewachsenen Traditionen
- teamfähig ist und zugleich Leitungsqualitäten und Führungskompetenzen besitzt
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den haupt- und nebenamtlichen Kolleginnen und Kollegen und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als grundlegend wichtig ansieht
- geistliche Kleingruppen wie unsere Hauskreise sowie glaubensweckende und -fördernde Angebote als ein wichtiges Fundament der Gemeinde ansieht
- die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit wertschätzt
- sich darauf freut, mit einer Kollegin die vielen pastoralen Aufgaben einer großen und vielfältigen Gemeinde anzupacken und sich nach Gaben und Neigungen zu ergänzen.

Die Pfarrstelle ist zum 01.06.2014 zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

- den Propst für Rheinhessen
(in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau),
Dr. Klaus Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Lauterbach, 1,0 Pfarrstelle Johannesbezirk, Dekanat Vogelsberg, Patronat der Sämmtl. Riedesel Freiherren zu Eisenbach, zum wiederholten Mal

Stark im Team

Ein starkes Pfarrteam trägt und eine offene Gemeinde bietet Freiraum – mit einer ausgewogenen Mischung der schönen Seiten des Pfarrberufes lockt die Pfarrstelle im Lauterbacher Johannesbezirk.

Als Kirchenvorstand sind wir überzeugt vom Teamgedanken, nicht nur weil keiner alles gleich gut kann, sondern weil wir es als Bereicherung erleben, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Haupt- und Nebenamtliche sowie zahlreiche Ehrenamtliche gestalten Hand in Hand das Gemeindeleben. Zum Team gehören neben der hier ausgeschriebenen zwei weitere ganze Pfarrstellen sowie eine A-Kirchenmusikerin (1,0-Stelle). Ein Küster und eine Sekretärin sind in Teilzeit angestellt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer integrativen Kindertagesstätte. Vorsitzende im Kirchenvorstand ist eine Nicht-Theologin.

Der Konfirmandenunterricht wird von den Pfarrerrinnen und Pfarrern gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt.

Den angemessenen Rahmen für besonders festliche Gottesdienste bietet unsere umfassend renovierte Stadtkirche aus dem Rokoko mit 1 000 Sitzplätzen. Klein und gemütlich ist unsere Fachwerkkirche mit 130 Sitzplätzen im Lauterbacher Stadtteil Heblös, mit dem wir pfarramtlich verbunden sind. In beiden Kirchen finden sonntäglich Gottesdienste statt sowie regelmäßige Kindergottesdienste, die gemeinsam mit den KiGo-Teams vorbereitet werden. Ebenfalls feiern wir wöchentlich abwechselnd Gottesdienst in den beiden Seniorenheimen Lauterbachs.

In den vergangenen Jahren wurden die Gottesdienste unter vier Pfarrerrinnen und Pfarrern so aufgeteilt, dass bis auf die Festtage immer nur eine Pfarrperson am Wochenende tätig war.

Gemeinsam sind wir an einer guten Lösung für alle Beteiligten interessiert.

Highlights im Gemeindeleben

Die Lauterbacher Kirchenmusik prägt maßgeblich den Charakter des Gemeindelebens. In diesem Jahr ist die Kirchengemeinde zum 42. Mal in Folge Veranstalterin der Lauterbacher Pfingstmusiktage, die über die Grenzen des Vogelsbergs hinaus bekannt sind. Drei Tage voll Musik auf verschiedenen Bühnen mit internationalen Künstlern und quer durch viele Genres – ein kultureller Höhepunkt im Gemeindealltag, an dem auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer beteiligt sind. Insgesamt sieben Chöre für alle Altersgruppen gehören zur kirchenmusikalischen Arbeit an der Stadtkirche. Kinder- und Jugendchöre sowie die Lauterbacher Kantorei und das Vokalensemble bereichern das Gemeindeleben mit reger Konzerttätigkeit sowie Auftritten in musikalischen Gottesdiensten.

Das ehrenamtliche Redaktionsteam des Gemeindebriefes baut in einigen Rubriken auf die Zuarbeit der Hauptamtlichen. Wir sind stolz darauf, dass unser Gemeindebrief mit dem ersten Platz beim EKH-N-Gemeindebriefpreis ausgezeichnet wurde.

Ihr Bezirk

Die konkrete Verteilung der Aufgaben wird durch eine Pfarrdienstordnung bei Stellenantritt neu geregelt, um auch Ihren Stärken und Ideen Rechnung zu tragen. Einzig für Seelsorge und Beerdigungen sind die Zuständigkeiten per Pfarrbezirk geregelt. Der Johannesbezirk

liegt in der Kernstadt Lauterbachs mit 10 000 Einwohnern. Von den 4 600 Gemeindegliedern leben im Johannesbezirk ca. 1 500.

Ein Pfarrhaus bzw. eine Pfarrwohnung werden wir im Vorfeld mit Ihnen gemeinsam und nach Ihren Bedürfnissen suchen.

Der weitere Horizont

Besonders eng kooperieren wir mit der Dekanatsjugendarbeit, deren Team auch eine Jugendgruppe in unserer Gemeinde begleitet. Seit November 2013 beherbergen wir den Prädikantenkurs des Dekanats und beteiligen uns maßgeblich an der Ausbildung. Unsere Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und die Zusammenarbeit in der Ökumene sowie mit den Schulen und kommunalen Einrichtungen sind etabliert und gut vernetzt. Stadt- und Kreisverwaltung in unmittelbarer Nachbarschaft erleichtern unsere gesellschaftspolitische Mitwirkung sowohl in Gremien als auch im persönlichen Kontakt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder auch ein Paar mit Lust auf Teamarbeit, kommunikativ, selbstbewusst, kompromissfähig und bereit für ein Leben in einer Kleinstadt im ländlichen Raum.

Über Rückfragen freuen sich:

- die Vorsitzende des Kirchenvorstands Jutta Heß, Tel.: 06641 63674
- Pfarrer Sven Kießling, Tel.: 06641 2456
- Pfarrerin Karin Klaffehn, Tel.: 06641 910851
- stellv. Dekan Martin Bandel, Tel.: 06641 645493
- der Propst für Oberhessen Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

www.lauterbach-kirche.de

www.lauterbach-hessen.de

Mainz-Weisenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Da unser Pfarrer nach 18 Jahren eine andere Pfarrstelle antritt, sucht die evangelische Kirchengemeinde in Mainz-Weisenau zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Mainz-Weisenau ist ein südlicher Stadtteil der Universitäts- und Landeshauptstadt Mainz und hat 11 000 Einwohner, von denen 2 300 der ev. Kirchengemeinde angehören. Durch mehrere Neubaugebiete wächst er zurzeit ständig. Dies verursacht einen merkbaren Wandel in der Bevölkerungsstruktur. Neben alteingesessenen Weisenauern leben hier Menschen verschiedenen Milieus und Kulturen; ein stabilisierendes und verbindendes Element sind die vielen Vereine. Am Ort gibt es fünf Kindertagesstätten und zwei Grundschulen. Weiterführende Schulen sind im nächsten Umkreis leicht erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten und eine gute medizinische Versorgung sind reichlich vorhanden.

Der sonntägliche Gottesdienst wird in der 1891 im Ortskern erbauten Kirche mit 250 Plätzen gefeiert. Durch im Monatsrhythmus wiederkehrende verschiedene Gottesdienste versuchen wir unterschiedliche Menschen aus unserer Gemeinde zu erreichen. Zwei dieser Gottesdienste haben einen musikalischen Schwerpunkt.

Zu den festen Angeboten unserer Gemeinde gehören: Der Gemeindetreff, der Basarkreis, zwei Pfadfindergruppen, eine Mädchengruppe, eine Krabbelgruppe, die Kids- und Grufti-Band sowie ein Yoga-Kurs. Außerdem gibt es eine gut ausgestattete Bücherei mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur. Ein kirchlicher Besuchsdienst unterstützt den Pfarrer bei der Betreuung von älteren Gemeindegliedern. Außerdem ist die Gemeinde an dem Projekt „Brotkorb“ für Bedürftige mit verschiedenen anderen Trägern beteiligt. Unser Gemeindebrief erscheint dreimal jährlich.

Der Konfirmandenunterricht findet zzt. als Blockunterricht statt. Ein Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt dabei die Pfarrerin oder den Pfarrer.

Zwei Organistinnen teilen sich eine Stelle. Reinigung, Pflege und Küsterdienst wird von Teilzeitkräften durchgeführt.

Die Kindergartenarbeit hat in unserer Gemeinde eine über hundertjährige Tradition und ist ein besonderer Schatz, der aus dem Gemeindeleben nicht wegzudenken ist. Das Gebäude wurde erweitert und saniert und 2013 für den Tag der Architektur nominiert und der Öffentlichkeit präsentiert. Seit 2012 haben wir eine 5-gruppige Einrichtung mit 86 Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und 30 Beschäftigten. Alle Kinder werden ganztags betreut.

Das zweigeschossige, voll unterkellerte Pfarrhaus ist ruhig gelegen, direkt hinter der Kirche. Im Erdgeschoss befinden sich die Diensträume sowie das Amtszimmer. Die Pfarrwohnung im ersten Obergeschoss teilt sich in vier Zimmer, Küche, Bad und eine großzügige Diele auf. Im Dachgeschoss sind zwei weitere Zimmer ausgebaut. Die Gesamtfläche von 238,26 m² teilt sich in 68,05 m² Amtsbereich und 170,21 m² Privatbereich auf. Der aktuell zu versteuernde Mietwert beträgt 778,92 EUR inkl. Garagennutzung und wird bei Einzug neu berechnet. Das Haus ist gasbeheizt. Garage und Stellplätze sind vorhanden. Nach Auszug des jetzigen Stelleninhabers ist eine grundlegende Renovierung geplant. Das Pfarrhaus ist von einem alteingewachsenen, großen Garten umgeben.

Das Gemeindehaus liegt 100 m von der Kirche entfernt. Für Veranstaltungen stehen drei unterschiedlich große Räume zur Verfügung, die bei Bedarf zu vereinigen sind.

Der Kirchenvorstand wünscht sich von der Pfarrerin/dem Pfarrer:

- Fortsetzung von Bewährtem und Offenheit für zeitgemäße Verkündigungsformen, in denen das Evangelium als frohe Botschaft vermittelt wird
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Spiritualität und theologischen Sachverstand
- Impulse für den Aufbau von Jugendarbeit und das Einbinden von Familien in unsere Gemeinde

- Fortsetzung der guten ökumenischen Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften.

Auskünfte erteilt

- der Propst für Rheinhessen,
Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel. 06131 31027.

Meiches 1,0 Pfarrstelle (pfarramtlich verbunden mit den Ev. Kirchengemeinden Dirlammen und Hopfmannsfeld), Dekanat Vogelsberg, Patronat der Familie Riedesel Freiherren zu Eisenbach, zum zweiten Mal

Drei von vier Pfarrstellen werden im Laufe dieses Jahres im „Gruppenpfarramt Vogelsberg“ frei. Eine davon ist die Pfarrstelle Meiches (1,0), die zum 1. August 2014 neu zu besetzen ist, da der Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Neubeginn im Gruppenpfarramt

Das Konzept „Gruppenpfarramt“ prägte 45 Jahre lang das Gemeindeleben der 17 beteiligten Dörfer im Vogelsberg. Die kollegiale Zusammenarbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer und den regelmäßigen Kanzeltausch mit den Nachbargemeinden haben wir immer als Bereicherung erlebt. Mit einem gemeinsamen Gemeindebrief sowie besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen, die zentral angeboten wurden, konnten wir mit vereinten Kräften Möglichkeiten schaffen, die eine einzelne Gemeinde sonst nicht hätte. Auch gemeinsame Pilgerwanderungen, Frühstückstreffen und Konfirreizeiten haben den Zusammenhalt in der Region gestärkt.

Drei nahezu zeitgleich beginnende Vakanzen (Ruhestand, Elternzeit und Landeskirchenwechsel) sehen wir nun pragmatisch als Gelegenheit, die Traditionen auf den Prüfstand zu stellen und den Neubeginn als Chance zu verstehen (www.gruppenpfarramt-vogelsberg.de).

Pfarrstelle in Meiches

Insgesamt 950 Evangelische leben in Meiches, Dirlammen und Hopfmannsfeld. Alle drei Dörfer des Kirchspiels gehören zur Kommune Lautertal, die zentral im Vogelsbergkreis liegt und unmittelbar an die Kreisstadt Lauterbach angrenzt.

Die Kirche und das Miteinander in den Dörfern und Gemeinden liegen uns sehr am Herzen. Als Kirchspiel im ländlichen Raum wollen wir an zukunftsfähigen Strukturen und hilfreichen Netzwerken mitarbeiten und freuen uns über eine Pfarrperson, die gerne auf die Menschen zugeht, Initiativen vernetzt und Freude an seelsorgerlicher Begleitung und einer lebensnahen Predigt hat.

Die Gemeindegliederung wird getragen von drei engagierten Kirchenvorständen, die vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Regel gemeinsam tagen. Eine Pfarrsekretärin (6 h) leistet zuverlässig die pfarramtliche Verwaltungsarbeit und koordiniert Gemeindeveranstaltungen.

Gottesdienste und Gemeindeguppen

Jeden Sonntag feiern wir Gottesdienst in zwei der drei Kirchen jeweils im Wechsel. Für besondere Gottesdienste wird die Kapelle auf dem Totenköppel (Meiches), dem

einzigsten Sippenfriedhof Deutschlands genutzt. Die Spinnstube für Senioren (Meiches) und der lebendige Adventskalender (Dirllammen) werden ebenso von Ehrenamtlichen organisiert, wie Frauenabende und Kindergottesdienste in allen drei Gemeinden. Unser Frauenchor probt in Meiches und unser Posaunenchor in Dirllammen.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus in Meiches befindet sich in ruhiger Lage im Ensemble von Kirche und Gemeindehaus. Die hellen Wohnräume (6 Zimmer) in der 1. Etage betragen 128,38 m², der hier zu versteuernde Mietwert beträgt 429,40 EUR. Der Amtsbereich umfasst 68,07 m². Wir renovieren für Sie derzeit umfassend nach ökologischen Standards. Amtszimmer, Gemeindebüro und Gästezimmer sowie WC befinden sich im Erdgeschoss. Zum Grundstück gehören Garage und Carport sowie ein großer Garten inklusive Brunnen. Bei Bedarf organisieren wir Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen.

Selbstversorgerhaus

Das ehemalige Hopfmansfelder Pfarrhaus (www.pfarrhof-hopfmannfeld.de) haben wir vor zehn Jahren in ein stilvolles Jugendgästehaus mit 20 Betten sowie Werkstatt- und Gruppenräumen umgebaut und an das Dekanat verpachtet. Die umfassende Sanierung des Fachwerkhauses erfolgte mit großem Engagement der Gemeindeglieder und zu einem beträchtlichen Teil in Eigenleistung. Als Ort für Freizeiten und Workshops beherbergt der Pfarrhof Hopfmansfeld Besuchergruppen, die das Dorf bunt machen. Als Begegnungsstätte bietet er Raum für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Dekanatsjugend.

Wenn Sie dieser Mix aus Alt und Neu, aus Tradition und Moderne anspricht und Sie an der Zukunft einer sich verändernden ländlichen Struktur kreativ mitarbeiten möchten, dann würden wir Sie sehr gerne in unseren Gemeinden begrüßen.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung!

Über Rückfragen freuen sich:

- Dieter Herget, KV Meiches,
Tel.: 06630 579
- Hubert Greb, KV Dirllammen,
Tel.: 06643 8533
- Ottmar Walther, KV Hopfmansfeld,
Tel.: 06643 1549
- Dekan Stefan Klaffehn,
Tel.: 06641 645493
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Mörfelden, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Groß-Gerau, Modus A

Wir sind Ihre Gemeinde!

... eine Kirchengemeinde mit evangelischem Profil in einer multikulturellen kleinen Stadt mit aufgeschlossenen Menschen.

Mörfelden-Walldorf ist – trotz Flughafennähe – ein begehrter Wohnort im Rhein-Main-Gebiet, auf der Strecke zwischen Frankfurt und Darmstadt. Die größte Stadt im Dekanat Groß-Gerau verfügt über hervorragende Infrastruktur zum Arbeiten, zum Einkaufen, zum Erholen. Das schulische Angebot ist breit gefächert. Das rege Kultur- und Vereinsleben der Stadt ist für kleine und große Leute vielfältig. Die Menschen in Mörfelden-Walldorf leben in der Spannung zwischen wirtschaftlicher und struktureller Bedeutung des Flughafens und der durch ihn verursachten ökologischen Belastung.

Unsere Gemeinde befindet sich im Stadtteil Mörfelden und besteht aus rund 3 800 Mitgliedern.

Zu den 20 hauptamtlichen Mitarbeitenden gehören hauptsächlich die Erzieherinnen in der Kita, die beiden SozialpädagogInnen, ein A-Kirchenmusiker, zwei Verwaltungsangestellte im Gemeindebüro, Hausmeister und Küsterin.

Es gibt 2 Pfarrstellen. Auf der Pfarrstelle I ist seit vielen Jahren Pfarrerin Schätzler-Weber tätig. Die Pfarrstelle II ist frei geworden und so bald wie möglich wieder zu besetzen.

Teamarbeit unter den Pfarrkollegen, den Haupt- und Ehrenamtlichen und dem Kirchenvorstand ist das A und O bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde.

Wir verstehen uns als Kirche für die Menschen vor Ort, als diakonische Gemeinde mit Kindertagesstätte, umfangreicher Jugend- und Konfirmandenarbeit, großem Engagement in der Altenpflege und Altenseelsorge. Die abwechslungsreichen und kreativen Gottesdienste sind ein sonntägliches Highlight in unserer Kirche ebenso wie unsere Kirchenmusik, die mit verschiedenen Chören und Konzerten das kulturelle Leben nicht nur unserer Kirchengemeinde bereichert.

Diese Arbeit findet in einer sehr schönen, renovierten Barockkirche im Ortskern von Mörfelden statt mit dazugehörigem Gemeindehaus und benachbarter Kindertagesstätte (www.Kiga.evakim.de).

Im Pfarrbezirk II befindet sich unser Gemeindezentrum mit dem Pfarrhaus. Es ist rd. 160 m² groß, verfügt über sechs Zimmer, Küche und zwei Bäder auf zwei Etagen, einer Garage und einem gepflegten Garten. Das Haus hat einen eigenen Eingang. Das Amtszimmer ist mit dem Gemeindezentrum verbunden. Der Mietwert pro m² beträgt derzeit 4,88 EUR und ist bei Einzug neu zu berechnen.

Das Pfarrhaus freut sich auf die neuen Bewohner!

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Gottesdienste gerne mit eigenen neuen Ideen gestaltet, Freude hat an vielfältigem offenem Gemeindeleben und an profilierter Konfirmandenarbeit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die Zusammenarbeit mit unserem Kirchenmusiker sucht, unsere Kindertagesstätte aktiv mitgestaltet und sich mit Interesse den diakonischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit stellt.

Dafür wollen wir unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuen Pfarrer Raum geben, eigene Begabungen zu entfalten und eigene Gestaltung zu entwickeln.

Wir sind neugierig auf Ihre Ideen und offen für Ihre Impulse für unsere Gemeinde.

Bei uns gibt es viel zu entdecken. Stöbern Sie auf unserer Homepage www.evakim.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- KV-Vorsitzender Uwe Harnisch,
Tel.: 06151 126229
- Pfarrerin Andrea Schätzler-Weber,
Tel.: 06105 24146
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06152 187423 und
- Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388.

Neunkirchen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Marienberg, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Neunkirchen gibt es viele –
Dieses Neunkirchen sucht SIE

Auf einen Blick

In der ländlichen, aber gut erschlossenen Kirchengemeinde Neunkirchen im Hohen Westerwald in der Verbandsgemeinde Rennerod ist zum 1. Januar 2015 die 1,0 Pfarrstelle unserer Kirchengemeinde zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber verlässt die Gemeinde aus privaten Gründen.

Ist bei Ihnen auch die Sehnsucht nach dem „Land“ stark ausgebreitet, wie es die jüngste Allensbach-Umfrage manifestiert (FAZ Online 16. Juli 2014)? Oder können Sie sich nie im Leben vorstellen, in eine Stadt zu ziehen?

Dann können wir Ihnen hier neun Gründe geben, warum Sie in Neunkirchen Ihre Sehnsucht bzw. Überzeugung perfekt mit Ihrem Beruf verbinden können:

Die Lage

Die Ortsgemeinde Neunkirchen liegt im Dreieck der Städte Rennerod, Weilburg und Limburg im Hohen Westerwald, der sich als liebliche Mittelgebirgslandschaft in die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen eingliedert. Zu Fuß sind Sie sofort auf gut ausgebauten Fuhr- und Wanderwegen. Mit dem Fahrrad (ein Mountainbike wäre optimal) können Sie die bewaldeten Kuppen, die nahegelegenen Seen oder den nahegelegenen „Knoten“ erfahren. Mit dem Auto sind Sie in 15 Minuten in der historischen Stadt Weilburg, in 20 Minuten im bekannten Limburg und in 10 Minuten in der Verbandsgemeinde Rennerod.

Die Infrastruktur

Sie haben Kinder? Ein gut geführter Kindergarten befindet sich in der Filialgemeinde Elsoff, Grundschulen in den Filialgemeinden Irmtraut und Elsoff, weiterführende Schulen in der Verbandsgemeinde Rennerod, ein Gymnasium in der Verbandsgemeinde Westerburg und ebenfalls in Reichweite – das Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg. Die einschlägigen Discounter und eine Reihe von Fachgeschäften decken Ihren Bedarf an Grundnahrungsmitteln mehr als ausreichend ab. Der reizvolle Markt und die Altstadt von Limburg ergänzen das Angebot. Allgemein- und Fachärzte sind in den Verbandsgemeinden Rennerod und Westerburg niedergelassen.

Die Freizeit

Wenn Sie alleine, mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden etwas im Westerwald erleben wollen, dann machen Sie doch eine Kanupartie auf der Lahn, erkunden Sie die geologisch interessante Holzbachschlucht oder die Kubacher Kristallhöhle in Weilburg, segeln Sie auf dem Wiesensee oder wandern auf den Premiumwegen Westerwald- oder Rothaarsteig. Spannend ist es im Kletterwald in Bad Marienberg und geologisch interessant im Tertiär- und Erlebnispark Stöffel. Ihre Kinder können auf dem nahegelegenen Hof Krempel den Pferdesport erleben.

Die regionalen Kulturangebote reichen von Kabarettveranstaltungen über Genussproben einer bekannten Ziegenkäserei in Oberrod bis hin zu Veranstaltungen unseres Dekanats.

Die Kirchengemeinde

Neunkirchen ist der Dienstsitz der Gemeinde mit 10 Filialorten, die auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz (überwiegend) und Hessen verteilt sind. Die Anzahl der Gemeinemitglieder ist seit Jahren nahezu konstant und liegt zurzeit knapp über 2 000. Sie ist volkswirtschaftlich geprägt und hat eine gute Breite an Frömmigkeit. Neben Angestellten und Arbeitern, Rentnern und Ruheständlern und einer schwindenden Anzahl von Menschen, die ihren Erwerb aus der Landwirtschaft beziehen, wohnen auf dem Gebiet unserer Kirchengemeinde ca. 500 sogenannte Spätaussiedler, die aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zugezogen sind.

Der Kirchenvorstand

Zwölf gewählte und zwei berufene Mitglieder bilden neben den Pfarrern ein leistungsfähiges und entscheidungsfreudiges Gremium, das in der laufenden Legislaturperiode Investitionen mit einem Volumen von über 550 000,00 EUR beschlossen hat. Die zurückliegende Visitation verlief in großer Harmonie und ohne Beanstandungen. Ein Bau-, Gottesdienst-, Redaktions-, und Kirchenmusikausschuss sind starke Entlastungen in der Arbeit im Kirchenvorstand. Für die bevorstehenden Wahlen hat die Hälfte der amtierenden Vorstände ihre Bereitschaft zur Wiederwahl bekundet. Darunter der amtierende ehrenamtliche Vorsitzende.

Eine große Anzahl von Ehrenamtlichen hilft darüber hinaus beim Besuchsdienst, beim Austragen der Gemeindebriefe und bei der Pflege der Außenanlagen.

Die Kirchengebäude

Die Kirche „Johannes der Täufer“ in Neunkirchen gilt neben der Daadener Pfarrkirche als die bedeutendste protestantische Barockkirche des Westerwaldes. Sie wurde im Jahr 2011 im Inneren umfänglich und aufwendig renoviert und gibt in ihrer jetzigen Ausmalung den neobarocken Zustand von 1909/1912 wieder. Die historische Orgel harmonisiert in Form und Ausmalung mit der gegenüberliegenden Kanzelwand.

Die Matthäuskapelle in Hüblingen birgt im Chorraum Wandgemälde aus dem 15. Jahrhundert. Die Gemälde befinden sich zurzeit in einer intensiven Aufarbeitungsphase. Die Heizung wird total erneuert.

Alle Gebäude sind denkmalgeschützt.

Die Kirchenmusik

Unsere Gemeinde ist im Jahr 2012 in die glückliche Lage gekommen, eine Orgel eines bedeutenden Orgelbau-meisters in unfertigem Zustand zu erben. Im Auftrag des Kirchenvorstandes wurde sie vollendet. Sie ist eine Synthese aus historischen und modernen Orgelelementen. Sie fügt sich mit dem barocken Prospekt und ihrem Klangvolumen perfekt in das Kirchenschiff der Johanneskirche ein.

Der Kirchenvorstand sah dieses Geschenk als Verpflichtung an, eine kleine kirchenmusikalische Reihe zu etablieren. Das Spektrum reicht dabei von klassischen Orgelkonzerten über Chor- und Gospelkonzerte bis hin zu Konzerten von namhaften Solisten. Die Akzeptanz der Konzerte ist überregional und wird positiv aufgenommen.

Die Stelle der Organistin ist besetzt.

Die Konfirmandenarbeit

Der Schwerpunkt unserer Jugendarbeit ist die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, die wir seit vielen Jahren in sogenannten „power weekends“ mit unterschiedlichen Lehrinhalten darstellen. Die Unterrichtung erfolgt in unserem Gemeindehaus, im freien Gelände oder in Jugendherbergen und ähnlichen Einrichtungen. Die Konfirmationsgottesdienste werden von der Dekanatsband „Beziehungsweise“ musikalisch umrahmt.

Die Konfirmandenarbeit wird von einem Gemeindepädagogen und einem Team von ehemaligen Konfirmandinnen/Konfirmanden lebhaft begleitet.

Die Verwaltungsstruktur

Die Aufgaben unserer Gemeinde sind mit 1,5 Pfarrstellen zu erbringen. Die halbe Pfarrvikarstelle ist besetzt. Ihr Dienstauftrag wurde in diesem Jahr bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Es werden 6 nebenamtliche Mitarbeitende beschäftigt, darunter die Gemeindegeschäftsführerin mit 8 Wochenstunden. Unterstützung erhält das Team darüber hinaus von ca. 80 ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Das Pfarrhaus

Das große, ebenfalls denkmalgeschützte Pfarrhaus aus dem Jahr 1860 hat auf 172,70 m² 6,5 Zimmer. Ein Bad und zwei Gästetoiletten, eine Einbauküche sowie eine moderne Gaszentralheizung runden den Wohnkomfort

des in den Jahren 1997/98 komplett renovierten Hauses ab. Das Gemeindebüro und ein Dienstzimmer mit 35,98 m² befinden sich ebenerdig im gleichen Gebäude. Der Mietwert für das Pfarrhaus (ohne Amts- und Dienstzimmer) betrug im Jahr 2012 532,20 EUR und wird bei Bezug neu ermittelt.

Sie blicken aus dem Haus auf einen großen Pfarrgarten und auf das gegenüberliegende Gemeindehaus. Für die Unterbringung von PKW ist eine Doppelgarage vorhanden.

Das sind Sie

Sie...

- erkennen die Grundpfeiler unserer bisherigen Arbeit und bringen Ihre bisherigen Erfahrungen mit ein
- predigen lebensnah und mit einem Blick auf die Realitäten dieser Welt
- entwickeln aus der bestehenden Arbeit mit Konfirmandinnen/Konfirmanden und Konfi-Teamern neue Ansätze einer Jugendarbeit und erproben diese
- sprechen die Sprache aller Altersgruppen, aber haben gezielt die „Mittelaften“ im Auge
- können sich gut vernetzen und verstehen die Gemeindegliederarbeit als Teamaufgabe
- scheuen sich nicht vor der notwendigen Verwaltungsarbeit und stehen neuen Kommunikationsmethoden (Web 2.0) nicht ablehnend gegenüber
- schätzen die Stärken des ländlichen Raums.

Apropos

haben Sie gemerkt, wir haben mehr als neun Gründe aufgezählt? Wir sind nämlich davon überzeugt, dass es viele gute Gründe gibt, in Neunkirchen zu leben und dort Gottes Wort zu verkünden.

Einblicke/Auskünfte

können Sie auf den einschlägigen Internetseiten bekommen, insbesondere auf der Homepage unserer Gemeinde: www.ev-neunkirchen-ww.de oder von

- der Pröpstin für Nord-Nassau, Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834/100).

Nochern, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle der drei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Nochern (330 Gemeindeglieder), Lierschied (228 Gemeindeglieder) und Weyer (311 Gemeindeglieder) ist ab sofort neu zu besetzen. Ab 1. Januar 2015 muss die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber der Pfarrstelle Nochern nach der neuen Pfarrstellenbemessung einen Zusatzauftrag zur Entlastung der Stelleninhaberin der benachbarten Pfarrstelle Gemmerich/Ruppertshofen übernehmen.

Unsere drei Gemeinden liegen auf der rechtsrheinischen Rheinhöhe des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal 4 km von St. Goarshausen und der Loreley mit ihrer weltbekanntesten Freilichtbühne entfernt. Gute Einkaufsmöglichkeiten gibt es in St. Goarshausen, in Nastätten (15 km entfernt), Koblenz (30 km entfernt) und Wiesbaden/Mainz (60 km entfernt). Sport- und Freizeitmöglichkeiten gibt es in den örtlichen Sportvereinen und der näheren Umgebung in vielfältiger Form.

In Weyer gibt es einen Kindergarten mit 2 Gruppen in kirchlicher Trägerschaft, die Grundschule befindet sich in Dahlheim, eine Grund- und Realschule Plus in integrativer Form ist in St. Goarshausen/Ortsteil Heide, eine Realschule Plus und eine Integrierte Gesamtschule sind in Nastätten, ein Gymnasium ist in St. Goarshausen. Zum Kindergarten und zu den Schulen gibt es jeweils Busverbindungen.

In allen drei Gemeinden gibt es eine Kirche, ein neurenoviertes Gemeindehaus befindet sich in Weyer, in Lierschied besteht die Möglichkeit das Rathaus zu nutzen. Das Pfarrhaus mit Garten (Oberdorfstraße 21) ist in Nochern. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich ein Gemeindebüro, ein Gemeinderaum, eine Teeküche, WC und ein Aktenzimmer. Im Kellergeschoss ist ein Multifunktionsraum mit WC. Die Pfarrwohnung im Obergeschoss des Pfarrhauses verfügt über 3 Zimmer (1 Zimmer mit Anschluss für einen Kaminofen), Küche, Bad und WC. Im Dachgeschoss befinden sich das Amtszimmer und 2 Kinderzimmer. Die Gesamtfläche beträgt 259,70 m² und teilt sich in 130,14 m² Amtsbereich und 129,56 m² Privatbereich. Der aktuelle Mietwert (eine Teilfläche ist stillgelegt) beträgt 329,58 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Im Gemeindeleben nimmt der Gottesdienst eine zentrale Stellung ein. In jeder der drei Gemeinden gibt es eine Predigtstelle. Sonntäglich wird je ein Gottesdienst in zwei der drei Gemeinden angeboten. Gottesdienste zu besonderen Anlässen (Erntedankfest, Kirchweihfest, Rheinsteighüttenfest, Feste der Ortsvereine, Waldgottesdienste, Gospelgottesdienste, Weltgebetstag der Frauen, Auferstehungsfeier in der Osternacht) werden in der Regel von einem Kirchenchor oder Posaunenchor mitgestaltet und von den Dorfbewohnern gut angenommen. Es gibt in Lierschied einen Frauen- und Kirchenchor sowie einen Posaunenchor, in Nochern einen Frauen- und Kirchenchor und in Weyer einen Posaunenchor, die zusammen einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben leisten. Außerdem wirken von Zeit zu Zeit die weltlichen Chöre in Lierschied, Nochern und Weyer sowie ein übergemeindlicher Gospelchor im Gottesdienst mit.

Einmal im Monat kommen aus den drei Gemeinden die Kinder zur Kinderkirche zusammen, die bisher von einem Mitarbeiterteam geleitet wird. Schon Tradition geworden ist das Krippenspiel der Kinder am Heiligen Abend. Der Unterricht für die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus den drei Gemeinden wird gemeinsam erteilt.

In jeder der drei Gemeinden gibt es einen Frauenkreis, zu besonderen Themen tagen die drei Frauenkreise zusammen.

In Lierschied, Nochern und Weyer gibt es einen Besuchsdienst, der die Pfarrerin/den Pfarrer bei Geburtstagsbesuchen unterstützt. Durchschnittlich 8 Taufen, 3 Trauungen und 12 Beerdigungen fallen pro Jahr in allen drei Gemeinden an.

Wir haben in unseren drei Gemeinden 2 Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro (stundenweise), 4 Chorleiter, 3 Küsterinnen und 2 Reinigungskräfte, außerdem mehrere ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinderkirche, im Besuchsdienst, für die Pflege der Grünanlagen und für andere Dienste. In unserem zweigruppigen Kindergarten in Weyer arbeiten 1 Leiterin, 5 Erzieherinnen, 1 Hauswirtschaftskraft und 1 Reinigungskraft.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- den Beruf als Berufung ansieht und das Evangelium lebensnah weitergibt
- mit den Menschen in unseren Gemeinden lebt, auf sie zugeht, für sie ansprechbar ist und sie seelsorgerisch begleitet
- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, sie zusammen mit den Kirchenvorständen weiterentwickelt und offen ist für Neues
- fähig ist, die drei Kirchengemeinden verantwortlich zu leiten
- Freude hat an der geistlichen Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- die bewährte Arbeit im Kindergarten und in der Kinderkirche fortführt und weiterentwickelt
- zur Kirchenmusik eine positive Einstellung hat.

Wir möchten zusammen mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer

- daran weiterarbeiten, dass unsere drei Kirchengemeinden zu einer Gemeinde zusammenwachsen
- den Besuchsdienst weiter ausbauen und dafür neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen
- überlegen, wie die Begabungen unserer Gemeindeglieder noch besser für die Gemeindegemeinschaft eingesetzt werden können
- weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die die Gemeindegemeinschaft entsprechend ihrer Begabung mitgestalten.

Auskünfte erteilt:

- die Pröpstin für Nord-Nassau
(in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau),
Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Oberursel, Kreuzkirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Modus C

Die Besetzung (1. Juni 2015) der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Oberursel ist einer der beliebtesten Wohnorte im Rhein-Main-Gebiet und in jeglicher Hinsicht exzellent angebunden, sowohl verkehrstechnisch, kulturell als auch sportlich. Wald, Feld und Natur, aber auch das Stadtleben von Frankfurt sind unmittelbar erreichbar.

In unseren Dörfern besteht ein offenes und einladendes Verhältnis zu den verschiedenen Vereinen. Daraus ergibt sich auch unser Leitbild, nach dem unsere Gemeinde ein einladendes Haus sein will.

Schönbach besitzt eine Kindertagesstätte sowie eine neu errichtete Grundschule. Weiterführende Schulen sind in Herborn (ca. 6 km) ansässig. Dort gibt es ein Gymnasium und eine Realschule. Weitere Schulmöglichkeiten sind in Driedorf (Gesamtschule) und in Breitscheid (Mittelpunktschule mit Grund-, Haupt- und Realschulzweig) vorhanden. In Dillenburg (ca. 14 km entfernt) befindet sich ein humanistisches Gymnasium sowie kaufmännische und gewerbliche Schulen.

Einkaufsmöglichkeiten wie Lebensmittelmarkt, Metzger und Bäcker sind in Schönbach genauso vorhanden wie eine Sparkasse und eine Praxis für Allgemeinmedizin.

Das Pfarrhaus steht in Schönbach und wurde 1961 gebaut und 2002 vollständig renoviert. Es verfügt im Erdgeschoss über eine Küche, Wohn- und Esszimmer sowie eine Toilette und eine separate Dusche. Im Obergeschoss befinden sich 5 Räume und 1 Badezimmer. Die Amtsräume liegen im Eingangsbereich und sind von der Privatwohnung getrennt. Das Pfarrhaus verfügt über eine moderne Wechselbrandheizung (Holz/Öl). Die private Wohnfläche umfasst 157 m², der Mietwert beträgt 3,70 €/m². Zusammen mit Kindergarten, Gemeindehaus und Kirche bildet das in einem Garten gelegene Pfarrhaus ein schönes Ensemble.

Die Kirchengemeinde Schönbach verfügt in allen Orten über eine Kirche und ein Gemeindehaus. Alle Gebäude wurden in den letzten Jahren renoviert. In der Kirche in Schönbach gibt es 300, in Erdbach 120 und in Roth 100 Sitzplätze. Die Kirche in Schönbach stammt aus dem 13. Jahrhundert, die in Erdbach ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, und die Kirche in Roth wurde erstmals 1490 erwähnt.

Zentraler Punkt unseres Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst. Der Kirchenbesuch kann als gut bezeichnet werden. Einmal im Monat findet ein gemeinsamer Kirchspielgottesdienst statt; an den anderen Sonntagen ist in allen drei Orten Gottesdienst, von denen zwei parallel stattfinden (einer jeweils von einer Prädikantin oder einem Prädikanten gehalten; die Organisation dieses Prädikantendienstes obliegt bisher dem Kirchenvorstand).

In Schönbach feiern wir an Silvester gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde den Jahresabschlussgottesdienst. Die alljährlich stattfindende Allianzgebetswoche wird im Januar in allen drei Orten mit der Freien Evangelischen Gemeinde bzw. dem Evangelischen Gemeinschaftsverband durchgeführt. Die wöchentlichen Bibelstunden in Roth und in Erdbach werden ebenfalls gemeinsam mit dem Evangelischen Gemeinschaftsverband angeboten.

Eine besondere Gottesdienstform sind unsere 2. Programm-Gottesdienste, die bisher viermal im Jahr als Kirchspielgottesdienste stattfinden. Diese Gottesdienste werden von einem sehr engagierten Mitarbeiterteam vorbereitet und durchgeführt. In Erdbach wird im September das traditionelle Volksmissionsfest im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert.

Die Kirchengemeinde verfügt über einen Kirchenchor, der ebenso wie der CVJM-Posaunenchor die Gottesdienste an Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten bereichert.

Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich durch starkes soziales Engagement aus. Seit 25 Jahren besteht die Rumänienhilfe. Fast ebenso lang gibt es den Weltladen im Gemeindehaus. Wöchentlich treffen sich in unserem Gemeindehaus in Schönbach Mitarbeiter von evangelischer, katholischer und freier evangelischer Gemeinde mit Asylbewerbern zum „Cafe International“.

Zur Kirchengemeinde gehört die dreigruppige Kindertagesstätte in Schönbach. Sie wird von der Leiterin und den Mitarbeiterinnen bewusst im christlichen Geist geführt und wird als wichtiger Teil der Gemeindegarbeit verstanden. Die Kirchengemeinde freut sich über ihre Kindertagesstätte und die Impulse, die von ihr ausgehen.

Das Gemeindeleben wird durch verschiedene Gruppen und Kreise sichtbar. Dies sind die Kindergottesdienste, die in Roth zweimal im Monat und in Erdbach sonntäglich stattfinden, die Jungscharen in Schönbach und Erdbach und die Jugendkreise in allen drei Dörfern. Jung-schar, Jugendkreis und Posaunenchor werden in Erdbach vom CVJM verantwortet.

Im Winterhalbjahr treffen sich in Erdbach und Schönbach Frauenkreise. Ein Besuchsdienstkreis unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer. Der Besuchsdienstkreis ist auch für die Verteilung der sonntäglichen Gottesdienste auf USB-Sticks verantwortlich. Der alle drei Monate erscheinende Gemeindebrief wird von einem Redaktionsteam erstellt und von Mitarbeitenden verteilt.

Alle Gruppen und Kreise werden von Mitarbeiterteams verantwortungsvoll und mit großer Einsatzfreude geleitet. Zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit steht eine Gemeindegsekretärin mit 6 Wochenstunden zur Verfügung.

Von unserer zukünftigen Pfarrerin/ unserem zukünftigen Pfarrer wünschen wir uns, dass sie/er Kontakt zu den Mitarbeitenden hält, ihre Arbeit wertschätzt und sie seelsorgerlich begleitet. Für die Kindergottesdienstarbeit wünschen wir uns neue Impulse. Eine Aufgabe könnte es auch sein, Menschen in der Lebensmitte für die Kirche zu gewinnen. Die Predigten sollten ansprechend und durchaus geistlich fordernd sowie fundiert sein. Wir sind bereit, auch neue Wege in der Gemeindegarbeit mitzugehen. Die zukünftige Amtsinhaberin/der zukünftige Amtsinhaber kann sich auf einen engagierten und verantwortungsbewussten Kirchenvorstand freuen, der von einem Laienvorsitzenden geleitet wird. Der Kirchenvorstand bereitet seine Entscheidungen in verschiedenen Ausschüssen vor.

Haben Sie Lust uns kennen zu lernen? Dann freuen wir uns auf Sie. Wir kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

Auskünfte erteilen

- KV-Vorsitzender Horst Rößler,
Tel.: 02777 1208
- Dekan Andreas Friedrich,
Tel.: 02772 5834200
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Traisa, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Land, Modus A

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Traisa wird zum 1. Oktober 2014 frei und die Gemeinde sucht deshalb eine Pfarrerin/einen Pfarrer auf einer ganzen Stelle.

Wo wir sind:

Traisa ist ein Ortsteil der Gemeinde Mühlthal und liegt direkt unmittelbar südöstlich von Darmstadt, landschaftlich herrlich, schon im Odenwald. Zum Gebiet der Kirchengemeinde gehört auch der nördlich der B 449 gelegene Teil des Mühlthaler Ortsteils Trautheim.

In 20 Minuten gelangt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Darmstädter Innenstadt oder in 30 Minuten mit dem Zug zum Frankfurter Hauptbahnhof. Etliche Schul- und Hochschulmöglichkeiten sind somit leicht zugänglich.

Das großzügige Pfarrhaus: (151,88 m² Wohnfläche, 902,85 EUR zu versteuernder Mietwert; 5 Zimmer, 2 Bäder und Garten) liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche, zum Gemeindezentrum und dem Kindergarten. Hinzu kommt ein Amtsbereich im Umfang von 33,21 m².

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche, zum Gemeindezentrum und dem Kindergarten.

Das Amtszimmer befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses neben dem Gemeindebüro.

Wer wir sind:

Die evangelische Kirchengemeinde Traisa ist eine lebendige und dem Dorf zugewandte, offene Gemeinde mit ca. 1 700 Gemeindegliedern.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen.

In acht Gemeindebereichen arbeiten zahlreiche (ca. 160) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gemeindegemeinschaft wird unterstützt durch die Stiftung „Traisa lebt!“ mit ihrem Vorstand.

Folgende Hauptamtliche arbeiten in der Gemeinde mit:

- ein Jugendmitarbeiter des EJW Darmstadt (1/2 Stelle)
- eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (15 Wochenstunden)
- ein Hausmeisterehepaar (Teilzeit)
- das Team der Kindertagesstätte.

Nebenamtlich sind verschiedene Organistinnen beschäftigt, sowie 2 Kinderchorleiterinnen, eine Kirchenchorleiterin, eine Gospelchorleiterin, eine Posaunenchorleiterin und ein Bandleiter.

Wir möchten, dass unsere Gemeinde ein Ort ist, zu dem Menschen gerne kommen, auftanken, Lasten loslassen, Jesus kennen lernen, Kraft gewinnen können und Gemeinschaft pflegen in Gruppen und Chören.

Das Leben der Gemeinde orientieren wir an folgendem Leitbild:

- Gottes Liebe feiern
- Mit Generationen zusammenleben

- Menschen Heimat geben
- Gaben entdecken und leben.

Geprägt von einer christuszentrierten Spiritualität möchten wir eine experimentierfreudige und auf die Menschen zugehende Gemeinde sein und darin noch stärker werden.

Eine detailliertere Beschreibung der Gemeindegemeinschaft ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.traisa-lebt.de ersichtlich.

Was wir uns wünschen:

Wir suchen eine Gemeindegemeinschaftspastorin/einen Gemeindegemeinschaftspastor mit folgenden Haltungen und Fähigkeiten:

- Vermittlung des Evangeliums, Spiritualität, gesellschaftliche Verantwortung
- Freude und Interesse an der Gestaltung des Gemeindelebens und Gemeindeaufbau unter Einbeziehung und Förderung der Verantwortung ehrenamtlich Mitarbeitender
- Gottesdienste liebevoll vorbereiten, lebendig feiern
- Bereitschaft, auch kirchenferne Menschen für das Gemeindeleben zu interessieren
- Organisationstalent für eine wachsende Gemeinde und die Kindertagesstätte mit 4 Gruppen
- Konfirmandenarbeit nach dem Konzept Konfi4 und Konfi9
- Seelsorge und seelsorgliche Angebote wahrnehmen und anbieten
- Offenheit und Freude an der Kooperation mit den umliegenden Gemeinden (evangelisch, katholisch und freikirchlich) und der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen.

Wir wünschen uns eine Fortführung bestehender Aktivitäten in der Gemeinde, wobei eigene Akzente ausdrücklich erwünscht sind.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151
- Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430
- Helmut Seibert, stellvertretender Vorsitzender des KV, Tel.: 06151 144750.

Weilbach, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus A, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Weilbach sucht für die Besetzung ihrer Pfarrstelle möglichst zeitnah eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Als Teil der Stadt Flörsheim am Main liegt die Kirchengemeinde im Ortsteil Weilbach im Zentrum des Rhein-Main-Gebietes zwischen den Großstädten Frankfurt und

Wiesbaden. Trotzdem hat sich Weilbach seinen dörflichen Charakter bewahrt. In Weilbach selbst gibt es zwei Kindergärten sowie eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in den angrenzenden Orten.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 950 Mitglieder, die innerhalb des katholisch geprägten Ortes mit ca. 3 700 Einwohnern die kleinere religiöse Gemeinschaft darstellen. Gegründet wurde die Gemeinde in den frühen 1960er Jahren. 1965 wurde das Gemeindezentrum an der jetzigen Stelle errichtet. Dort befinden sich der Gottesdienstraum, das Gemeindebüro, eine Küche, sanitäre Anlagen sowie weitere Gemeinderäume, umgeben von einem großzügigen Außengelände.

Zu den festen Angeboten der Gemeinde gehören ein Seniorennachmittag und die Arbeit von zwei christlichen Pfadfindergruppen. Daneben haben wir immer wieder andere Gruppen im Gemeindehaus zu Gast, zum Beispiel einen Gitarrenkreis, einen Yogakurs und Kindergruppen.

Neben dem wöchentlichen Gottesdienst gibt es einen Kindergottesdienst, der von ehrenamtlichen Helfern geleitet wird. Außerdem ist ein Besuchsdienst aktiv, der ebenfalls ehrenamtlich und selbstständig arbeitet. Eine Gruppe ehrenamtlicher Helfer steht darüber hinaus für besondere Aktivitäten wie die Gartenpflege oder das Gemeindefest zur Verfügung.

Unsere Gemeinde unterhält freundschaftliche Kontakte zur katholischen Gemeinde am Ort und zur evangelischen Kirchengemeinde in Flörsheim. Gemeinsam gestalten und feiern wir verschiedene Gottesdienste im Jahreslauf.

In den letzten Jahren hat die Pfarrstelle einige Wechsel erlebt. Das war für die Gemeinde einerseits belastend, gleichzeitig sind aber durch diese Wechsel eine flexible Gemeinde und ein aktiver Kirchenvorstand entstanden. Die Chance für eine Bewerberin/einen Bewerber liegt in dem großen Gestaltungsspielraum, den die Gemeinde bietet. Wir freuen uns über neue Impulse und sind nicht in alten Strukturen festgefahren.

In der Gemeinde arbeiten eine Küsterin/Hausmeisterin sowie eine Gemeindegemeinschaft. Der Organistendienst wird abwechselnd von zwei Organisten getragen.

Wir freuen uns über Bewerberinnen oder Bewerber, die mit uns die Zukunft der Gemeinde Weilbach gestalten wollen. Viele Menschen haben hier eine enge Bindung an die Kirchengemeinde. So durften wir uns etwa bei den letzten Kirchenvorstandswahlen über die höchste Wahlbeteiligung in unserem Dekanat freuen. Wir möchten in Gottesdienst und Seelsorge begleitet werden und wünschen uns eine geistliche Leitung, die diesen Dienst mit Freude, Herzlichkeit und Wärme füllt.

Eine Verbindung mit der im Nachbarort Eddersheim ausgeschrieben halben Pfarrstelle ist möglich.

Informationen zu der ausgeschriebenen Pfarrstelle und unserer Kirchengemeinde erhalten Sie bei

- Sebastian Ohly (Stellv. Vors. des KV),
Tel.: 0152 06662134

- Pfarrer Karl Endemann,
Tel.: 06196 767868
- Dekan Dr. Martin Fedler-Raupp,
Tel.: 06196 56010
- Pröpstin für Rhein-Main (in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau) Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Wiesbaden-Bierstadt, 1,0 Pfarrstelle II (Nord), Dekanat Wiesbaden, davon 0,5 Stellenanteil zur Inhaberschaft (Modus C) + 0,5 Stellenanteil bis zum 31. Dezember 2019 befristeter Verwaltungsdienstauftrag

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Pfarrstelle II (Nord) ist ab 1. April 2015 neu zu besetzen.

Worauf wir uns freuen:

Auf einen Menschen, der unsere Begeisterung für den christlichen Glauben und seine vielfältigen Ausdrucksformen in der Gemeinde teilt.

Auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, bei denen wir spüren und erleben können:

- eine eigene Verwurzelung im Glauben, die offen und neugierig ist
- neue Ideen und Impulse, die begleitet sind vom Respekt vor dem Vorhandenen und Gewachsenen
- geschwisterliche Gemeinschaft, Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung im Kreis der Haupt- und Ehrenamtlichen
- Predigten, die Menschen bewegen, und Gottesdienste, die einladen
- verlässliche seelsorgerliche Begleitung
- die Freude an der Arbeit mit Kindern, jungen Leuten und Familien
- fröhliche Gemeinschaft bei Festen und Feiern
- Humor und Gelassenheit.

Der Ort

Bierstadt liegt im Osten Wiesbadens inmitten von Feldern und den ersten Ausläufern des Taunus. Der Ort ist durch den öffentlichen Nahverkehr optimal an die Großstadt angebunden (10 Minuten in die Stadtmitte) und verfügt gleichzeitig über eine eigene Infrastruktur. Die Nähe zur Stadt bei gleichzeitiger dörflicher Prägung des öffentlichen Lebens macht die Wohnlage sehr attraktiv. Die lokale Öffentlichkeit und die Gemeinschaft werden stark geprägt durch ein vielfältiges Vereinsleben. Zu den Vereinen pflegt die Kirchengemeinde einen guten Kontakt.

Im Gemeindegebiet liegen eine Grundschule und ein Gymnasium.

Äußere Voraussetzungen

Mittelpunkt des Ortes ist die um 1050 n.Chr. gebaute romanische Kirche. Sie wurde in den letzten 10 Jahren aufwändig grundsaniert. Tradition und Moderne gehen in dem einladenden Kirchenraum eine gelungene Synthese ein. Ein 2014 neu gestalteter Kirchgarten bietet die Möglichkeit, nach Gottesdiensten und Veranstaltungen das schöne Ambiente um die Kirche noch gemeinsam zu genießen.

An die Kirche schließt das in den sechziger Jahren erbaute, große Gemeindehaus mit Gemeindegarten unmittelbar an. Es ist die Heimat vieler interner und externer Gruppen, Sitzungszentrum und mit dem großen Saal und Garten Ort der Feste und Großveranstaltungen der Gemeinde.

Anschließend an das Gemeindehaus, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, liegt die Kindertagesstätte der Gemeinde. Zurzeit begleiten wir 75 in 4 Gruppen. In Planung ist ein Ersatzneubau mit 100 Elementar- und 20 Krippenplätzen auf dem gleichen Gelände.

Das Pfarrhaus (Weimarer Straße 10) der Pfarrstelle II (Nord) liegt mitten im Pfarrbezirk, dem in den sechziger Jahren entstandenen Wolfsfeld. Es ist ein Reihenhaus aus den Siebzigern in ruhiger Lage mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Gesamtfläche von 120,96 m² teilt sich in den Amtsbereich (38,46 m²) und den Privatbereich (82,50 m²). Der zu versteuernde Mietwert inkl. Garage beträgt aktuell 513,45 € und wird bei Einzug neu berechnet.

Die Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde hat 3 550 Gemeindeglieder in zwei Pfarramtsbezirken, von denen 150 ehrenamtlich in der Gemeinde mitarbeiten.

Hauptamtlich wird das Gemeindeleben gestaltet von:

- Pfarrerin und Pfarrer auf den beiden Pfarrstellen
- einem Dekanatskirchenmusiker mit 50 %-Anteil in der Gemeinde
- einer Gemeindepädagogin auf einer 40 %-Stelle
- zwei Gemeindegeldnerinnen auf einer 30-Stunden-Stelle
- einer Hausmeisterin auf voller Stelle
- 12 Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Dienst der KiTa

In Bierstadt ist die Volkskirche sehr lebendig und vielfältig.

Ein Schwerpunkt ist die kirchenmusikalische Arbeit mit zwei Chören, zwei Flötengruppen, einem Streichorchester und einem reichen Konzertleben.

Im Gemeindehaus leben sehr unterschiedliche Gruppen Gemeinschaft und Gemeinde: Bastelkreis, ökumenischer Frauenkreis, Seniorenkreis, Literaturkreis, Trauergruppe, Kinderzirkus, Demenzgruppe, Mutter-Kind-Gruppen, Seniorentanz und Seniorengymnastik, Förderkreis erhalten helfen, Besuchsdienst, ökumenischer Helferkreis, Theatergruppe Traumfänger, Kirchenpaten und Nikolausstiftung.

Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin, Pfarrerin und Pfarrer gestaltet ein großes Jugendteam die Konfirmanden-, Jugend- und Kinderarbeit, den Kinder- und den Jugendgottesdienst. Eine Band prägt die jugendbezogenen Gottesdienste der Gemeinde mit.

Der Gemeindeaufbau durch neue spirituelle Angebote ist uns in den letzten Jahren wichtig geworden: Das meditative Abendgebet am Montag, Meditations- und Fastenwoche vor Ostern und im Advent, jährliche Pilgerwanderungen und vier Hauskreise haben Gemeindeglieder neu an die Gemeinde herangeführt und gebunden.

Der Kontakt zur katholischen Gemeinde ist geschwisterlich. Jüngstes Kind der Ökumene ist eine ökumenische Wandergruppe der beiden Gemeinden.

Eine langjährige Partnerschaft mit der evangelischen Kirchengemeinde auf der Philippineninsel Hingotanan, deren Kindergärten wir finanziell unterstützen, hält die weltweite Ökumene im Gedächtnis der Gemeinde.

Zentrum des Gemeindelebens sind die gut besuchten Gottesdienste in der romanischen Kirche. Auch an „normalen“ Sonntagen haben wir etwa 60 Gottesdienstbesucher. Ein sonntäglicher Kinder- und Jugendgottesdienst im Anschluss an den Erwachsenengottesdienst ist die prägende Kinderstube der Gemeinde. Vielfältige Gottesdienstformen und -projekte bereichern das gottesdienstliche Leben.

Die zuverlässige seelsorgerliche Begleitung der Menschen bei besonderen Anlässen ist gerade in den eher dörflichen Strukturen des Ortes sehr wichtig. Die Ortsbindung ist in Bierstadt sehr stark und die seelsorgerliche Begleitung einer Familie durch die Pfarrerin/den Pfarrer gehen nicht selten über mehrere Generationen.

Es gibt einen engagierten Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitz, der die Gemeinde organisatorisch und geistlich leitet. Eine funktionierende Ausschussarbeit und eine geschwisterliche Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Team machen möglich, dass trotz vielfältiger Aufgaben und Anforderungen der Dienst in unserer Gemeinde Freude macht.

Informationen:

- Unsere Website www.bierstadt-evangelisch.de
- Der Propst für Rheinhessen (in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau), Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Wiesbaden-Sauerland, Erlösergemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A, zum zweiten Mal

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 1 300 Mitgliedern im Neubaugebiet Wiesbaden-Sauerland. Unser Gemeindegebiet gehört größtenteils zum Stadtteil Dotzheim am westlichen Stadtrand von Wiesbaden. Bei uns wohnen Alteingesessene und Neuzugezogene, die aus verschiedenen Ländern und Kulturen stammen. Im Sauerland leben überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern.

Wir sind eine sehr lebensfrohe und aufgeschlossene Gemeinde – Gemeinschaft wird bei uns groß geschrieben.

Bei uns gelingt Gemeinwesen orientierte Diakonie in gemeindlicher Trägerschaft.

Nun sind wir auf der Suche nach einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer, die/der sich ebenso für unsere Gemeinde begeistert wie wir.

Was wir bieten:

- Eine wunderschöne neue Kirche mit einem Gemeindezentrum, hell, multifunktional, im Jahr 1993 erbaut
- Im Stadtteil befinden sich eine Grundschule und neben dem gemeindlichen auch ein städtischer Kindergarten. Weiterführende Schulen sind in Wiesbaden
- Verkehrstechnisch ist der Stadtteil durch kommunalen Verkehr sehr gut an die Innenstadt angeschlossen und hat eine gute Anbindung an die Autobahnen
- Zahlreiche Sport- und Kulturangebote ermöglichen eine gute Lebensqualität
- Im Neubaugebiet steht als Pfarrhaus bei Bedarf ein Reihenhaus (Föhler Straße 70), Baujahr 1993, mit einer Gesamtfläche von 196,69 m² zur Verfügung. Die Gesamtfläche teilt sich in den Amtsbereich (57,98 m²) mit separatem Eingang und den Privatbereich von 138,71 m² (4 Zimmer mit Dachstudio, ein Garten und zwei Stellplätze). Der zu versteuernde Mietwert beträgt aktuell 893,29 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Wer wir sind:

- Im Zentrum der Gemeinde stehen bei uns Gottesdienst, Konfirmandenarbeit, Seelsorge und diakonische Arbeit
- Es findet regelmäßige Seniorenarbeit statt, unterstützt durch Ehrenamtliche
- Unsere Gemeinde ist stolz auf das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland („KBS“: www.kbs-wiesbaden.de) mit eigenständiger Leitungsverantwortung. Hier wird Gemeinwesen orientierte Diakonie unmittelbar gelebt. Durch das KBS werden verschiedenste Angebote getragen, wie z. B.
 - Stadtteilbüro
 - Kindertagesstätte
 - Jugendarbeit im „Trafohaus“
 - Beschäftigungsinitiative
 - KIEZ (Kinder- und Elternzentrum).
- Mit den umliegenden Gemeinden sowie dem ökumenischen Arbeitskreis Dotzheim feiern wir z. B. einen ökumenischen Kirchentag und gestalten ökumenische Gesprächskreise
- Der Kirchenvorstand hat einen Laienvorsitzenden. Unsere zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und prägen kreativ die Gemeindegemeinschaft

- Eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinde sind die Gemeindegemeinschaft mit 20-Wochenstunden (8 Std. Gemeindegemeinschaft/12 Std. KBS), ein Küster und eine A-Organistin im Nebenamt
- Hochwertige Kirchenmusik bereichert unsere Gottesdienste, zum Teil mit engagierten Sängerinnen und Sängern des Staatstheaters und freien Musikerinnen und Musikern
- Wir sind Gastgemeinde für eine aramäische und eine koreanische Gemeinde.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens mitarbeitet
- die Bereitschaft hat, auf andere Menschen zuzugehen
- kooperationsfähig und teamfähig ist
- deren/dessen Herz auch diakonisch schlägt.

Wir freuen uns, wenn wir mit unserer Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben und sind gespannt auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- KV-Vorsitzender Klaus Küstermann,
Tel.: 0611 9428621,
E-Mail: kk@kk-kuestermann.de
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de
- Propst für Rheinhessen (in Vertretung für die Propstei Süd-Nassau), Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Stadtjugendpfarrer/in für Frankfurt am Main

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt; hier leben Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Kontexte. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich auch als große Jugendhilfeträgerin der Kinder- und Jugendarbeit missionarisch herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen.

Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination des Arbeitsbereichs der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Vertretung der Belange von Kindern und

Jugendlichen gegenüber Stadt, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Offene Kinder- und Jugendclubs, Einrichtungen der Jugendhilfe in Frankfurter Schulen, Projekte der Jugendsozialarbeit und beruflichen Qualifizierung, die Jugendkulturkirche Sankt Peter und die Zusammenarbeit mit freien evangelischen Jugendwerken.

Als Leiter des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Frankfurt am Main stehen Ihnen pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Seite. Das Amt hat die Aufgabe der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes, der Durchführung besonderer Veranstaltungen sowie der Geschäftsstelle für die Evangelische Jugend Frankfurt am Main. Als Pfarrer/in sind Sie hier insbesondere für Gottesdienst, Seelsorge, theologische Reflexion und pädagogische Konzeptentwicklung zuständig.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren auf der Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main unter www.ejuf.de.

Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Ev. Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24 über www.ekhn.de).

Von Ihnen werden erwartet

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrer/in, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Personalführung
- Kenntnisse evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzepte sowie gründliche theologische Arbeit
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches
- Leitungskompetenzen und ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Interesse an Geschäftsführung und die Bereitschaft zur Übernahme von Budgetverantwortung.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Wohnen am Dienort ist erwünscht; eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls durch den Evangelischen Regionalverband zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Jürgen Mattis, Leiter des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Tel. 069/92105-6671, juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2014 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Kloster Arnsburg, 0,5 Pfarrstelle Kloster Arnsburg, gesamtkirchlich mit regionaler Anbindung, Dekanat Hungen Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2019

Paradiesische Aussichten

Kleinod mittelalterlichen Klosterbaus und barocker Architektur: der kleinste Licher Ortsteil, Kloster Arnsburg. Die idyllisch im Tal der Wetter gelegene Klosterruine ist seit 2001 Dienort für die regionale Pfarrstelle mit Anbindung an das Dekanat Hungen und die evangelische Kirchengemeinde Eberstadt/Kloster Arnsburg im Rahmen der Citykirchenarbeit der EKHN.

Die Paradieskapelle

des ehemaligen Zisterzienser-Klosters ist als Trau- und Taufkirche äußerst beliebt. In Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Eberstadt/Kloster Arnsburg, die hier das Nutzungsrecht hat, finden hier auch andere Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Sie orientieren sich nicht nur an dem besonderen Charakter des Raums, sondern auch am Publikum des beliebten Ausflugsziels am Rande der Wetterau.

Die Klostergebäude

Die Ruine der Klosterkirche vermittelt noch immer die große Kraft gotischer Architektur, die in den Dekanatsgottesdiensten spürbar wird. Das Dormitorium bietet Platz für große Veranstaltungen und Ausstellungen. Daneben befindet sich auf dem weitläufigen Gelände der Kapitelsaal mit der Gedenkstätte für Kriegstote des Zweiten Weltkriegs und Opfer des Naziterrors im früheren Kreuzgang, der Mönchssaal und weitere Nebengebäude.

Der historische Ort hat sich zur idealen Kulisse für zielgruppenorientierte City-Kirchenarbeit entwickelt. Als *Arnsburger Vespere* haben sich die kirchenmusikalisch gestalteten Andachten unter Mitwirkung von Instrumental- und Vokalensembles aus dem mittelhessischen Raum einen Namen gemacht, Taizé-Gottesdienste, Konzerte, Vorträge, Kirchen-Kabarett usw. sind unter dem Begriff *Arnsburger Kapitel* zusammengefasst.

Der Gedenkfriedhof

Der Gedenkfriedhof wird zur friedenspädagogischen Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen genutzt. Ein ausgearbeitetes Konzept hierfür besteht und kann weitergeführt werden.

Kooperation und Koordination

Der/Die Stelleninhaber/in der Regionalen Pfarrstelle wird durch einen Beirat unterstützt, dem die Dekanin, die Dekanatskantorin, die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, je ein Mitglied des Kirchenvorstandes der Ev. Kirchengemeinde Eberstadt/Kloster Arnsburg und des Freundeskreises Kloster Arnsburg sowie die Verwaltungsfachkraft des Dekanats angehören, praktische Mithilfe leistet der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Eberstadt. Mit zwei Wochenstunden sind jeweils auch die Küsterin/Reinigungskraft und die Pfarramtssekretärin für die Regionale Pfarrstelle Kloster Arnsburg

tätig. Für die Arnburger Vespers und die Taizegottesdienste trägt die Dekanatskantorin die musikalische Verantwortung – eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist erwünscht.

Das ehemalige Zisterzienser-Kloster ist heute im Privatbesitz des gräflichen Hauses Solms-Laubach. Der Freundeskreis Kloster Arnburg e.V. betreut die Anlage und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Er ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Nutzung von Räumen und Gelände.

Wer sollte sich bewerben?

Dieser Ort bietet einem Pfarrer oder einer Pfarrerin ganz besondere Chancen. Dekanat und Kirchengemeinde wünschen sich eine Persönlichkeit, die diese Chancen zu nutzen weiß, „Kirchenfernen“ Nähe vermitteln und sie ansprechen kann, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen in der Lage ist.

Die Kombination dieser Regionalen Pfarrstelle mit der 0,5 Pfarrstelle Eberstadt/Kloster Arnburg hat sich aufgrund der engen Verflechtung bewährt. Für ein Pfarrerehepaar besteht eine gute Möglichkeit zur Aufgabenteilung.

Auf Ihre Bewerbung freuen sich:

- Dekanin Barbara Alt,
ev.kirchengemeinde2.hungen@ekhn-net.de,
Tel. 06404/926845,
- DSV-Vorsitzender Michael Knoll,
knoll-lich@t-online.de, Tel. 06404/2209,
- KV-Vorsitzende Beate Görlach, Tel. 06004/92137.

Fach-/Profilstelle (100%) Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat Wiesbaden

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist zum 1. April 2015 die Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit neu zu besetzen.

Im großen, sowohl städtisch als auch vorstädtisch geprägten Dekanat Wiesbaden überlagern sich verschiedene öffentliche Räume: 42 Kirchengemeinden, zahlreiche regionale und gesamtkirchliche Pfarrstellen, lokale wie landesweite Printmedien, Rundfunk und Fernsehen.

Um als evangelische Kirche in diesen Räumen wahrgenommen zu werden, bedarf es konzentrierter, intelligenter und nachhaltiger Öffentlichkeitsarbeit. Dazu soll die traditionell hervorragende Präsenz der evangelischen Kirche in den öffentlichen Printmedien bewahrt und gepflegt werden. Sehr gute Kontakte zu Lokalredaktionen und RedakteurInnen und den in der Landeshauptstadt präsenten landesweiten Medien sind unerlässlich (z. B. Presseclub). Zugleich soll das Engagement in "neuen Medien" verstärkt und ausgebaut werden. Beides gilt nicht nur für die Kommunikation "nach außen", sondern in gleicher Weise für die Kommunikation "nach innen". Aufgabe der regionalen Öffentlichkeitsarbeit ist auch, die einzelnen Gemeinden und Aktivitäten darin zu unterstützen, gemeinsam und vernetzt aufzutreten. Die Webseite und der Newsletter des Dekanats sind dafür wichtige Bausteine.

Sie sind demnach für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region verantwortlich.

Dazu gehören insbesondere:

- Presse und Medienarbeit
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder in Dekanat und Kirchengemeinden
- Kontakt zu Kirchengemeinden, Unterstützung der Gemeindebriefredaktionen durch Beratung und Organisation von Fortbildungen
- Erstellung oder Auftragsvergabe von/für Medien für Veranstaltungen des Dekanats
- Unterstützung bei Krisen und PR-Management
- Mitarbeit am gemeinsamen Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche
- Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN, der Propstei Süd-Nassau und der Nachbardekanate

Ihre Voraussetzungen:

- Wir freuen uns über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement, Kontakt-, Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft. Kreatives konzeptionelles Arbeiten, Freude am journalistischen Schreiben, Flexibilität und ausgeprägte Teamfähigkeit sind unerlässlich.
- Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR oder haben die Anstellungsfähigkeit als PfarrerIn der EKHN mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation. Sie haben bereits Berufserfahrung in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und sind an theologischen Fragestellungen interessiert.
- Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der im kirchlichen Umfeld gute Beziehungen nach innen und außen aufbauen und pflegen kann.
- Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben.

Die Besoldung erfolgt nach KDO (E 12) oder Pfarrereinnengehalt.

Dienstsitz ist das Haus an der Marktkirche, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611-73424210, martin.mencke@ekhn-kv.de
- Vorsitzender des DSV Eberhard Busch,
Tel: 0611-73424215, eberhard.busch@ekhn-kv.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 30. September 2014:

- als PfarrerIn auf dem Dienstweg an die EKHN
- als BewerberIn für die Fachstelle direkt an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Geschäftsstelle, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge, Evangelisches Dekanat Mainz

Die Pfarrstelle wird im Zuge der Umstellung von Altenheim- zu Altenseelsorge neu errichtet und ist zum 1. Januar 2015 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2019 zur Inhaberschaft zu besetzen.

Standort der Pfarrstelle ist das Städtische Altenheim in der Altenauergasse im Herzen der Mainzer Altstadt. Mit 230 vollstationären Plätzen ist es eine der größten Einrichtungen im Bereich der Landeshauptstadt. Wichtige Arbeitsfelder sind: die Kooperation mit rund 70 ehrenamtlich Mitarbeitenden, die größtenteils von der kommunalen Ehrenamtsagentur vermittelt werden; Schulung und Begleitung des kirchlichen Besuchsdienstes; Sterbebegleitung in Verbindung mit den verschiedenen Diensten des Hauses. Bislang wöchentlich wird in der Einrichtung in der ökumenischen Josefskapelle (50 Sitzplätze; barocker Hochaltar und spätromantische Orgel) evangelischer Gottesdienst gefeiert. Neu hinzugekommen ist ein ökumenischer Gottesdienst für Menschen mit Demenz, der sich als stadtweites Angebot versteht.

Als inhaltlichen Schwerpunkt der Stelle hat das Dekanat Mainz Ethikberatung für Fragen rund um die Lebensphase der Hochaltrigkeit festgelegt, wie sie sich mit Pflegebedürftigkeit und Sterben stellen. Dazu sollen öffentliche Veranstaltungen in der Josefskapelle angeboten werden, daneben aber gemeinsam mit der Einrichtung auch die ethische Reflexion als durchgängige Haltung eingeübt und entsprechende Konzeptionen für die Arbeit in der Einrichtung entwickelt werden.

Als exemplarische Vernetzung in eine Kirchengemeinde soll in Mainz-Gonsenheim eine mitglieder- und sozialraumorientierte Altenseelsorge mit aufgebaut und begleitet werden. Dabei geht es um den weiteren Aufbau einer ehrenamtlichen Besuchsseelsorge im Stadtteil, die alte Menschen sowohl in Einrichtungen als auch „zu Hause“ besucht; Ausgangspunkt für diesen Arbeitsbereich ist das Altenwohnheim Jockel-Fuchs-Haus der AWO mit dem dortigen Sozialdienst. Diese Gemeinwesenarbeit soll die vielfältigen Wohn- und Lebensformen im Alter in den Blick nehmen.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Ebenso vorausgesetzt ist eine Qualifizierung in Ethik. Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah berufsbegleitend nachgeholt werden. Erfahrungen in Netzwerkarbeit und der Begleitung Ehrenamtlicher sind wünschenswert. Erforderlich ist die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Andreas Klodt, Tel. 06131/96004-15; DSV-Vorsitzende Dr. Birgit Pfeiffer, Tel. 06131/96004-12; OKR Christof Schuster, Tel. 06151/405-431 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter ZSB, Tel. 06031/1629-50.

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg/Westerwald

Sie haben Lust, eine junge Schule und deren evangelisches Profil aktiv zu prägen? Dann ist die Stelle

des Schulleiters/der Schulleiterin des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg (Ganztagsschule)

eine Herausforderung für Sie.

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat ca. 25.000 Einwohner und liegt im landschaftlich schönen Westerwald. Als Kurstadt bietet Bad Marienberg ein angenehmes Lebensumfeld. Kirchlich gehört Bad Marienberg zum gleichnamigen Dekanat in der Propstei Nord-Nassau. Das 2005 gegründete Evangelische Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft ist eine Ganztagsschule in verpflichtender Form und steht in unmittelbarer Nachbarschaft des kommunalen Schulzentrums Bad Marienberg (Realschule Plus, Grundschule und Schule für Lernhilfe). Es ist integraler Teil dieses Zentrums.

Wir suchen einen Schulleiter/eine Schulleiterin,

- der/die innovative pädagogische Arbeit im Evangelischen Gymnasium fördert und unterstützt
- der/die den Dialog im Umgang mit den Gremien der Schule pflegt und die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde und dem evangelischen Dekanat Bad Marienberg weiter profiliert
- der/die sich mit dem in der Konzeption angelegten evangelischen Profil der Schule identifiziert, dieses umsetzt und die diakonische Profilierung nachhaltig prägt und nach außen vertritt
- der/die das Kollegium entsprechend leiten und motivieren kann
- der/die nach dem erfolgreichen Aufbau der Schule die Qualitätsentwicklung der Schule kontinuierlich fortsetzt
- der/die mit den Schulen des Schulzentrums und den umliegenden Schulen aller Schulformen zusammenarbeitet
- der/die Zusammenarbeit mit den drei anderen Schulen in Trägerschaft der EKHN (ev. Grundschulen in Freienseen und Weiten-Gesäß, Laubach-Kolleg) intensiviert.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche, das Lehramt für Gymnasien (ohne Bindung an eine bestimmte Fächerkombination) und mehrjährige Leitungserfahrung in Schule.

Die Besoldung/Vergütung entspricht der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. September 2014 an die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Gesamtkirche, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Sönke Krützfeld, Tel. 06151/405-233.

Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Tätigkeit in der Seniorenarbeit
(50 %-Stelle, unbefristet)**

Die kirchliche Arbeit mit Seniorinnen und Senioren ist eine christliche Begleitung in der Lebensphase, die ein bedarfsgerechtes gemeindepädagogisches Angebot für „Junge Alte“ und hochbetagte Menschen bietet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden in der Seniorenarbeit in den Gemeinden;
- Mitwirkung bei der seelsorglichen Betreuung der Seniorinnen und Senioren in Altenheimen im Gebiet des Dekanats;
- Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und fachliche Beratung;
- Mitarbeit in den kirchlichen und kommunalen Gremien zu Themen und Fragen der Seniorenarbeit;
- Entwicklung einer Konzeption neuer Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren;
- Vernetzung übergemeindlicher Angebote;
- Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Seniorenarbeit (Erstellung einer Bedarfsanalyse, Entwicklung und Durchführung von Projekten, Leitung und Gestaltung einer Gruppe, Öffentlichkeitsarbeit).

Wir wünschen uns:

eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter, die/der Freude hat an der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Dekanat und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen, um die gemeindepädagogische Arbeit kontinuierlich weiter zu bringen.

Wir bieten:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- ein Büro im Haus der Kirche.

Der Dienstsitz ist das Haus der Kirche, Binger Straße 218 in Ingelheim.

Anstellungsträger ist das Dekanat Ingelheim.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche ist erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN/KDO.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30. September 2014 an das Evangelische Dekanat Ingelheim, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Dekanin Annette Stegmann, Tel. 06132 71890 oder Herrn Präses Horst Runkel, Tel. 06732 2663.

Weitere Informationen über das Dekanat erhalten Sie unter der Homepage www.dekanat-ingelheim.de.

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten
(100 %-Stelle, unbefristet)**

Zum Dekanat Alzey gehören 36 Gemeinden, mitten in Rheinhessen gelegen. Es ist neben der Kreisstadt und Schulstadt Alzey überwiegend ländlich geprägt. Es stehen im Dekanat drei Stellen für Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, eine davon ist die der Dekanatsjugendreferentin oder des Dekanatsjugendreferenten.

Das Team der gemeindepädagogischen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit hat in den vergangenen Jahren eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut, deren Konzept eine tragfähige Arbeit für die Zukunft verspricht. Es gehört sowohl das Schülercafé „Große Pause“ wie auch die „Kleine Pause“, das Spielmobil für Ferienprojekte in den Dörfern, dazu. Weiterhin gibt es ein Konzept für eine gemeindeübergreifende Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die Sommerfreizeiten erfreuen sich bei Kindern und Jugendlichen einer großen Beliebtheit und bilden einen weiteren Schwerpunkt für das Team der Mitarbeitenden. Durch den kontinuierlichen Aufbau eines ehrenamtlichen Mitarbeitenden-Teams werden die vielen Aktivitäten in die Gemeinden des Dekanats getragen.

Bei allem, was bisher gelungen ist und im Team möglichst fortgeführt werden soll, ist auch Platz für eigene konzeptionelle und kreative Schwerpunkte. Das haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden-Team wird sie gerne aufnehmen.

Wir wünschen uns von einer Bewerberin/einem Bewerber:

- Begleitung und Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Kooperation mit weiteren hauptamtlichen Mitarbeitenden und den Kolleginnen und Kollegen anderer Dekanate;
- eigene konzeptionelle Schwerpunkte;
- Planung und Durchführung von Projekten auf Dekanatssebene, u.a. die übergemeindliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Schülercafé;
- Vernetzung der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit;
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit Ehrenamtlichen auf Dekanatssebene;
- Vertretung des Dekanats in regionalen und überregionalen Gremien;
- regionale Geschäftsführung der Ev. Jugendvertretung im Dekanat (EJVD);
- Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen, Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten zur Sicherstellung des Krisenmanagements, Qualifizierung, Vernetzung und Beratung.

Wir erwarten folgende Qualifikation:

- Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik muss eine in der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Zusatzqualifikation vorhanden sein;
- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit;
- die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt;
- Führerschein Klasse B ist notwendig.

Wir bieten:

- Möglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen und kreativen Tätigkeit, die Sie mit Ihren Fähigkeiten und Interessen füllen können;
- ein engagiertes haupt- und ehrenamtliches Team, das sich auf neue Impulse und die Zusammenarbeit mit Ihnen freut;
- Hilfe bei der Wohnungssuche;
- ein Jugendbüro steht im Dekanat zur Verfügung;
- Vergütung nach KDO.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanin Susanne Schmuck-Schätzl, Telefon: 06731 998469.

Ihre Bewerbung erbitten wir bis 30. September 2014 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land sucht ab sofort, zunächst befristet bis zum 5. September 2015, für den Einsatz im Nachbarschaftsbereich Ober-Ramstadt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder
Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

Die Kirchengemeinden Ernsthofen, Modau, Ober-Ramstadt, und die Waldensergemeinde Rohrbach-Wembach-Hahn arbeiten im Nachbarschaftsbereich bereits seit einigen Jahren in mehreren Bereichen eng zusammen und wollen längerfristig auch den Bereich Jugendarbeit gemeinsam gestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst eine dreijährige konzentrierte Aufbauphase in der Kirchengemeinde Ober-Ramstadt geplant. Danach soll die Arbeit in die weiteren Gemeinden des Nachbarschaftsbereichs hinein ausgeweitet werden.

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Sie sind evangelisch und leben – selbstverständlich – auch Ihren Glauben;
- Sie haben Freude am Umgang mit Jugendlichen und können mit ihnen gemeinsam die christliche Botschaft im Kontext ihrer Lebenswelt erfahrbar machen;
- Sie sind kontaktfreudig und kommunikationsfähig; der Umgang mit neuen Medien ist Ihnen vertraut;
- Sie können selbstständig arbeiten und haben Interesse an konzeptioneller Arbeit;
- Sie bringen die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden mit;
- Sie sind bereit, auch in den Abendstunden und an Wochenenden zu arbeiten.

So sehen unsere Vorstellungen und Wünsche für Ihre Tätigkeit aus:

- Mitwirkung beim Aufbau eines Angebots für und mit Vorkonfirmand/innen und Konfirmand/innen und Nachkonfirmand/innen;
- Schulung von Teamern und Teamerinnen;
- Bereitschaft zur eigenständigen Planung und Durchführung von Fahrten/Freizeiten;
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten;
- Mitwirkung bei den Kinderbibeltagen;
- Kontakt und ggf. Zusammenarbeit mit anderen Gemeindegruppen, z.B. Pfadfinder, Kindergottesdienstteam;
- Mitwirkung bei gemeindeübergreifenden Projekten, z.B. Konfitag;
- punktuelle Beteiligung bei Projekten der Gemeinden im Nachbarschaftsbereich nach Absprache.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen zu Gestaltung und Aufbau der Arbeit und sind gespannt auf ihre Vorschläge!

Geeignete Räumlichkeiten sind in Ober-Ramstadt vorhanden.

Ihr Dienstsitz und Büro wird in Ober-Ramstadt sein.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 30. September 2014 an den Dekanatsynodalvorstand, z. H. Herrn Dekan Arno Allmann, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Pfarrerin Nicola Bültermann-Bieber (Tel. 06154 635784) und Dekanatsjugendreferent Jürgen Zachmann (Tel. 06154 6943-36).

Das Evangelische Dekanat Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder
Diplom-Pädagogin/Diplom-Pädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(25 %-Stelle)**

zur Leitung, Steuerung, Koordination und fachlichen Ausgestaltung des neu errichteten Evangelischen Familienzentrums Dautphetal.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach baut zusammen mit der Kommunalgemeinde Dautphetal ein neues Familienzentrum in Dautphe. Das Familienzentrum soll zum 1. Januar 2015 eröffnet werden.

Ziel und Aufgabe des Familienzentrums sind die Förderung, Beratung und Entlastung von Familien in allen Generationen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) im Bereich Dautphetal.

Das Familienzentrum arbeitet im Sinne eines „integrierten Modells“ und hat die Aufgabe der Koordination und Vernetzung unterschiedlicher sozialer und Familien begleitender Dienste in der Region, um so Menschen ein umfassendes Angebot unterbreiten zu können, das auf die Gestaltung des Lebensalltags der Menschen im Sozialraum Dautphetal bezogen ist.

Verschiedene Angebotspartner sollen als feste Partner an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt werden und ihre Angebote untereinander abstimmen.

An das Familienzentrum angeschlossen ist eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe mit eigener Leitung.

Zu den Aufgaben gehören:

- Konzeptions- und Angebotsentwicklung zusammen mit den Angebotspartnern für das Familienzentrum;
- zielgruppenbezogene Erhebung des Bedarfs auf der Grundlage der Sozialraumanalyse;

- Koordination, Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Kommune Dautphetal, den Schulen und Kirchengemeinden in Dautphe, dem Ev. Dekanat sowie dem Landkreis;

- fachlich qualifizierte Leitung des Familienzentrums;
- stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- abgeschlossenes anerkanntes Studium als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge oder Studium in Pädagogik/Sozialpädagogik oder anerkannte vergleichbare Qualifikation;
- Fähigkeit zum analytischen und konzeptionellen Denken;
- kommunikative Kompetenz und Erfahrungen im Moderieren von Vernetzungsprozessen;
- Sensibilität für die Gestaltung von Bildungsprozessen und Erfahrung in der Arbeit mit sozialen, kirchlichen und politischen haupt- und ehrenamtlichen Entscheidungsträgerinnen und -trägern;
- strukturiertes und zielgerichtetes Arbeiten;
- erwünscht sind Feldkenntnisse über die unterschiedlichen Einrichtungen sozialer und Familien begleitender Dienste in der Region, Erfahrungen im Bereich frühkindlicher Bildung sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung;
- vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit der Leitung der Kindertagesstätte;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur Gestaltung in einem neu zu entwickelnden Arbeitsfeld;
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Unterstützung durch die Fachkräfte in der Agentur Kita3K (Koordinationsbüro Kindertageseinrichtungen in kirchlich-kommunaler Trägerschaft, www.kita3k.de), dem Ev. Dekanat und der Ev. Fachberatung für Kindertagesstätten.

Die Vergütung erfolgt nach KDO. Der Stellenumfang kann ggf. zukünftig erweitert werden.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 20. September 2014 an: Evangelisches Dekanat Gladenbach, kommissarischer Dekan Roland Jaeckle, Teichstraße 5, 35075 Gladenbach, Telefon: 06462 915404, E-Mail: ev.dek-nat.gladenbach@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

für die Kirchengemeinde Obertshausen.

Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Südosten des Rhein-Main-Gebietes. Es bietet die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit Arbeitsplätzen und einer sehr guten Infrastruktur (Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelles Angebot) und hat gleichzeitig einen hohen, naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains (Klein-Auheim und Steinheim).

Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen freuen.

Außerdem freut sich auf Sie die Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen mit ihren 4.600 Mitgliedern. Die Gemeinde betreibt seit vielen Jahrzehnten missionarischen Gemeindeaufbau. Das lässt sich etwa an einer Vielzahl von Hauskreisen und dem Angebot verschiedener Glaubenskurse und Gebetswochen ablesen. Jetzt sucht sie eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für ihre ab Juni in den Ruhestand gehende langjährige Mitarbeiterin.

Das Team der Hauptamtlichen besteht in Obertshausen aus einer Pfarrerin und einem Pfarrer, einer erfahrenen und freundlichen Gemeindegemeindepädagogin und einer von einem Förderverein getragenen Gemeindepädagogin, die die sonntägliche Kinderkirche und die vielfältige Jugendarbeit leitet.

Außerdem engagieren sich weit über 100 Ehrenamtliche in den verschiedenen Zweigen der lebendigen Gemeindegemeindearbeit.

Der Anstellungsträger ist das Evangelische Dekanat mit Sitz in Dietzenbach.

Ihre Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen (0,4 Stellenanteil) leiten sich von der dreifachen Zielsetzung der Gemeinde ab: Menschen zum Glauben an Jesus Christus einladen, in die Gemeinde einbinden und zur Mitarbeit und Lob Gottes ermutigen.

Möglich sind z.B.:

- neue Wege in der Erwachsenen- und Seniorenarbeit, die zu einer neuen bzw. vertieften Christusbeziehung führen;
- Aufbau eines Besuchsdienstes, der sowohl ältere als auch ausländische Mitmenschen einschließt und die Besuchten näher an die Gemeinde heranführt;
- Mitarbeit im Arbeitskreis für Migration und Integration (AMIN);

- Mitarbeit im Team der wöchentlichen Hausaufgabenhilfe und der damit verbundenen Kindergruppenstunde;
- u.v.m.

Zu Ihren Aufgaben im Evangelischen Dekanat Rodgau (0,1 Stellenanteil) gehören:

- Projekte;
- inhaltlicher Auftragsbereich;
- Zusammenarbeit auf Dekanatsebene.

Wir erwarten:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik). Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden;
- eine persönliche Bindung an Jesus Christus und Gottes Wort;
- missionarische Kompetenz und Sprachfähigkeit;
- seelsorgliches Grundwissen;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Sensibilität in der Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund;
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Als Kirchengemeinde bieten wir Ihnen:

- eine aufgeschlossene und lebendige Gemeinde;
- vielfältige Räume in einem zentral in der Ortsmitte gelegenen Gemeindehaus;
- einen Arbeitsplatz mit PC, Telefon- und Internetanschluss;
- großes Interesse an Teamarbeit und klaren Absprachen;
- Fortbildungen im Rahmen des Aufgabenfeldes.

Außerdem erwartet Sie:

- ein kooperativer und unterstützender Dekanatssynodalvorstand;
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanat;
- kollegialer Austausch auf Dekanatsebene.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2014 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Dekan Carsten Tag (Tel.: 06074 4846120) bzw. Pfarrer Ralf Richter (Tel.: 06104 41537) oder per E-Mail: Ralf.Richter@Waldkirche-Obertshausen.de sowie www.dekanat-rodgau.de.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
im Umfang einer 50 %-Stelle**

für die Evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden gehört zur Stadt Rödermark und liegt im Rhein-Main Gebiet zwischen Frankfurt und Darmstadt. Eine S-Bahn Anbindung nach Frankfurt ist vorhanden. Die Evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden ist eine aktive Gemeinde, die von vielen jungen Familien geprägt wird.

Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach, sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains (Klein-Auheim und Steinheim). Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen freuen.

Auf Sie freut sich die Evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden mit ca. 3.400 Mitgliedern. Sie werden erwartet von zwei Pfarrern (mit 1,5 Pfarrstellen), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindebüro und einer Vielzahl von engagierten Ehrenamtlichen. Mit unserer Nachbargemeinde in Urberach besteht eine enge Kooperation. Auf die zukünftige Zusammenarbeit freuen sich hier neben dem Pfarrehepaar die dort verantwortliche Gemeindepädagogin, die eine halbe Stelle versieht.

Aufgabenschwerpunkte sind neben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Familienarbeit sowie die Begleitung von Ehrenamtlichen.

Zu Ihren Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden (0,4 Stellenanteil) gehören u.a.:

- Anleitung, Begleitung und Förderung, sowie die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit sowie Entwicklung und Durchführung von Konfirmandenprojekten;
- Begleitung der Gemeindejugendvertretung und die Unterstützung ihrer Vorsitzenden;
- Entwicklung und Durchführung von Kinderbibelwochen gemeinsam mit der Nachbargemeinde;
- regelmäßige Begleitung der bestehenden Kinder- und Jugendgruppen sowie die Organisation und Initiierung neuer Gruppen und Aktivitäten.

Zu Ihren Aufgaben im Evangelischen Dekanat Rodgau (0,1 Stellenanteil) gehören:

- Projekte;
- inhaltlicher Auftragsbereich;
- Zusammenarbeit auf Dekanatsebene.

Wir erwarten:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik). Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden;
- praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion;
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Räume für Kinder- und Jugendarbeit;
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz im eigenen Büro;
- einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand;
- eine engagierte Gemeindejugendvertretung;
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- kollegialen Austausch auf Dekanatsebene.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KDO).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2014 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52 in 63128 Dietzenbach zu Händen von Herrn Dekan C. Tag.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Dekan Tag (06074 484610) sowie bei der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden, Herrn Annighöfer (1. Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel. 06074 960849, Pfarrer Fleckenstein, Tel. 06074 94009 und Pfarrer Mattes, Tel. 06074 910142.

Die Evangelische Emmausgemeinde Eppstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Arbeit mit Familien
(8 Std/Woche unbefristet)**

Die Evangelische Emmausgemeinde Eppstein ist eine junge Gemeinde. Es gibt uns seit 2011.

Heute schon haben wir ein vielfältiges Angebot für Familien: ein tolles Kindergottesdienstteam, Kleinkinderbetreuung parallel zum KiGo, eine sehr aktive Jugendgruppe und -vertretung, eine von Vätern organisierte Jungensgruppe und die Initiative „Engagierte Eltern“, die regelmäßig Wanderungen, Familienfeste und Schlechtwetterangebote organisiert. An Mitmachern aus der Gemeinde ist kein Mangel. Mit dieser neugeschaffenen und von der Emmaus-Stiftung eigenfinanzierten Stelle

wollen wir den Ausbau dieser Arbeit mit Familien weiter fördern und den Kontakt zu den am Ort schon ansässigen und künftig zuziehenden Familien mit kleinen Kindern stetig verbessern.

Als Gemeinde wollen wir diesen Menschen eine Anlaufstelle und Stütze im Horizont des Evangeliums sein.

Wir wünschen uns:

- eine Persönlichkeit, die die Herausforderung aber auch die Möglichkeiten des Aufbaus zu schätzen weiß und eigenständig, kreativ und mit Freude an die Arbeit geht;
- neue Impulse und Ideen, um mit der Gemeinde und ihren vielen Ehrenamtlichen – engagiert und mit Freude – vernetzte Arbeitsformen zu entwickeln;
- grundlegend die Orientierung am Evangelium, die für uns motivierend und eine Quelle der Freude ist.

Wir bieten:

- neben einem eigenen Arbeitsplatz und den entsprechenden Arbeitsmitteln den Pioniergeist einer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde
- und hoffen, den Umfang der Stelle von derzeit ca. 8 Stunden/Woche in den nächsten Jahren weiter ausbauen zu können;
- Vergütung nach den Richtlinien der EKHN/ KDO mit Zusatzversorgung.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Moritz Mittag, Tel.: 06198 33760, E-Mail: pfarramt@emmausbremthal.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis 15. Oktober 2014 an: Evangelische Emmausgemeinde Eppstein, Freiherr-vom-Stein-Straße 24, 65817 Eppstein.

Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2015 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Dublin (Kennziffer 2059)
- Edinburgh (Kennziffer 2060)
- Oslo (Kennziffer 2061)
- Gran Canaria (Kennziffer 2062)
- Lissabon (Kennziffer 2063)
- Madrid (Kennziffer 2064)
- Moskau (Kennziffer 2065)
- Nairobi (Kennziffer 2066)
- Melbourne (Kennziffer 2067)
- Peking (Kennziffer 2068)
- Abuja/Lagos (Kennziffer 2069)

Unter

www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle. Bitte geben Sie die entsprechende Kennziffer ein. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe, Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de, zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. Oktober 2014** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de